



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



***„Für eine starke Kammer
und eine
kollegennahe berufliche Selbstverwaltung“***

JAHRESBERICHT 2003

**für die Vertreterversammlung
am 5. und 6. Dezember 2003
in Stuttgart**

Impressum

Herausgeber

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Herdweg 59
70174 Stuttgart
Telefon 0 711 / 2 28 45 – 0
Telefax 0 711 / 2 28 45 – 40
E-Mail info@lzk-bw.de
Internet www.lzk-bw.de

Bildnachweis

LZK-Bildarchiv

Druck

Haka Print und Medien GmbH
Ostfildern-Ruit

Allgemeine Hinweise

Alle Rechte vorbehalten. Copyright
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.
Nachdruck, Vervielfältigung, Speicherung auf
Datenträgern oder Verbreitung mittels elektroni-
scher Systeme – auch auszugsweise – nur mit
Zustimmung der Landes Zahnärztekammer Ba-
den-Württemberg

Stand

11. November 2003



Vorwort

Der aktuelle Jahresbericht 2003 bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über die geleistete Arbeit der Kammer, ihrer Organe, Ausschüsse, Arbeitskreise sowie der Verwaltung. Dabei wird deutlich, dass die Kammer dem Ziel, ihre Strukturen zu optimieren und restriktive Gesetzesvorgaben kollegenfreundlich zu gestalten, ein gutes Stück näher gekommen ist.

Nach der Verabschiedung des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG) Ende September 2003, stehen der Zahnärzteschaft schwere Zeiten bevor. Fortbildungszwang, drohender Zulassungsentzug und die Diskussion über Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler sind nur einige „Reizthemen“. Deshalb ist eine starke berufliche Selbstverwaltung als Gegenpol zu staatlicher Restriktion und Fremdbestimmung heute wichtiger denn je.

Mit der Präsentation seines Gesamtkonzeptes sowie einer umfassenden Ist-Analyse zu einer Struktur- und Verwaltungsreform hat der LZK-Vorstand den Delegierten auf der außerordentlichen Vertreterversammlung im Sommer 2003 weitreichende Reformvorschläge vorgelegt. Durch diese Reform, die sowohl den Ehrenamtsbereich, aber auch die Verwaltung und den Finanzbereich betrifft, schaffen wir mit neuen und effizienteren Strukturen mehr Flexibilität, steigern Wirtschaftlichkeit und Wirkung der Kammer und machen sie fit für die Herausforderungen der Zukunft.

Die von den Delegierten eingebrachten Diskussionsbeiträge und Änderungsvorschläge werden in das Gesamtkonzept des LZK-Vorstandes eingearbeitet und in der Vertreterversammlung im Dezember 2003 zur Abstimmung gestellt.

Erstmals in dieser Legislaturperiode tagten die Vorstände der Landes Zahnärztekammer und des Landesverbandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung gemeinsam. In zwei Sitzungen wurde konstruktiv zusammengearbeitet. Die klare Abstimmung gemeinsamer politischer Zielvorstellungen wurde in einem Strategiepapier zusammengefasst. Die Verständigung auf das derzeitige Modell der Patientenberatung sowie die Einigung auf einen gemeinsamen Internetauftritt sind gute Beispiele für ein zielgerichtetes und einheitliches Auftreten der baden-württembergischen Zahnärzteschaft gegenüber Politikern, Medien und Öffentlichkeit.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Themen Qualität und Fortbildung. So soll zukünftig die Arbeit zahnärztlicher Qualitätszirkel weiter gefördert und die Einführung zahnärztlicher Qualitätsmanagementsysteme in den Praxen unterstützt werden. Auf Grund der Stellungnahme des Sozialministeriums auf eine Landtagsanfrage zur 'Qualitätssicherung bei Zahnärzten' und der sich aus dem GMG ergebenden Verpflichtungen ist die Implementierung einer Fortbildungsordnung vorgesehen.

Den schwierigen Spagat zwischen staatlicher Aufsicht und Selbstbestimmung können wir in Zukunft nur dann meistern, wenn wir mit Mut, Voraussicht und Durchsetzungsvermögen eigenverantwortlich handeln und gestalten - zum Nutzen unserer Kolleginnen und Kollegen!

Dr. Udo Lenke
Präsident

Dr. Antoinette Röttele
stv. Präsidentin

RA Axel Maag
Direktor



Inhalt

Vorwort	1
Vorstand der Landes Zahnärztekammer	5
Ehrungen	11
LZK-Geschäftsstelle	13
Umlageausschuss	21
Landesberufsgericht für Zahnärzte	25
GOZ-Ausschuss	29
Fortbildungsausschuss	35
Satzungsausschuss	37
Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen	39
Berufsbildungsausschuss	43
Fachausschuss für ZFA Zwischenprüfung	45
Fachausschuss für ZFA Abschlussprüfung	47
Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe	49
Ausschuss für Praxisführung	51
Weiterbildungsausschuss Kieferorthopädie	53
Weiterbildungsausschuss Oralchirurgie	55
Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung	57
Prüfungskommissionen für die Kenntnisprüfungen	59
Landesausschuss gem. § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung	61
Interne Öffentlichkeitsarbeit	63
Zahnärzteblatt Baden-Württemberg	67
Informationszentrum Zahngesundheit	69
Arbeitskreis Qualitätsmanagement	75
Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung	79
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V.	81
Handbücher	87
Rahmenverträge für Kammermitglieder	89
Patientenberatung und Zweitmeinung	93
Bundeszahnärztekammer	99
Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart	105
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe	109

Vorstand der Landeszahnärztekammer

Präsident
LENKE,

Dr. Udo, Vaihingen/ Enz

**Mitglieder kraft Wahl durch
die Vertreterversammlung**

Stv. Präsidentin
RÖTTELE,

Dr. Antoinette, Weil am Rhein

JÄGER,
MAURER,
WELLER,

Dr. Bernhard, Mannheim
Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen
Dr. Helmut, Pfullendorf

BORCKMANN,
FORSCHNER,
SCHWALBER,
STECK,
BÜHLER,

Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg
Dr. Wilfried, Biberach
Dr. Joachim, Freiburg
Dr. Rainer-Udo, Winnenden (bis Januar)
Dr. Konrad, Eislingen (ab Februar)

**Mitglieder kraft Amtes als
Vorsitzende der BZKen**

Im Jahr 2003 führte der LZK-Vorstand zehn ordentliche Vorstandssitzungen, sieben interne Vorstandssitzungen zum Teil mit Geschäftsführer/innen sowie zwei Klausurtagungen durch.

Sitzungen

Im Berichtsjahr 2003 fanden zudem zwölf Sitzungen des Präsidenten und der stv. Präsidentin mit der LZK-Geschäftsleitung statt.

Zwangsfortbildung, Rezertifizierung, Approbation auf Zeit, Pflicht zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagements, Ausgliederung des Zahnersatzes aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung, BEMA-Abwertung und drohende Gewerbesteuerpflicht – bereits zu Beginn des Jahres ließen die Pläne der mit großem Elan angetretenen Bundesgesundheitsministerin für die Zahnärzteschaft nichts Gutes verheißen. Der Gesetzentwurf eines GKV-Modernisierungsgesetzes konkretisierte die Befürchtungen und bald werden die Restriktionen in ein Gesetz gegossen. Hinter dem Vorstand liegt ein arbeitsreiches Jahr, in dem es galt, die gesetzlichen Restriktionen kritisch zu verfolgen, um ggf. angemessen reagieren zu können.

Ein arbeitsintensives Jahr



Darüber hinaus hat sich der Vorstand das Ziel gesetzt, die bereits über zwei Kammerperioden im Raum stehende Kammerreform unter Dach und Fach zu bringen und die Landeszahnärztekammer mit einer umfassenden Struktur- und Verwaltungsreform effizienter, schlagkräftiger und kostengünstiger zu gestalten, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein.

Im Mai begrüßte der Vorstand als neues Mitglied in seiner Runde Dr. Konrad Bühler. Nach dem familienbedingten Rückzug von Dr. Rainer Udo-Steck aus der Standespolitik haben die Delegierten der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart auf ihrer Vertreterversammlung am 27. Februar 2003 Dr. Bühler in das Amt des Vorsitzenden gewählt.

**Neues Mitglied in der
Vorstandsrunde**

Vorstand der Landes Zahnärztekammer

Struktur- und Verwaltungsreform der Kammer



In der vergangenen Legislaturperiode hat die Vertreterversammlung im Dezember 1998 mehrheitlich beschlossen, dass der Vorstand zur nächsten Vertreterversammlung ein Konzept für eine umfassende Organisationsstrukturreform zur Beschlussfassung vorzulegen habe. Im Juli 1999 wurden die eingereichten Vorschläge diskutiert, doch, nachdem sich trotz intensiver Debatte keine Lösung abzeichnete, beschlossen, die Diskussion nicht weiter zu verfolgen. Im Dezember 2000 stand das Thema erneut auf dem Plan und die Delegierten forderten für die kommende Kammerperiode eine abstimmungsfähige Beschlussvorlage. Auf der Vertreterversammlung im Dezember 2002 legte der Präsident, Dr. Udo Lenke, einen Zwischenbericht über die bislang unternommenen Anstrengungen ab.

Auf der außerordentlichen Vertreterversammlung am 19. Juli diesen Jahres legte der Vorstand sein Gesamtkonzept vor. Die Basis für das Gesamtkonzept haben die Geschäftsführer/innen mit der Erarbeitung einer detaillierten Ist-Analyse gelegt. Mit der Umsetzung der vorgelegten Reformvorschläge in den Bereichen Ehrenamt, Verwaltung und Sonstiges ergäbe sich, ohne Berücksichtigung der möglichen Ersparnisse bei einer ebenfalls vorgesehenen Umstellung des Finanzsystems, ein jährliches Gesamteinsparpotential von 750.000 EUR. Im Ehrenamtsbereich ergäbe sich mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen das größte Einsparpotential mit über 185.000 EUR, was in erster Linie daran liegt, dass im Gegensatz zur Verwaltung, wo jährlich Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft wurden, im Ehrenamtsbereich seit vielen Jahren keine strukturellen Veränderungen durchgeführt wurden. Der Reformvorschlag des Vorstandes sieht u.a. für den Ehrenamtsbereich die Verringerung der Delegiertenzahlen in den Vertreterversammlungen auf Bezirks- und Landesebene sowie den Mitgliederzahlen in den Vorständen und Ausschüssen vor.

Im Verlaufe der Aussprache über das vorgelegte Konzept ergaben sich sieben zentrale Kritikpunkte am Konzept des Vorstandes, wobei insbesondere die Frage des Wahlmodus zur Bestimmung der Delegierten der LZK-Vertreterversammlung kontrovers diskutiert wurde. Trotz weitestgehender Zustimmung, konnten sich die Delegierten nicht dazu durchringen das vorgelegte Konzept als Gesamtkomplex zu befürworten und beauftragten den Vorstand mit dem gefassten Grundsatzbeschluss das Konzept zur Vertreterversammlung im Dezember 2003 unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge und Anregungen erneut vorzulegen.

Vorstand der Landeszahnärztekammer

In seiner ersten Sitzung nach der Vertreterversammlung im Juli verständigte sich der Vorstand hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise darauf, mit seinem Konzept im Dezember in eine zweite Lesung zu gehen und den Delegierten zu sämtlichen Diskussionspunkten abstimmungsfähige Beschlussvorlagen vorzulegen. In einer weiteren außerordentlichen Vertreterversammlung im März des kommenden Jahres werden die Delegierten dann die auf der Grundlage ihrer Beschlüsse vom Dezember ausgearbeiteten Satzungsänderungen beschließen können.

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz-GMG), der am 9. September in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, sieht u.a. den Zwang zur Fortbildung vor. Sollte der Fortbildungspflicht nicht nachgekommen werden, drohen Honorarkürzungen bzw. im schlimmsten Fall der Entzug der Kassenzulassung. Der Weg in Richtung Zwangsf Fortbildung war bereits mit der 75. Gesundheitsministerkonferenz und des beschlossenen umfangreichen Kompetenzerhaltungs- und Kontrollsystems abzusehen und wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung konsequent weiter verfolgt.

Die grundsätzliche rechtliche Verpflichtung der Zahnärzte zur berufsbegleitenden Fortbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes und der Berufsordnung für Zahnärzte. In seiner Stellungnahme auf die Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Monika Stolz macht das Sozialministerium deutlich, dass das Ziel sei, eine dem jeweils aktuellen fachlichen Erkenntnisstand entsprechende Versorgung der Bevölkerung durch qualifizierte zahnärztliche Behandler zu gewährleisten. Hierfür reiche es, nach Auffassung des Sozialministeriums, erfahrungsgemäß nicht aus, entsprechende rechtliche Verpflichtungen zu normieren. Das Ministerium kritisiert, dass bislang seitens der Landeszahnärztekammer keine Vorschriften erlassen wurden, mit denen die nähere Ausgestaltung der Fortbildungspflicht geregelt wird. Aufgrund von fehlenden Informationen zu dem Fortbildungsverhalten der einzelnen Zahnärzte hält es das Sozialministerium für erforderlich, dass sich die Selbstverwaltung offensiv mit dieser Thematik auseinandersetzt und innovative Modelle erarbeitet, mit denen Kompetenzerhaltung in möglichst jedem Einzelfall sichergestellt und dokumentiert werden kann. Das Sozialministerium betont jedoch ausdrücklich, dass es für weiterführende Systeme der Kompetenzerhaltung keine Patentrezepte gäbe und in erster Linie der Sachverstand der Selbstverwaltung gefordert sei.

Selbstverwaltung bei Sicherstellung der Kompetenzerhaltung gefordert

Landtag von Baden-Württemberg 13. Wahlperiode	Drucksache 13 / 1626 16. 12. 2002
Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und Stellungnahme des Sozialministeriums	
Qualitätssicherung bei Zahnärzten	
Antrag Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu beauftragen:	
1. Wie geht es die Landesregierung die Beschlüsse der 75. Gesundheitsminister Konferenz zur Modernisierung von (Zahn-)Kassen bzw. zur systematischen Debatte über berufliche Kompetenzerhaltung an?	
2. Welche gesundheitspolitischen Ziele werden bei der Qualitätssicherung im zahnärztlichen Bereich konkret definiert?	
3. Welche konkreten Defizite im bestehenden System der zahnärztlichen Fortbildung bestehen, und wo ergeben sich aufgrund vorliegender Aussagen wissenschaftlicher Handlungsfelder?	
4. Welche Erfahrungen liegen in Baden-Württemberg für die im zahnärztlichen Bereich installierten Fortbewerbsverfahren mit dem Zielkompetenzerhaltend vor, wie viele Personen wurden bis zum 30. Juni 2002 berufen und mit welchem Ergebnis?	
5. Dürft die Landesregierung durch Qualitätssicherung durch Visitationen und schriftliche Befragungen von Patienten, Mitarbeitern und Kollegen sichergestellt?	
Eingereicht am: 16. 12. 2002 / Ausgegeben: 14. 02. 2003	
1	

Vorstand der Landeszahnärztekammer

Der LZK-Vorstand hat der Stellungnahme des baden-württembergischen Sozialministeriums auf die Landtagsanfrage der Abgeordneten Dr. Monika Stolz zur Qualitätssicherung bei Zahnärzten vom 16. Dezember 2002 insofern Rechnung getragen, dass der Fortbildungsausschuss mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine Fortbildungsordnung beauftragt wurde. Der vorgelegte Entwurf wurde durch den Vorstand abgesegnet und wird der Vertreterversammlung im Dezember zur Abstimmung vorgelegt.

Qualitätsmanagement als Chance

Ähnlich restriktiv wie die Bestimmungen zur Fortbildung, beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auch das Thema „Qualitätsmanagement“ zu gestalten. Das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz (GMG) sieht die Verpflichtung zum Aufbau eines praxisinternen Qualitätsmanagements definitiv vor.



Der LZK-Vorstand hat auch aus diesem Grund beschlossen, eine Seminarreihe „Einführung eines freiwilligen Qualitätsmanagements in der Zahnarztpraxis“ aufzulegen. Das Angebot soll eine Seminarreihe zur Praxis- und Qualitätsmanagement-Grundlageschulung sowie begleitende Hilfestellung über Workshops für die konkrete Einführung eines Praxismanagement-Systems umfassen.

Ebenso wie bei der Ausgestaltung zur Kompetenzerhaltung durch Fortbildungsmaßnahmen, betont der LZK-Vorstand auch beim Thema „Praxismanagement“ die Eigenverantwortung der Kollegenschaft. Die prinzipielle Wahlfreiheit der Kollegen, sich für das Praxismanagementsystem zu entscheiden, das sie für ihre Praxis am geeignetsten halten steht im Mittelpunkt des Seminarangebotes.



Im Rahmen einer Pilotphase, die durch die BZK Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) als externem Dienstleister durchgeführt wird, werden erste Erfahrungen gesammelt.

Eine Basis qualitätsfördernder Strukturen bilden auch die bereits existenten zahnärztlichen Qualitätszirkel in Baden-Württemberg. Die Qualitätszirkel bilden ein weiteres Element des bewährten zahnärztlichen Systems der Fort- und Weiterbildung und machen staatliche Regulierungen obsolet. Die Argumentation des Berufsstandes gegen staatliche Zwangsregulierung und unzumutbare Bürokratie unterstützend, hat der Vorstand die Aktivitäten sämtlicher zahnärztlicher Qualitätszirkel in Baden-Württemberg in einer Umfrage erhoben. Die Resonanz war überaus erfreulich – so sind in Baden-Württemberg über 100 Qualitätszirkel mit mehr als 2.000 Mitgliedern regelmäßig aktiv.

Vorstand der Landes Zahnärztekammer

Erstmals in dieser Legislaturperiode tagten die Vorstände der Landes Zahnärztekammer und des Landesverband der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Baden-Württemberg am 21. Februar in Karlsruhe gemeinsam. Die Vorstände waren sich einig, dass die rot-grün verursachte gesundheitspolitische Schieflage ein zielgerichtetes und geschlossenes Auftreten der baden-württembergischen Zahnärzteschaft sowie gemeinsame Positionen zu den die Zahnärzteschaft betreffenden Auswirkungen durch das GMG erfordert. Gemeinsam wurde das Strategiepapier „Gemeinsame politische Zielvorstellungen der zahnärztlichen Körperschaften in Baden-Württemberg“ erarbeitet. Nochmals bekräftigt haben die Vorstände am 21. Februar auch das gemeinsame Patientenberatungsmodell, mit dem Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Die zweite gemeinsame Sitzung der Vorstände am 18. Juni in Mannheim war vor allem der Beratung bei der Wiederherstellung eines gemeinsamen Internetauftrittes sowie der Diskussion über die geplante Ausgliederung des Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung vorbehalten.

Bei der Vertreterversammlung im Dezember des vergangenen Jahres hatten die Delegierten den Vorstand beauftragt, wieder einen gemeinsamen Internetauftritt mit dem Landesverband der KZVen herzustellen.

Dem Beschluss der Vertreterversammlung entsprechend, hat die stv. Präsidentin und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Antoinette Röttele, eine Konzeption zur Umsetzung des Beschlusses ausgearbeitet und in Vorgesprächen mit Vertretern der KZVen eine mögliche Umsetzung eruiert.

Der Landesverband der KZVen hatte sich in einer Klausurtagung ebenfalls mit der Umsetzung dieses Beschlusses befasst.

Bei der gemeinsamen Sitzung der Vorstände von Kammer und Landesverband der KZVen am 21. Februar, gab der 2. Vorsitzende des Landesverband der KZVen, Dr. Konstantin Baer das Ergebnis der Klausurtagung bekannt - eine Aufgabe der lotus-notes basierten technischen Plattform würde die KZVen in Baden-Württemberg vom bundesweiten Informationsaustausch zwischen den KZVen abkoppeln und wäre mit überproportionalen Kosten verbunden. Der Landesverband unterbreitete der LZK daher ein Angebot dahingehend, dass die LZK im Falle eines Wechsels zur lotus-notes basierten Plattform unterstützt werde.

Vorstände von Kammer und KZVen tagten erstmals gemeinsam



Internetauftritt von Kammer und KZVen wieder auf gemeinsamen Bahnen





Vorstand der Landes Zahnärztekammer

Nach Klärung letzter Detailfragen haben die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit von Kammer und Landesverband eine Vereinbarung ausgehandelt, die dem Willen der Delegierten der Vertreterversammlung entsprechend, die Webauftritte wieder auf gemeinsame Füße stellt.

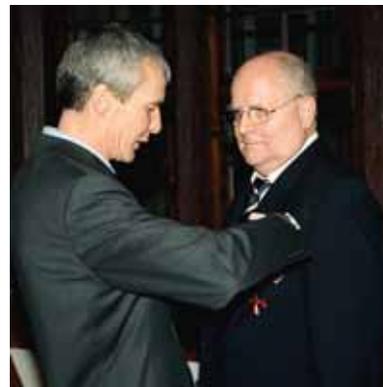
Gemäß der von beiden Organisationen unterzeichneten Vereinbarung wird der gemeinsame www-Auftritt auf lotus-notes-Basis realisiert. Neben gemeinsam zu pflegenden Bereichen wird jede Organisation in Eigenverantwortung neue Inhalte einstellen und vorhandene aktualisieren.

Treffen mit den Ärztlichen Direktoren der ZMK

LZK-Präsident Dr. Udo Lenke und der Hochschulreferent der Landes Zahnärztekammer, Prof. Dr. Staehle, haben sich in einem Gespräch darauf verständigt, einen Gedankenaustausch zwischen den zahnmedizinischen Ordinarien der vier Universitäten in Baden-Württemberg und dem Vorstand der Landes Zahnärztekammer zu führen. Seitens Prof. Staehle wurden als Diskussionspunkte die Berufs-/Arbeitserlaubnis für Nicht-EU-Gastzahnärzte, Examensabschlussfeiern, Zahnärztliche Notdienste sowie eine Übergangsregelung zur Anerkennung von Spezialisten der mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde assoziierten Fachgesellschaften als Fachzahnärzte vorgeschlagen. Der Vorstand sah darüber hinaus Gesprächsbedarf hinsichtlich der Approbationsordnung, eines ‚postgraduated‘ Studiums sowie bei der Fort- und Weiterbildung. Die gemeinsame Sitzung von LZK-Vorstand und den Ärztlichen Direktoren der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde fand am 5. November statt.

Ehrungen

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der BZK Stuttgart wurde in einer Feierstunde der Stadt Esslingen und der BZK Stuttgart der langjährige Vorsitzende und heutige Ehrenvorsitzende der BZK Stuttgart, Dr. Ulrich Seeger, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Der Oberbürgermeister der Stadt Esslingen, Dr. Jürgen Zieger, überreichte die Auszeichnung.



Das Foyer des Konzerthauses in Karlsruhe bot die passende Kulisse für die Feier des 25-jährigen Dienstjubiläums des Direktors der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, Prof. Dr. Michael Heners. „Prof. Dr. Heners sah es als seine Aufgabe an, eine zahnmedizinische Fortbildungsstätte zu schaffen, die zahnärztliche Fortbildung, zahnärztliche Behandlung sowie zahnmedizinische Wissenschaft in einem Haus vereinigt“, lobte der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke, das 25-jährige Wirken Prof. Dr. Heners im Dienste der beruflichen Fortbildung.



Für sein berufsständisches und standespolitisches Wirken ehrte der Sozialminister des Landes, Dr. Friedhelm Repnik, den Präsidenten der baden-württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Dr. Kurt Mahlenbrey, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. „Sie haben sich in uneigennütziger Weise und unter Zurückstellung persönlicher Bedürfnisse um das berufsständische Versorgungswesen verdient gemacht und Ihre Aufgabe vorbildlich, zum Wohle der Zahnärzte-, Ärzte- und Tierärzteschaft erfüllt“. Mit diesen Worten würdigte Sozialminister Friedhelm Repnik das Wirken Dr. Kurt Mahlenbrey.



Für seine Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand ehrte der Bürgermeister der Gemeinde Burgrieden, Josef Pfaff, Dr. Fritz-Josef Willmes mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Burgriedens einziger Zahnarzt erhielt die höchste Verdienstausszeichnung der BRD für seine Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand auf Landes- und Bundesebene sowie auf internationaler Ebene. „Der von Dr. Willmes praktizierte Einsatz im öffentlichen Leben reicht weit über das gewöhnliche Maß ehrenamtlicher Tätigkeit hinaus und ist nur mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung eigener Interessen möglich“ – mit diesen Worten hob der Schultes das Lebenswerk Dr. Willmes hervor und ehrte ihn mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.





LZK-Geschäftsstelle

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN- WÜRTTEMBERG
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Herdweg 59, 70174 Stuttgart
Postfach 10 29 40, 70025 Stuttgart

Anschrift

Telefon: 07 11/ 2 28 45 – 0
Telefax: 07 11/ 2 28 45 – 40
E-Mail: info@lzk-bw.de
Internet: www.lzk-bw.de

Direktor	MAAG, Axel
Direktionsassistent	BECK, Thorsten
Kommunikationsassistentin	MADER, Andrea
Geschäftsführende Sekretärin	FRITZ, Friederike
Referent des Präsidenten	NEMITZ, Rocco
Juristin	MARTIN, Christine
EDV-Mitarbeiter	SORG, Dietmar
Sekretärin/ Sachbearbeiterin	FALK, Cäcilia
Sekretärin/ Sachbearbeiterin	HAUBER, Annerose
Sekretärin/Sachbearbeiterin	MUNK, Sandra
Sekretärin/Sachbearbeiterin	LAUCHS, Angela
Buchhaltungsleiter	KRAFT, Ralf
Bilanzbuchhalterin	KAMPRATH Kathleen
Kontoristin	HÖLLMÜLLER, Inge
Hausverwalterin (80 %) (+IZZ)	MESZNER, Elisabeta
Hausverwalter (20 %) (+ZFZ)	MESZNER, Kurt

Personal in der LZK-Geschäftsstelle

Im Laufe des Berichtsjahres 2003 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LZK-Geschäftsstelle insgesamt 86 Sitzungen vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Im Einzelnen waren dies:

Sitzungen

- 2 LZK-Vertreterversammlungen,
- 2 Klausurtagungen des LZK-Vorstandes,
- 10 LZK-Vorstandssitzungen,
- 7 interne LZK-Vorstandssitzungen,
- 12 Sitzungen von Präsident und stv. Präsidentin mit der Geschäftsführung,
- 48 Ausschuss- und Arbeitskreis-Sitzungen incl. Unterarbeitsgruppen und Workshops sowie
- 5 Hauptverhandlungen des Landesberufsgerichts für Zahnärzte.

Zugleich fanden Fortbildungsseminare der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V. (LAGZ) in den Räumlichkeiten der LZK-Geschäftsstelle statt.

Als Berufsvertretung der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg auch in diesem Berichtsjahr ihre Aufgabe nicht allein in der Erledigung der ihr nach dem Heilberufe-Kammergesetz übertragenen Aufgaben, sondern vornehmlich in der Bereitstellung und dem Ausbau von Service- und Dienstleistungen

Aufgaben und Schwerpunkte

LZK-Geschäftsstelle

für die Kammermitglieder gesehen, um diesen ihre tägliche Arbeit in den Praxen zu erleichtern. Die LZK-Geschäftsstelle versteht sich als Dienstleistungsorganisation im Dienste der baden-württembergischen Zahnärzteschaft.

Zielgruppen

Im Rahmen ihrer Aktivitäten hat die LZK-Geschäftsstelle vornehmlich folgende Zielgruppen angesprochen und betreut:

1. Kammermitglieder der LZK Baden-Württemberg,
2. Ehrenamtsträger der LZK Baden-Württemberg (Vorstand, Delegierte der LZK-Vertreterversammlung, Ausschuss- und Arbeitskreismitglieder, Referenten, Beauftragte),
3. Untergliederungen und Einrichtungen der LZK,
4. Hochschulen des Landes Baden-Württemberg,
5. Landtagsabgeordnete, Vertreter/innen von Parteien, Ministerien, Behörden, Körperschaften und Verbänden des Gesundheitswesens, des Dentalhandels und der -industrie,
6. Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter,
7. Patienten und interessierte Öffentlichkeit sowie
8. Lehrer, Eltern und Schüler (insbesondere über die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e. V.)

Nachfolgend finden Sie eine pauschale bzw. individuelle Auflistung der entsprechenden Kontakte und Dienstleistungen.

Kammermitglieder

- Beratung in allen Fragen die Praxisführung betreffend
- Komplette Überarbeitung der Praxishandbücher:
 - Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis
 - Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis „Anhang“,
 - Verträge in der Zahnarztpraxis,
 - Gebührenordnung für Zahnärzte
- in Form einer CD-Rom und Einstellung im Internetauftritt der Kammer (www.lzk-bw.de)
- Konzeption und Neuauflage des LZK-Handbuches
- Erteilung von Auskünften zu den Rahmenverträgen der LZK Baden-Württemberg
- Beantwortung von allgemeinen GOZ-Anfragen
- Pflege der GOZ-Urteilssammlung der BZÄK die unter Federführung der LZK Baden-Württemberg geführt wird
- Durchführung von Anerkennungsverfahren und Erteilung fachspezifischer Weiterbildungsermächtigungen in den Fachbereichen Kieferorthopädie und Zahnärztliche Chirurgie



LZK-Geschäftsstelle

- Auskunftserteilung i.S. allgemein-zahnärztliches Jahr
 - Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren im Rahmen der Weiterbildung
 - Beratung von Zahnärzten mit ausländischer Ausbildung
 - Überprüfung ausländischer zahnmedizinischer Ausbildungen im Rahmen der landesweiten Gleichwertigkeitsprüfung
 - Vorbereitung von Satzungsänderungen (z. B. Berufsordnung, Gutachterordnung, Wahlordnung usw.)
 - Ausstellung von Bescheinigungen aller Art, insbesondere gem. der Röntgen-Zuständigkeitsverordnung und der Heilberufe-Zuständigkeitsverordnung
 - Erstellung von landesweiten Patienten- und Zahnarzt-Informationsblättern
 - Zentrale Zahnärztliche Röntgenstelle bei der LZK
 - Durchführung von verschiedenen Umfragen (z. B. Qualitätszirkel, Fortbildungsaktivitäten, Alters- und Behindertenzahnheilkunde) sowie deren Auswertung
 - Erstellung und Auswertung von Statistiken (z. B. Beteiligung an Rahmenverträgen, Patientenberatung)
 - Rechtsberatung von Kammermitgliedern
 - Kammerredaktion für das Zahnärzteblatt BW
 - Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg
 - Federführung der Erarbeitung des Gesamtkonzept für die Struktur- und Verwaltungsreform der LZK Baden-Württemberg
-
- Beratung und Zuarbeit für die Sitzung des Präsidenten und der stv. Präsidentin mit der Geschäftsführung sowie Protokollierung und Nachbearbeitung der jeweiligen Sitzungen
 - Zuarbeit für die LZK-Vorstandssitzungen (Zusammenstellung der Sitzungsunterlagen, Erstellung der Beschlussempfehlungen, Protokollierung und Nachbearbeitung)
 - Zuarbeit und Unterstützung der LZK-Vertreterversammlungen (Zusammenstellung der Sitzungsunterlagen, Vorbereitung der Anträge, Protokollierung, Nachbearbeitung)
 - Zuarbeit und Unterstützung von Ausschüssen und Arbeitskreisen sowie Referenten und Beauftragten (Zusammenstellung der Sitzungsunterlagen und Erstellung der Beschlussempfehlungen, Protokollierung, Nachbearbeitung)

Ehrenamtsträger

LZK-Geschäftsstelle

- Zuarbeit für den Umlageausschuss-Vorsitzenden und die Umlageausschuss-Mitglieder;
 - Erarbeitung von Redemanuskripten und Grußworten
 - Organisation und Koordination von internen und externen Sitzungen (z. B. Gutachtertagung, Koordinierungskonferenzen usw.)
 - Zuarbeit im Rahmen der Satzungsänderungen für die Berufsordnung, Gutachterordnung, Prüfungsordnung für die Fortbildungsordnungen der Mitarbeiterinnen
 - Pflege einer Protokolldatenbank der LZK
 - Erstellung von standespolitischen Informationsschriften (z. B. Delegiertenbrief)
 - Zusammenstellung und Versand einer sog. „Vorstands-Info“ für LZK-Vorstandsmitglieder
 - Konzeption eines 14-tägigen Infodienstes „KAMMER INFORM“ für Ehrenamtsträger
 - Erstellung des Jahresberichtes für das Berichtsjahr 2003
- Untergliederungen und Einrichtungen der LZK**
- Versand von „Infobriefen“ (ca. 14-tägig) der LZK-Geschäftsstelle an die BZK-Geschäftsstellen Die Infobriefe beinhalten für die Bezirksverwaltungen verwaltungsrelevante Informationen und Unterlagen, die von der LZK aufbereitet werden
 - Erstellen von landesweiten Musterrundschreiben für alle Bezirkszahnärztekammern zur Weiterleitung an die Kammermitglieder
 - Im Bedarfsfall Rechtsberatung der BZK-Geschäftsstellen
- Hochschulen in Baden-Württemberg**
- Jährliche Koordinierungskonferenz mit den Ärztlichen Direktorinnen und Direktoren der Zahnmedizinischen Abteilungen der Landesuniversitäten des Landes Baden-Württemberg
- Landtagsabgeordnete**
- Beratung und Kontaktpflege, insbesondere zum Sozialausschuss sowie „Lobby-Arbeit“ mit Abgeordneten und Parlamentarischen Beratern
- Vertreterinnen und Vertreter von Parteien**
- Beratung und Kontaktpflege, insbesondere der gesundheitspolitischen Fachausschüsse der Parteien sowie deren sozialpolitischen Sprechern und Beratern
- Ministerien**
- Beratung und Kontaktpflege, insbesondere zum:
 - Sozialministerium BW
 - Kultusministerium BW
 - Wissenschaftsministerium BW
 - Finanzministerium BW und Landesamt für Besoldung und Versorgung
 - Justizministerium BW
 - Bundesgesundheitsministerium



LZK-Geschäftsstelle

- Beratung und Kontaktpflege, insbesondere zu den
 - Kliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Baden-Württemberg
 - zum Regierungspräsidium Stuttgart
 - zum Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
 - zu den Landeskammern der Heilberufe in Baden-Württemberg
 - zu den Zahnärztekammern im Bundesgebiet
 - zur Versorgungsanstalt für Zahnärzte u. Ärzte in Tübingen
 - zum Landesverband der KZVen in Baden-Württemberg
- Beratung und Kontaktpflege, insbesondere:
 - zur Bundeszahnärztekammer
 - zum PKV-Landesausschuss
 - zu den Landesverbänden der Krankenkassen;
 - zum Landesverband der Freien Berufe;
 - zur Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e. V. mit 37 Arbeitsgemeinschaften
 - zu den Zahntechnikerinnungen Baden und Württemberg
- Beratung und Kontaktpflege, insbesondere:
 - zum Bundesverband des Dentalhandels
- Beratung in Angelegenheiten der Berufsausbildung,
- Überarbeitung des Berufsausbildungsvertrages und des dazugehörigen Merkblattes
- Beratung in Angelegenheiten der Aufstiegsfortbildung „Fachkundliche Nachweise Kursteile I – III“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ und „Dentalhygienikerin“
- Überarbeitung aller Fortbildungsordnungen für die fachliche Fortbildung von Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen in den Zahnarztpraxen
- Vorbereitung von Satzungsänderungen (z. B. Prüfungsordnungen für die fachliche Fortbildung von Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen)
- Beratung i. S. staatliche Förderprogramme (Begabtenförderung)
- Unterstützung des ZFZ Stuttgart bei der Umsetzung geänderter Fortbildungs- und Prüfungsordnungen für ZFA, ZMF, ZMV und DH (z. B. Referententätigkeit im Rahmen der ZMV-Fortbildung)
- Beratung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Abhalten von arbeitsrechtlichen Seminaren (z. B. für Auszubildende)

Körperschaften

Verbände des Gesundheitswesens

Dentalhandel und Dentalindustrie

Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter

LZK-Geschäftsstelle

Patienten und interessierte Öffentlichkeit

- Beantwortung von allgemeinen zahnmedizinischen Anfragen
- Beantwortung von GOZ-Anfragen
- Erstellung von Informationsblättern für Patienten
- Benennung von (Gerichts-)Gutachtern
- Stetige Erweiterung der Patienten bezogenen Internetseiten im Internetauftritt der LZK

Lehrer/ Eltern/ Schüler

- Mitarbeit bei der Pflege des Internetauftrittes (www.lagz-bw.de) der LAGZ
- Pflege der Datenbank von Schulen im Lande Baden-Württemberg
- Versand von Rundschreiben per E-Mail an die Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Baden-Württemberg um Nutzungsmöglichkeiten des Internetauftrittes für Pädagogen darzustellen
- Anzeigenschaltung in „Kultus und Unterricht“ – der auflagenstärksten Lehrerzeitschrift
- Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“ im Internet
- Verwaltungsdienstleistung für die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit mit ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Baden-Württemberg

Gestiegener Arbeitsanfall

Wie in den Berichtsjahren zuvor, hat sich auch im laufenden Kalenderjahr ein Anstieg des Verwaltungsaufwandes in der LZK-Geschäftsstelle abgezeichnet.

Wesentlich dazu beigetragen hat neben neuen, vom Landesgesetzgeber der Kammer übertragenen Aufgabebereiche, genannt seien hier die Röntgen-Zuständigkeitsverordnung und die Heilberufe-Zuständigkeitsverordnung, auch ein quantitativer Zuwachs in einigen Verwaltungsbereichen. Nachfolgend seien einzelne Beispiele erwähnt:

- Seit diesem Berichtsjahr werden die Kenntnisprüfungen im Rahmen der Überprüfungen der Gleichwertigkeit ausländischer zahnmedizinischer Ausbildungen zentral bei der LZK-Geschäftsstelle durchgeführt. So wurden dieses Jahr von der LZK-Geschäftsstelle insgesamt 8 Sitzungen der beiden Prüfungskommissionen, mit insgesamt 29 Überprüfungen vorbereitet und durchgeführt.
- Wie im Jahr zuvor, ist auch in diesem Jahr ein erneuter Anstieg der Anerkennungsverfahren und Anträge auf Ermächtigungen im Rahmen der Weiterbildung für Kieferorthopädie und Oralchirurgie zu verzeichnen. Erfahrungsgemäß führt eine größere Anzahl von Überprüfungen auch zu einer steigenden Zahl von rechtlichen Auseinandersetzungen (Widerspruchsverfahren) wegen Nichtbestehens der Fachgespräche bzw. Nichterteilung der Weiterbildungsermächtigung.

LZK-Geschäftsstelle

- Auf Grund der zum 01.08. vergangenen Jahres in Kraft getretenen neuen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte, wurde eine komplette Überarbeitung der Fortbildungsordnungen für *„Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen zur Erlangung der fachkundlichen Nachweise, Kursteile I – II“*, für *„Zahnmedizinische Fachassistentinnen“* und für *„Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen“*, erforderlich.
- Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes für die Struktur- und Verwaltungsreform der LZK, die in Zusammenarbeit mit den BZK-Geschäftsführern erfolgt ist, hat ebenfalls zu einer erheblichen Steigerung des Arbeitsaufwandes innerhalb der LZK-Geschäftsstelle geführt.

Neben dem Anstieg der arbeitstäglichen Verwaltungstätigkeit, wurden von der LZK-Geschäftsstelle folgende weitere Aktivitäten durchgeführt:

- Ausbau und Pflege der internen Datenbanken (Protokoll- und Bibliotheksdatenbank)
- Einführung und Pflege einer Dokumenten-Datenbank („Doc-Box“)
- Erweiterung des Archivierungssystems für Protokolle, Reden, Statements und dgl.
- Vorbereitende Arbeiten für den im Jahr 2004 durchzuführenden Landes Zahnärztetag auf der Messe Killesberg in Stuttgart
- Mitwirkung an den Koordinierungskonferenzen der BZÄK
- Zuarbeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an BZÄK-Vorstands- und Ausschusssitzungen

LZK-Geschäftsstelle

EDV-Aufgaben Dokumentenarchiv



Seit August 2003 betreibt die Geschäftsstelle der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg einen Test zur Dokumentenarchivierung. Das eingesetzte System Docbox besteht aus einem Hochleistungsscanner sowie einem Server mit Touchscreen zur Erfassung und Indizierung der Dokumente. Eingescannte Dokumente wie Schriftwechsel, Rechnungen, Protokolle usw. können mit Stichworten versehen in verschiedene Aktenschränke und Ordner abgelegt und archiviert werden. Während der Archivierung durchlaufen die Dokumente eine Texterkennungssoftware (OCR) und werden mit dem gesamten Textinhalt in einer Datenbank erfasst. Die archivierten Dokumente können dann von jedem Arbeitsplatz über einen Standard-Web-Browser gesucht, betrachtet und gedruckt werden. Durch die Texterkennungssoftware kann nun nach jedem Wort in den Schriftstücken gesucht und das Auffinden von Dokumenten erleichtert und beschleunigt werden. Das System ist mit seiner zentralen Erfassung und dezentralen Abfrage dafür ausgelegt, die Ablage und das Auffinden von Dokumenten zu beschleunigen und somit die Arbeitsabläufe der Geschäftsstelle noch effizienter zu gestalten. Hervorzuheben ist darüber hinaus das sehr gute Kosten/Nutzen Verhältnis dieser Lösung.

Neue Telefonanlage



Im Oktober 2003 wurde die gemietete Telefonanlage nach zehn Jahren durch eine neue moderne Anlage ersetzt. Die vorhandene Anlage der Marke Philips war aufgrund ihres hohen Alters bereits seit geraumer Zeit nicht mehr dem modernen Kommunikationsfluss der Geschäftsstelle der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg gewachsen. Die Entscheidung fiel aufgrund des hervorragenden Preis-Leistungsverhältnisses auf eine Anlage der Firma Alcatel. Die Anlage Alcatel OmniPCX Office wurde durch ihre kompakte Bauweise direkt im Netzwerkverteilerschrank integriert und basiert auf einem Linux-Server. Alle relevanten Einstellungen und Änderungen können nun durch das vorhandene Personal getätigt werden, wodurch die Kosten für externe Wartung fast gänzlich gestrichen werden können. Die monatliche Mietpauschale für das komplette System konnte durch den neuen 5-jährigen Mietvertrag um über 50 Prozent zu den bisherigen Kosten gesenkt werden, wodurch sich eine jährliche Ersparnis von ca. 4.800 € für die Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg ergibt.

Umlageausschuss

Vorsitzender

KLAAS, Dr. Winfried, Herrenberg

Stv. Vorsitzender

EICHE, Dr. Dr. Thomas, Stuttgart

GEBHARDT, Dr. Horst, Dornstadt

GRUNERT, Dr. Foelko, Lörrach

HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg

Mitglieder

Der Umlageausschuss führte im Berichtsjahr 2003 insgesamt sechs Sitzungen durch; davon zwei Sitzungen zusammen mit dem LZK-Vorstand sowie eine Schlussbesprechung mit der Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer.

Sitzungen

Neben der jährlich stattfindenden Sitzung von Umlageausschuss und LZK-Vorstand zur Vorbereitung des Haushaltsplanes des Folgejahres, fand in diesem Jahr zudem eine gemeinsame Sitzung zur Vorbereitung der Verwaltungs- und Strukturreform der Landes Zahnärztekammer statt.



In der LZK-Geschäftsstelle, der Akademie für zahnärztliche Fortbildung und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart wurde jeweils eine Belegprüfung von den Umlageausschussmitgliedern durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Darstellung der Zuwendungen der Landes Zahnärztekammer an die Fortbildungseinrichtungen beschäftigte.

Neben den Jahresbilanzen und Ergebnisrechnungen 2002, waren die Halbjahresergebnisse 2003 sowie die überplanmäßigen Ausgaben 2003 der Landes Zahnärztekammer ihrer Untergliederungen und Einrichtungen Gegenstand der Umlageausschusssitzungen im laufenden Berichtsjahr. In diesem Zusammenhang hat der Umlageausschuss beschlossen, dass die Halbjahresergebnisse, die Bestandteil des Haushaltsplanes sind, von den Geschäftsstellen künftig nicht mehr gesondert vorgelegt werden müssen.

Aktivitäten

Die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung 2002 der Kammer, ihrer Untergliederungen und Einrichtungen wurden vom Umlageausschuss unter Zuziehung der Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer geprüft. Über die Prüfungen wurden Prüfberichte erstellt und mit dem hinzugezogenen Prüfer in Anwesenheit von Präsident und stv. Präsidentin in der Schlussbesprechung besprochen. Die Prüfberichte konnten in der Zeit vom 10. bis 28.11.2003 bei der Geschäftsstelle der Kammer eingesehen werden.

Umlageausschuss

Gem. § 22 Abs. 1 der LZK-Satzung hat der Umlageausschuss für das Jahr 2004, unter Berücksichtigung der Anforderungen von Haushaltsmitteln durch die Kammer, ihre Untergliederungen und Einrichtungen, einen Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben aufgestellt und vorgeschlagen, den Kammerbeitrag in Höhe der Unterdeckung des Haushaltsplanes zu erhöhen. Dieser Empfehlung hat sich der LZK-Vorstand in der gemeinsamen Sitzung angeschlossen

Betriebliche Altersversorgung

Der Umlageausschuss beschäftigte sich des weiteren intensiv mit den jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten zur Berechnung der Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung sowie der Festlegung des entsprechenden Rechnungszinses.

Thema war in diesem Zusammenhang auch die Erstellung einer gemeinsamen Vereinbarung über die „Ermittlung des Erstattungsbetrages bei Zusage einer betrieblichen Altersversorgung“ für Mitarbeiter/innen die bei Kammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung in Personalunion tätig sind. Hintergrund dieser Vereinbarung war, eine einheitliche Regelung zu fixieren, um so Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Geldanlagen

Über die Entwicklung und Renditen der Geldanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde in den Sitzungen mehrfach, anhand der von den Geldinstituten vorgelegten Zwischenberichte, Bericht erstattet.

Verwaltungs- und Strukturreform der LZK

Der Umlageausschuss beschäftigte sich ebenso mit der von der LZK-Vertreterversammlung dem LZK-Vorstand in Auftrag gegebenen Vorlage einer Struktur- und Verwaltungsreform der LZK Baden-Württemberg und insbesondere mit der vom LZK-Vorstand hierzu in seinem Gesamtkonzept erarbeiteten Änderung des Finanzsystems.

Der Umlageausschuss sprach dem LZK-Vorstand in diesem Zusammenhang seine volle Unterstützung bezüglich der Durchsetzung der Reformvorschläge für eine Struktur- und Verwaltungsreform der Kammer aus.

Umlageausschuss

In Erfüllung eines Auftrages durch den LZK-Vorstand, beschäftigte sich der Umlageausschuss im Berichtsjahr auch mit der Vorlage eines Vermögensstatus hinsichtlich der kammereigenen Fortbildungseinrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, der – entsprechend der Vorgabe des LZK-Vorstandes – vor allen Dingen Aufschluss gibt über die Zuwendungen der Landes Zahnärztekammer an die beiden Fortbildungseinrichtungen

Zum Arbeitspensum des Umlageausschuss gehörte es im Berichtsjahr auch, sich mit der Überarbeitung von Richtlinien, Ordnungen und Leitlinien zu beschäftigen.

So standen dieses Jahr auf den Tagesordnungen die Novellierung der

- Aufwandsentschädigungsordnung
- Reisekostenordnungen I und II
- Richtlinien über die Prüftätigkeit des Umlageausschusses

Der Umlageausschuss hat sich, in Übereinstimmung mit dem LZK-Vorstand, dafür ausgesprochen, die seit nunmehr zehn Jahren nicht angepasste Aufwandsentschädigungsordnung zu erhöhen und der LZK-Vertreterversammlung im Dezember dieses Jahres eine maßvolle, den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasste Erhöhung der Entschädigungsbeträge zur Entscheidung vorzulegen.

Ebenso sprach sich der Umlageausschuss in Übereinstimmung mit dem LZK-Vorstand dafür aus, die Reisekostenordnungen I und II einer Anpassung zu unterziehen. Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen werden, innerhalb der Reisekostenordnungen eine neue Staffelung der Tagegelder vorzunehmen, so dass für kürzere Sitzungen ein geringeres Tagesgeld anfällt; gleichzeitig wird – ebenso wie bei der Aufwandsentschädigungsordnung eine Erhöhung der Tagegelder vorgeschlagen werden.

Die Überarbeitung der Richtlinien für die Prüftätigkeit des Umlageausschusses aus dem Jahre 1978 wurde erforderlich, da sich im Laufe der Jahre die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen verändert haben.

Vermögensstatus Fortbildungseinrichtungen

Änderungen von Richtlinien, Ordnungen und Leitlinien



Landesberufsgericht für Zahnärzte

Vorsitzender

MAHLER, Siegfried, Wannweil, Vizepräsident des LG Stuttgart

Mitglieder

Juristischer Beisitzer

SCHWALL, LMinRat, Helmut, Sindelfingen

Zahnärztliche Beisitzer/in

EHRICHT, Dr. Rainer, Weinheim

STELZER, Dr. Olaf, Merzhausen

SAUTER, Dr. Gisela, Stuttgart

Stv. Mitglieder

Stv. Vorsitzender

HEYDLAUF, Harald, Marbach, Vors. Richter am LG Stuttgart

Stv. Juristischer Beisitzer

von AU, MinRat, Lutz-Rüdiger, Kuchen

Stv. Zahnärztliche Beisitzer

BORMANN, Rainer, Hockenheim

de CASSAN, Dr. Klaus, Murg

RÜHLE, Dr. Frank, Dettenhausen

Geschäftsstellenleiter

MAAG, Rechtsanwalt Axel, Stuttgart

Geschäftsstelle

Sekretariat

FALK, Cäcilia, Stuttgart

Im Berichtsjahr 2003 wurden fünf Hauptverhandlungen durchgeführt.

Anzahl der Sitzungen

Nach dem baden-württembergische Heilberufe-Kammergesetz ist die Berufsgerichtsbarkeit – im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, bei denen diese Aufgabe den Verwaltungs- oder Strafgerichten zugewiesen ist – bei den Heilberufekammern des Landes angesiedelt.

Aufgabe der Berufsgerichtsbarkeit ist die Ahndung berufsunwürdiger Handlungen. Zu diesem Zwecke sind bei der Landes Zahnärztekammer als selbständige Organe vier erstinstanzliche Bezirksberufsgerichte bei den Bezirks Zahnärztekammern und ein Landesberufsgericht für Zahnärzte als 2. Instanz bei der LZK-Geschäftsstelle angesiedelt. Diese Gerichte sind staatliche Gerichte, die „im Namen des Volkes“ Recht sprechen und hoheitliche Gerichtsbarkeit mit staatlicher Zwangsgewalt ausüben. Eine solche staatliche Disziplinargewalt besitzen nur wenige Freie Berufe.

Entscheidungen “im Namen des Volkes“

Landesberufsgericht für Zahnärzte**Sitzungstermine
verdoppelt**

Die im vergangenen Jahr aufgelaufenen Rückstände bei den Berufungsverfahren, konnten im laufenden Berichtsjahr abgearbeitet werden. Im Kalenderjahr 2003 wurden insgesamt fünf Hauptverhandlungen durchgeführt. Das Landesberufsgericht für Zahnärzte ist hinsichtlich der anhängigen Verfahren nunmehr auf dem Laufenden.

**Berufsrechtliche
Maßnahmen**

Das Landesberufsgericht für Zahnärzte musste sich in seinen Berufungsverfahren, hinsichtlich der nach dem Heilberufe-Kammergesetz für berufsrechtliche Verstöße vorgesehenen Sanktionen wie:

- Warnung,
- Verweis,
- Geldbuße bis 50.000 €,
- Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer und den Vertretungen und Ausschüssen in den Untergliederungen,
- Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in die Organe der Kammer und in die Vertretungen und Ausschüsse der Untergliederungen bis zur Dauer von 5 Jahren,

lediglich mit der berufsgerichtlichen Maßnahme der Geldbuße befassen. Die in 1. Instanz verhängten Geldbußen beliefen sich hierbei auf Beträge zwischen € 500,- und € 2.000,-.

Landesberufsgericht für Zahnärzte

	Zahl	Sachverhalt
Verurteilungen	-	
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	-	
Rücknahme der Berufung	-	
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	1	Gebührenrechtlicher Verstoß Fall noch nicht abgeschlossen, da der gerichtlich bestellte Gutachter, das Gutachten noch nicht fertiggestellt hat.

Berufsgerichtsverfahren

Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 2001

Verurteilungen	1	Werbung
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	1	Gebührenrechtlicher Verstoß
Rücknahme der Berufung	1	Notfalldienstverstoß
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	1	Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten

Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 2002

Landesberufsgericht für Zahnärzte

Berufsgerichtsverfahren	Zahl	Sachverhalt
Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 2003	Verurteilungen	1 Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten; Werbung;
	Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-
	Einstellung des Verfahrens	-
	Rücknahme der Berufung	1 Notfalldienstverstoß
	Freisprüche	-
	noch offene Fälle	1 Durch das BVerfG wurde die Entscheidung an das LBerfG zurückverwiesen.

Beschwerdeverfahren	Zahl	Sachverhalt
Beschwerden und Anträge auf berufsgerichtliche Entscheidung im Berichtsjahr 2003	Beschwerden und Anträge aus dem Jahr 2002	2 Anträge zurückgenommen
	Beschwerden und Anträge aus dem Berichtsjahr 2003	1 Antrag als unzulässig verworfen
	noch offene Fälle	1

Neuzugänge von Berufungsverfahren aus den Bezirken in 2003	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen
	1	-	1	-

GOZ-Ausschuss

Vorsitzender
BORCKMANN,

Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

Mitglieder

Stv. Vorsitzender
MEISSNER,

Dr. Ulrich, Freiburg

FALKENTHAL,
WELLER,
WILZ,

Dr. Hartmut, Leonberg
Dr. Helmut, Pfullendorf
Dr. Jan, Mannheim

Der GOZ-Ausschuss führte im Berichtsjahr 2003 insgesamt drei Sitzungen durch.

Sitzungen

Vornehmliche Aufgabe des GOZ-Ausschuss war im Jahr 2003, wie auch in den Jahren zuvor, die Bearbeitung von Berechnungs- und Auslegungsfragen zur *Gebührenordnung für Zahnärzte* (GOZ) und die Pflege des Beschlusskataloges im Praxishandbuch „Gebührenordnung für Zahnärzte“.

Berechnungs- und
Auslegungsfragen

Das Praxishandbuch „Gebührenordnung für Zahnärzte“, das seit diesem Jahr auch auf der neu konzipierten CD-Rom der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg enthalten ist, umfasst in seinem Beschlusskatalog mittlerweile 155 veröffentlichte Beschlüsse.

Die gesamten Beschlüsse können auch ganz aktuell im Internet (www.lzk-bw.de) unter dem Menü: Zahnärzte, Praxishandbücher, Gebührenordnung für Zahnärzte, Beschlusskatalog, eingesehen werden.

Nachfolgend werden einzelne der vom GOZ-Ausschuss gefassten Beschlüsse, die im Beschlusskatalog des *PRAXIS-HANDBUCHES* „Gebührenordnung für Zahnärzte“ und teilweise im ZBW veröffentlicht wurden, aufgeführt:

- **Berechenbarkeit der GOÄ-Pos. 6**

„Sowohl die GOZ-Pos. 001 als auch die GOÄ-Pos. 6 kann von Zahnärzten berechnet werden. Voraussetzung hierfür ist das Erfüllen der tatsächlichen Leistungsinhalte.“

Der GOZ-Ausschuss ist der Ansicht, dass eine gleichzeitige Berechnung beider Positionen nebeneinander nicht möglich ist.“

- **Berechenbarkeit der Anwendung eines Safescrapers**

„Der GOZ-Ausschuss empfiehlt, die Anwendung eines Safescrapers gemäß den üblichen Positionen (GOÄ-Pos. 2253-2255) zu berechnen.“

Da es sich bei dem Safescraper um ein Einmalinstrument handelt, sind die Materialkosten separat berechnungsfähig.“



GOZ-Ausschuss

Berechenbarkeit von dentinadhäsiv befestigten Komposit-Aufbaurestaurationen

„Werden Komposite-Aufbaufüllungen unter Kronen mit gleicher Technik wie definitive Restaurationen dentinadhäsiv gelegt, so können diese auch analog nach GOZ-Pos. 214-217 berechnet werden. Der Leistungsfaktor ist angemessen zu berücksichtigen.“



- **Berechenbarkeit der professionellen Zahnreinigung:**

„Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen können supra- und/ oder subgingivale Maßnahmen umfassen. Für die Berechnung professioneller Zahnreinigungsmaßnahmen stehen folgende Wege zur Verfügung:

- *Die supragingivale Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Politur ist nach GOZ-Pos. 405 berechenbar.*
- *Subgingivale Zahnreinigungsmaßnahmen können nach GOZ-Pos. 407 berechnet werden. Werden nur einzelne der in GOZ-Pos. 407 beschriebenen Leistungen durchgeführt, so ist dies bei der Bemessung des Leistungsfaktors zu berücksichtigen.*
- *Bei gleichzeitig durchgeführten supra-/und subgingivalen Zahnreinigungsmaßnahmen können die GOZ-Pos. 405 und GOZ-Pos. 407 nebeneinander berechnet werden mit jeweils angemessenem Leistungsfaktor.*
- *Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen – die unter anderem auch Leistungsinhalte der GOZ-Pos. 405 und 407 beinhalten können – können auch analog § 6 Abs. 2 GOZ mit einer Gebührenposition berechnet werden (s. hierzu auch den Referentenentwurf zur GOZ-Novellierung 1994).*
- *Eine Berechnung gem. § 6 Abs. 2 GOZ ist auch dann möglich, wenn die supragingivale Entfernung harter und weicher Beläge einschließlich Politur mit weiteren Maßnahmen der dental-parodontalen Vor- und Nachsorge kombiniert wird (z. B. Konditionierung von Zahn-/Wurzeloberflächen, Laseranwendungen, Interdentales Strippen, Glätten/Konturieren von Restaurationsrändern, Konturierung der Zahnoberfläche, usw.).*
- *Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen können ggf. gem. § 2 Abs. 3 GOZ mit dem Patienten vereinbart werden, z. B. wenn sie vorrangig ästhetischen Zwecken dienen.*
- *Werden professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen analog § 6 Abs. 2 GOZ berechnet, kann die GOZ-Pos. 405 für denselben Zahn/Implantat nicht zusätzlich berechnet werden.*
- *Beim Vorliegen einer Parodontitis und zur Gesunderhaltung parodontaler Gewebe stellt die professionelle Zahnreinigung die nicht-chirurgische Maßnahme der Wahl dar. Es handelt sich hier um eine wissenschaftlich fundierte, (zahn-) medizinisch notwendige Maßnahme im Sinne von § 1 Abs. 2 GOZ.“*

GOZ-Ausschuss

- **Berechenbarkeit der Laserbehandlung:**

„Es wird empfohlen, Laserbehandlungen bei medizinischer Indikation in Analogie gem. § 6 Abs. 2 GOZ abzurechnen. In allen anderen Fällen kommt eine abweichende Vereinbarung gem. § 2 Abs. 3 GOZ in Betracht.“

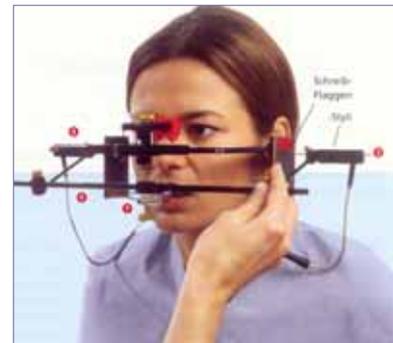
- **Berechenbarkeit der Sinusbodenelevation:**

„Die Sinusbodenelevation ist eine Leistung, die erst nach In-Kraft-Treten der GOZ `88 entwickelt wurde. Sie ist daher laut § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung zu berechnen.“

Grundsätzlich steht es im Ermessen des Zahnarztes, welche Position(en) er zur Analogberechnung heranzieht. Der GOZ-Ausschuss empfiehlt für den internen Sinuslift die GOÄ-Pos. 2699 analog heranzuziehen, für den externen Sinuslift die GOÄ-Pos. 2706 zusammen mit der GOÄ-Pos. 2712 analog. Die Implantationspositionen 901 ff. GOZ können zusätzlich berechnet werden.“

- **Berechenbarkeit von elektronischen Gesichtsbogen-Übertragungen:**

„Bei der Verwendung elektronischer Gesichtsbögen wird der Leistungsinhalt der GOZ-Pos. 802 ff. immer noch erfüllt. Die alleinige Verwendung einer apparativen Modifikation lässt noch keine Analogberechnung zu, da es sich nicht um eine wissenschaftlich neu entwickelte Leistung handelt. Der Mehraufwand sollte über den Steigerungssatz ausgeglichen werden.“



- **Berechenbarkeit von Lagerhaltungs- und Beschaffungskosten für Implantate, Instrumente und Werkzeuge:**

„Lagerhaltungs- und Beschaffungskosten für Implantate, Instrumente und Werkzeuge sind berechnungsfähige Kosten.“

Entsprechend der Entscheidung des Amtsgerichts Mannheim, Az.: 7 C 1142/94 (40) vom 01.06.1994, ist hierfür ein Zuschlag von 25 % noch als angemessen zu bezeichnen.

Auch das Oberlandesgericht Celle sah einen Zuschlag für Lagerhaltungskosten zwischen 17 % und 20 % als berechnungsfähig an (Urteil vom 10.01.2000, Az.: 1 U 100/98).

Das Landgericht Heidelberg (Urteil vom 06.08.2002, Az.: 4 S 6/02) sah in einem Berufungsurteil Lagerhaltungskosten in Höhe von 25. % als gerechtfertigt an (Lagerhaltung des Medikaments „Elyzol“).“

GOZ-Ausschuss

Der GOZ-Ausschuss befasste sich des Weiteren mit den Patienten-Informationsblättern aus dem *PRAXISHANDBUCH* „Gebührenordnung für Zahnärzte“.

Patienten- Informationsblätter



Patienten-Informationsblatt „Fragenkatalog zur Honorarvereinbarung“

Einige private Krankenversicherungen zweifeln die Rechtswirksamkeit von Honorarvereinbarungen, die zwischen Zahnarzt und Patienten getroffen werden, an. Dies verursacht verstärkt Diskrepanzen zwischen Zahnarzt und Patienten, da die Krankenversicherungen zur Erstattung vorgelegte Zahnarztrechnungen in vielen Fällen kürzen bzw. bereits schon bei Heil- und Kostenplänen die Leistungszusage eingrenzen. In den meisten Fällen wird die Kürzung damit begründet, dass es sich um eine formularmäßig aufgemachte Honorarvereinbarung handelt, bei welcher die Steigerungssätze nicht individuell ausgehandelt wurden. Die Versicherer verschicken zur Prüfung Fragebögen an ihre Versicherungsnehmer. Auf Grund der Antwort auf die Fragen, möchte der Versicherer prüfen, ob es sich um eine rechtswirksame Honorarvereinbarung handelt, die zwischen Zahnarzt und Patienten geschlossen wurde.

Der GOZ-Ausschuss hat zu dieser Thematik die Erstellung eines Patienten-Informationsblattes „Fragenkatalog zur Honorarvereinbarung“ befürwortet. Dieses Patienten-Informationsblatt ist bereits im Internet unter www.lzk-bw.de, unter Zahnärzte und dort in der Rubrik Praxishandbücher eingestellt. Bei der nächsten Aktualisierung der Praxishandbücher auf CD-Rom wird es ebenfalls berücksichtigt.

GOZ-Arbeitsgruppe Süd

Im Jahr 2003 fanden zwei Sitzungen der GOZ-Arbeitsgruppe Süd statt, an denen jeweils ein Vertreter der LZK BW teilgenommen hat.

Über die Protokolle der Sitzungen der GOZ-Arbeitsgruppe Süd wurden in den Sitzungen des GOZ-Ausschusses ausführlich diskutiert und die Beschlüsse wurden teilweise in die Beschlussempfehlungen des GOZ-Ausschusses mit eingearbeitet.

Umgekehrt wurden strittige Fragen, die einer grundsätzlichen Abklärung bedurften, in die GOZ-Arbeitsgruppe Süd eingebracht um eine möglichst bundeseinheitliche Interpretation in Abrechnungsfragen zu erzielen.

GOZ-Ausschuss

Wie in den vergangenen Jahren auch, haben die GOZ-Referenten der Bezirkszahnärztekammern und der Landes-zahnärztekammer einzelne Themen im Zusammenhang mit der GOZ im ZBW veröffentlicht.

- ZBW 1/2003
Trau, schau, wem...
Dr. Falkenthal, Leonberg
- ZBW 2/2003
Auslagen gem. § 3 GOZ
Dr. Meißner, Freiburg
- ZBW 3/2003
Happy Birthday GOZ
Dr. Borckmann, Heidelberg
- ZBW 4/2003
Professionelle Zahnreinigung
Dr. Wilz, Mannheim
- ZBW 5/2003
Nichterstattung nach GOZ
Dr. Weller, Pfullendorf
- ZBW 6/2003
Vertrauen durch Information
Dr. Falkenthal, Leonberg
- ZBW 7/2003
Die vertikale Alveolarfortsatzdistraktion
Dr. Meißner, Freiburg
- ZBW 8/2003
Vorsicht Falle
Dr. Borckmann, Heidelberg
- ZBW 9/2003
Medizinische Notwendigkeit
Dr. Wilz, Mannheim
- ZBW 10/2003
Häufig nachgefragt...
Dr. Weller, Pfullendorf
- ZBW 11/2003
Heil- und Kostenpläne als Vertrauensbasis
Dr. Falkenthal, Leonberg

Veröffentlichungen im ZBW





Fortbildungsausschuss

Vorsitzender

EINWAG Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

Mitglieder

Stv. Vorsitzender

JÄGER Dr. Bernhard, Mannheim

HALLER Prof. Dr. Bernd, Ulm

KREKELER Prof. Dr. Gisbert, Freiburg

WAHL Dr. Gerhard, Stuttgart

Der Fortbildungsausschuss führte im Berichtsjahr 2003 eine Sitzung durch; zudem fanden – nachdem aus terminlichen Gründen Sitzungen des Fortbildungsausschusses nicht zustande gekommen sind – am 04.06.2003 und 21.07.2003 Gespräche zur „Fortbildungsordnung“ und zum „Qualitätsmanagement“ statt, an denen lediglich einzelne Mitglieder des Ausschusses teilnehmen konnten.

Sitzungen

Der LZK-Vorstand hat – nach Kenntnis des Umfrageergebnisses zur „Qualitätsförderung durch Fortbildung“ und der Diskussion über die mögliche Verwendung und Publizierung dieses Ergebnisses, über die „Pflicht zur Fortbildung“ sowie die Notwendigkeit des Nachweises verifizierbarer Fortbildungsdaten, deren Dokumentation und mögliche Kontrolle – beschlossen, den Fortbildungsausschuss mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine Fortbildungsordnung zu beauftragen.

Qualitätsförderung durch Fortbildung

Ausschlaggebend für die Entscheidung des LZK-Vorstandes war auch der erste Entwurf des neuen Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG), das die „Pflicht zur fachlichen Fortbildung“ für Vertragszahnärzte vorsieht.

In den Gesprächsrunden am 04.06.2003 und 21.07.2003 wurde ein Entwurf für eine Fortbildungsordnung erarbeitet, schriftlich mit den Mitgliedern des Fortbildungsausschusses abgestimmt und dem LZK-Vorstand erstmalig in seiner Sitzung am 18.06.2003 vorgelegt.

Nach einer weiteren Überarbeitung hat der LZK-Vorstand in seiner Sitzung am 05.09.2003 dem Entwurf der Fortbildungsordnung zugestimmt und beschlossen, diese der LZK-Vertreterversammlung am 05./06.12.2003 zur Entscheidung vorzulegen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Fortbildungsausschuss im laufenden Berichtsjahr beschäftigt hat, war die Online-Fortbildung. Nachdem die Landes Zahnärztekammer Hessen, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) ein Fortbildungsmagazin vorgelegt haben, das dreimal jährlich erscheint und eine bundesweite Fortbildung nach dem Konzept „von Wissenschaftlern für Praktiker“ gewährleisten

Online-Fortbildung

LZK-Geschäftsstelle

soll sowie eine Online-Lernerfolgskontrolle im Internet ermöglicht, bei deren Bestehen der Teilnehmer Fortbildungspunkte erhält, hat sich der LZK-Vorstand für eine Beteiligung an diesem Projekt „edition wissen kompakt“ ausgesprochen. Der Fortbildungsausschuss hat diese Entscheidung begrüsst und gegenüber dem LZK-Vorstand angeregt, den Kammermitgliedern eine Online-Fortbildung entweder in Form eines Zugangs zu einem eigenen Portal oder als Zugang zu einem bestehenden Portal anzubieten, um den Kollegen die Möglichkeit der kollegennahen Fortbildung zu gewährleisten.

Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis

Ein weiterer Themenkomplex des Fortbildungsausschusses war die Durchführung einer Seminarreihe „Praxis- und Qualitätsmanagement“. Die BZK Karlsruhe – unter Federführung von Herrn Dr. Norbert Engel – hat ein Pilotprojekt „Einführung von Qualitätsmanagement in die zahnärztliche Praxis“ konzipiert, das am 01.10.2003 begonnen hat und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) durchgeführt wird.

Gestaltung und Ablauf des Landes Zahnärztetages Baden-Württemberg, der am 22. und 23. Oktober 2004 auf dem Stuttgarter Killesberg wiederum gemeinsam mit der Fachdental Südwest stattfinden wird, war ein weiterer Beratungspunkt.

Dazu hat der LZK-Fortbildungsreferent, Professor Einwag, einen Programmentwurf vorgelegt. Der Landes Zahnärztetag 2004 steht unter dem Motto „Praxis- und Qualitätsmanagement“ und wird in Seminarfortbildung durchgeführt werden.

Im Auftrag des LZK-Vorstandes hat sich der Fortbildungsausschuss auch mit der Definition und den Kriterien für eine Ausweisung der Bezeichnung „Spezialist“ befasst.

Seminarreihe ,Der junge Zahnarzt‘

Ein weiterer Beratungspunkt war die Seminarreihe „Der junge Zahnarzt“. Dieser Fortbildungs-Zyklus, der bereits seit Jahren erfolgreich im Bereich der BZK Stuttgart durchgeführt wird, soll um den Schwerpunkt „Chirurgie/ Implantologie“ sowie um ein 1-bis 2-stündiges Abschluss-Seminar „Einführung in die Berufspolitik“ erweitert und allen neu approbierten Zahnärzten landesweit angeboten werden. Die landesweite Durchführung des Fortbildungs-Zyklus ist im nächsten Jahr vorgesehen.



Satzungsausschuss

Vorsitzender
FORSCHNER,

Dr. Wilfried, Biberach

Mitglieder

Stv. Vorsitzender
MAURER,

Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen

SCHWALBER,
SUNDMACHER,
TOMPERT,

Dr. Joachim, Freiburg
Dr. Karl-Heinz, Hockenheim
Dr. Torsten, Esslingen

Sitzungen

Der Satzungsausschuss führte unter der Leitung des Vorsitzenden, Dr. Wilfried Forschner, Biberach, im Herbst dieses Jahres eine Sitzung durch. Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Änderungen der Berufsordnung, der Gutachterordnung und der Wahlordnung der LZK Baden-Württemberg für die Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer.

Für Ende des Jahres ist eine weitere Sitzung des Satzungsausschusses bereits terminiert, um gegebenenfalls die im Zusammenhang mit der Struktur- und Verwaltungsreform der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg gefassten Beschlüsse der LZK-Vertreterversammlung satzungsrechtlich umzusetzen.

Anlass für die Novellierung der Berufsordnung war u.a. die neueste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur „Internetwerbung“. Im Rahmen einer Überprüfung der Sachangemessenheit, einer möglichen Irreführung und des Informationsgehaltes für die Patienten kommt es nach dem Beschluss des BVerfG allein auf die Frage an, ob Gemeinwohlbelange, die ein Verbot einer entsprechenden Information rechtfertigen könnten, tangiert sind.

**Novellierung der
Berufsordnung**

Diese Entscheidung hat mithin gezeigt, dass die Rechtsprechung die Informationsmöglichkeiten der Heilberufe zunehmend weiter auslegt, so dass aus berufsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf bestand.

Auf Grund aktueller Rechtsprechung war ebenfalls die Aufnahme zur Ausweisung einer „Praxisklinik“ angezeigt. Die Änderung, die der Satzungsausschuss erarbeitet hat und die der LZK-Vertreterversammlung in der Dezember-Sitzung zur Entscheidung vorgelegt wird, führt zu einer weiteren Liberalisierung der Berufsordnung.

Einer Umsetzung bedurfte auch die „Facharzt“-Entscheidung des BVerfG vom 09.03.2000. Der Satzungsausschuss hat die verfassungsrechtlichen Vorgaben nunmehr in § 13 „Führen von Berufs- und Gebietsbezeichnungen“ berücksichtigt.

Satzungsausschuss

Überarbeitung der Gutachterordnung

Die vom Sozialministerium Baden-Württemberg mehrfach angemahnte Aufnahme der weiblichen Form in den Satzungstext wurde in der Novellierung der Berufsordnung ebenfalls berücksichtigt.

Der Satzungsausschuss hat ferner die Gutachterordnung der Landes Zahnärztekammer, die bereits seit Ende des vergangenen Jahres auf dem Prüfstand stand, einer Novellierung unterzogen.

So wurde u. a. eine Erledigungsfrist (6 Monate) in die Gutachterordnung aufgenommen, innerhalb derer ein Gutachten vom Sachverständigen erstellt werden muss.

Eine Spezifikation erfuhr auch die Delegation der Erstellung von Gutachten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auf ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der Satzungsausschuss hat vorgeschlagen, auch von diesem Personenkreis eine Mindestberufserfahrung (5 Jahre) analog den Voraussetzungen für die Bestellung von niedergelassenen Zahnärzten als Kammergutachter zu verlangen.

In der LZK-Vertreterversammlung im Dezember dieses Jahres wird der Entwurf zur Novellierung der Gutachterordnung der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung der BZÄK

Ebenfalls beschäftigt hat sich der Satzungsausschuss mit der Wahlordnung der Landes Zahnärztekammer für die Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK). Der Vorstand hat sich jedoch gegen eine Änderung der Wahlordnung ausgesprochen.



Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Vorsitzender

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

Mitglieder

Stv. Vorsitzender

STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

FABINGER, Dr. Anton, Breisach-Oberrimsingen

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe

SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen führte im Berichtsjahr 2003 zwei Sitzungen, sowie im April des Jahres einen Workshop durch.

Sitzungen und Workshop

Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen beschäftigte sich im laufenden Berichtsjahr vornehmlich mit der Überarbeitung der:

Fortbildungs- und Prüfungsordnungen novelliert

- Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Erlangung des fachkundlichen Nachweises von Kursteil I, II a, II b und III
- ZMF-Fortbildungs- und Prüfungsordnung
- ZMV-Fortbildungs- und Prüfungsordnung

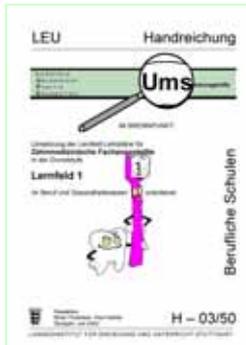
die auf Grund der neuen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) vom 04.07.2001 erforderlich wurde.

In die Überlegungen des Ausschusses ist neben den überarbeiteten Musterfortbildungsordnungen der Bundeszahnärztekammer zur ZMP, ZMF und ZMV auch der Delegationsrahmen für Zahnärztliche Mitarbeiter/innen eingeflossen. Der Ausschussvorsitzende, Dr. Rieger, konnte in der eigens für die Überarbeitung der Musterfortbildungsordnungen einberufenen BZÄK-Arbeitsgruppe, fachliche und redaktionelle Anregungen von Seiten der LZK einbringen.

BZÄK-Musterfortbildungsordnungen

Die Novellierung dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnungen waren auch Thema des am 11.04.2003 durchgeführten Workshops. Ein weiterer Punkt dieses Workshops war die interaktive Online-Wissensvermittlung. Der Ausschuss kam diesbezüglich zu dem Ergebnis, dass eine interaktive Online-Wissensvermittlung einen beträchtlichen Haushaltstitel der LZK BW oder der Fortbildungsinstitute erfordere und deshalb die Realisierung einer Online-Fortbildung im Rahmen der neuen Fortbildungsordnungen derzeit wohl nicht möglich sei.

Workshop am 11.04.2003

Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**Einführung des
lernfeldorientierten
Lehrplans zum Schuljahr
2003/2004****Einsatz und Honorierung
Zahnärztlicher
Fachlehrer****Anerkennung von
Ausbildungen der
ehemaligen DDR zur
ZAH/ZFA bzw. ZMF**

Zum Schuljahr 2003/2004 hat das Kultusministerium Baden-Württemberg landesweit die lernfeldorientierte Wissensvermittlung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) an den Berufsschulen eingeführt, was vom Ausschuss befürwortet wurde. In diesem Zusammenhang begrüßte der Ausschuss auch, dass die Landes Zahnärztekammer in der Person von Dr. Rieger an den Sitzungen der vom Kultusministerium Baden-Württemberg eingerichteten Kommission für die Umsetzung des lernfeldorientierten ZFA-Unterrichts beteiligt ist. Diese Umsetzungscommission erarbeitet u. a. auch die Handreichungen für die Unterrichtenden in den jeweiligen Lernfeldern. Bei Bedarf können diese Handreichungen direkt aus dem Internet (www.lernfelder.schule-bw.de) herunter geladen werden.

Der Ausschuss beschäftigte sich des weiteren mit der im Gesamtkonzept des LZK-Vorstandes für eine Struktur- und Verwaltungsreform der LZK BW, vorgesehenen Streichung der Zuschüsse für Zahnärztliche Fachlehrer/innen im Rahmen der Berufsausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten in den Berufsschulen. Die Mitglieder des Ausschusses waren der Überzeugung, dass eine sinnvolle und qualitativ hochwertige Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten ohne Zahnärztliche Fachlehrer nicht sichergestellt werden könne und sprachen sich für eine Beibehaltung der Kammerzuschüsse aus.

Zur detaillierten Prüfung und Ermittlung der Bezuschussung an Fachlehrer im Rahmen einer Unterrichtung, wurde eine aktuelle Umfrage bei den Bezirks Zahnärztekammern hinsichtlich der Anzahl der tätigen Zahnärztlichen Fachlehrer – unterteilt nach Zahnärzte in eigener Praxis bzw. Zahnärzte ohne eigene Praxis – in Auftrag gegeben, die u. a. Aufschluss geben soll, wie viele Zahnärztliche Fachlehrer in den jeweiligen Bezirk im Rahmen der Ausbildung an den Berufsschulen tätig sind und wie viele Unterrichtsstunden pro Woche insgesamt abgehalten werden.

Ein weiteres Thema mit dem sich der Ausschuss in diesem Berichtsjahr beschäftigte war die Frage, wie Ausbildungen bzw. Fortbildungen in der ehemaligen DDR, anerkannt werden können. Der Ausschuss stellte fest, dass mit Inkraft-Treten der ZMF-Aufstiegsfortbildung vom 19.01.1996 auch der Kursteil III „Praxisverwaltung“ als Voraussetzung für den Beginn der ZMF-Fortbildung mit aufgenommen worden sei; ebenso wie der Kurs „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“. Deshalb hat der Ausschuss gegenüber dem LZK-Vorstand die Empfehlung ausgesprochen – der der Vorstand einstimmig gefolgt ist –

Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

1. Stomatologischen Schwestern (ehemals DDR) den Helferinnenbrief bzw. nach dem 01.08.2004 den Fachangestelltenbrief zu erteilen, wenn sie beruflich tätig sind oder sofern der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit – durch die inzwischen Abrechnungskennnisse erworben wurden – fehlt, entsprechende Abrechnungskurse absolviert wurden;

2. Fachschwestern für Zahn- und Mundhygiene (ehemals DDR) die Anerkennung als Zahnmedizinische Fachangestellte durch die Landes Zahnärztekammer zu erteilen, wenn sie beruflich tätig sind und den Kursteil III „Praxisverwaltung“ nach der Fortbildungsordnung fachkundlicher Nachweis erfolgreich absolviert haben. Sofern der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit – durch die inzwischen Kenntnisse in Fissurenversiegelung erworben wurden – fehlt, ist ein Kurs „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“ zu absolvieren.

Im September des Berichtsjahres hat der Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen e.V. (BdA) den bestehenden Vergütungstarifvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnärzthelferinnen in Baden-Württemberg vom 28.11.2002 fristgerecht zum 31.12.2003 gekündigt. Der BdA fordert die lineare Erhöhung der Tätigkeitsgruppe I um 80 € und eine entsprechende Anpassung der übrigen Tätigkeitsgruppen.

Vergütungstarifvertrag für ZAH/ZFA

Der LZK-Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2003 mit der Kündigung des Vergütungstarifvertrages beschäftigt und einstimmig beschlossen, derzeit keine Vertragsverhandlungen mit den Arbeitnehmerinnenvertretungen zu führen.

Anzahl der Auszubildenden in den Zahnarztpraxen

Zahl der Auszubildenden	1998	1999	2000	2001	2002
Landeszahnärztekammer BW	5.585	5.183	4.997	5.269	5.629
BZK Freiburg	1.134	1.033	1.061	1.078	1.143
BZK Karlsruhe	1.277	1.155	1.111	1.195	1.308
BZK Stuttgart	2.068	1.937	1.904	2.046	2.167
BZK Tübingen	1.106	1.058	921	950	1.011
Niedergelassene Zahnärzte	6.412	6.479	6.584	6.659	6.694

Berufsbildungsausschuss

Vorsitzender
RIEGER,

Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

Arbeitgebervertreter/innen

FABINGER,
HEIDEN,
LÜLLWITZ-HOCH,
SCHÖNBERG,
STOLL,

Dr. Anton, Breisach-Oberrimsingen
Dr. Robert, Karlsruhe
Dr. Renate, Böblingen
Dr. Helmut, Fellbach
Dr. Bernd, Albstadt

Stv. Vorsitzende
KAPP,

Johanna, Tübingen

Arbeitnehmervertreter/innen

FÖHRENBACH,
HENKEL,
HERBIG,
PFEIFFER,
SCHEBLE,

Walburga, Titisee-Neustadt
Roswitha, Karlsruhe
Elke, Ludwigshafen
Beate, Freiburg
Ingeborg, Kusterdingen

BARTENSCHLAGER,
HAGMEIER,
HEIDLER,
KAISER,
MAAG,
MERGELSBERG,

StD Dr. Horst, Heidelberg
StR Helmut, Tübingen
StR Roland, Rastatt
StD Dr. Heinz, Ludwigsburg
OStD Wilfried, Schorndorf
StD Albert, Freiburg

**Lehrer an berufsbildenden
Schulen**

Der Berufsbildungsausschuss führte im Oktober dieses Jahres eine Sitzung und im Monat Juni eine Unterausschusssitzung durch.

Sitzungen

Zentrale Aufgabenschwerpunkte waren in diesem Jahr – aufgrund der neuen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) vom 04.07.2001 – die komplette Überarbeitung der Fortbildungs- und Prüfungsordnungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg:

**Fortbildungs- und
Prüfungsordnungen
novelliert**

- Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Erlangung des fachkundlichen Nachweises von Kursteil I, II a, II b und III
- ZMF-Fortbildungs- und Prüfungsordnung
- ZMV-Fortbildungs- und Prüfungsordnung

Bei der Novellierung der Ordnungen sind auch die von der Arbeitsgruppe „Musterfortbildungsordnungen der BZÄK“ auf Bundesebene erarbeiteten Eckpunkte eingeflossen, um eine bundeseinheitliche Fortbildung der Zahnmedizinischen Mitarbeiter/Innen zu erreichen.

**Arbeitsgruppe auf
Bundesebene einberufen**

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde in dieser Arbeitsgruppe, die am 21. Februar dieses Jahres in Berlin tagte, vom damals stv. Vorsitzenden des

Berufsbildungsausschuss

Kommunikation, Information, Datenschutz und Prophylaxe im Vordergrund

Berufsbildungsausschusses Dr. Klaus-Peter Rieger vertreten, der erreichen konnte, dass einige Anregungen aus dem Kammerbereich in die Musterfortbildungsordnungen eingeflossen sind.

Zentrale Schwerpunkte stellten in diesem Zusammenhang weiterhin die zu erwartenden Anforderungen der fortgebildeten Fachangestellten in den Bereichen Kommunikation, Information, Datenschutz und Prophylaxe dar. Damit soll die Fortbildung auch weiterhin attraktiv für die zahnärztlichen Mitarbeiter/Innen bleiben.

Als wesentliche übergeordnete praktische Ziele sollen die fortgebildeten Mitarbeiter/Innen von den zahnärztlichen Kollegen/Kolleginnen so eingesetzt werden können, dass sie für die praktizierende Zahnheilkunde eine echte Entlastung darstellen und somit durch gezielte Delegation im zahnärztlichen Team eine qualitätsorientierte, präventive Zahnheilkunde praktiziert werden kann.

Durch eine vorbereitende Sitzung des Unterausschusses des Berufsbildungsausschusses mit den Vertretern der Arbeitgeberseite, Dr. Klaus-Peter Rieger, Dr. Anton Fabinger, den Arbeitnehmervertreterinnen Johanna Kapp und Beate Pfeiffer sowie dem Direktor der LZK, Axel Maag, in welcher wesentliche Inhalte der Fortbildungsordnungen erarbeitet wurden, konnte der Berufsbildungsausschuss diesen Fortbildungs- und Prüfungsordnungen zustimmen; sie liegen der LZK-Vertreterversammlung im Dezember dieses Jahres zur Beschlussfassung vor.

Richtlinien über die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Der Berufsbildungsausschuss befasste sich auch mit den Richtlinien über die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte. Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat im Sommer dieses Jahres mit Zustimmung des Berufsbildungsausschusses die Richtlinien über die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 58 Abs. 2 BBIG beschlossen.

Weitere Schwerpunkte

Als weitere Schwerpunktthemen wurden darüber hinaus behandelt:

- Fragen der Berufsausbildung, sowie
- die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen im Berichtsjahr

Fachausschuss Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Vorsitzender

KISSING,
HEIDEN,
HILLERICH,

Dr. Dr. Joachim, Zimmern
Dr. Robert, Karlsruhe
Dr. Elisabeth, Ulm

Arbeitgebervertreter

HACHTEL,
KAPP,
LEOPOLD,

Barbara, Schwieberdingen
Johanna, Tübingen
Valérie, Stuttgart

Arbeitnehmervertreter

Stv. Vorsitzender

GEBHARDT,
HEIDLER,
ZINSER,

StD Ulrich, Obersulm-Willsbach
StR Roland, Ettlingen
StR Jürgen, Stuttgart

**Lehrer an
berufsbildenden
Schulen**

Der Fachausschuss „Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte“ führte im Berichtsjahr 2003 eine Sitzung durch.

Sitzungen

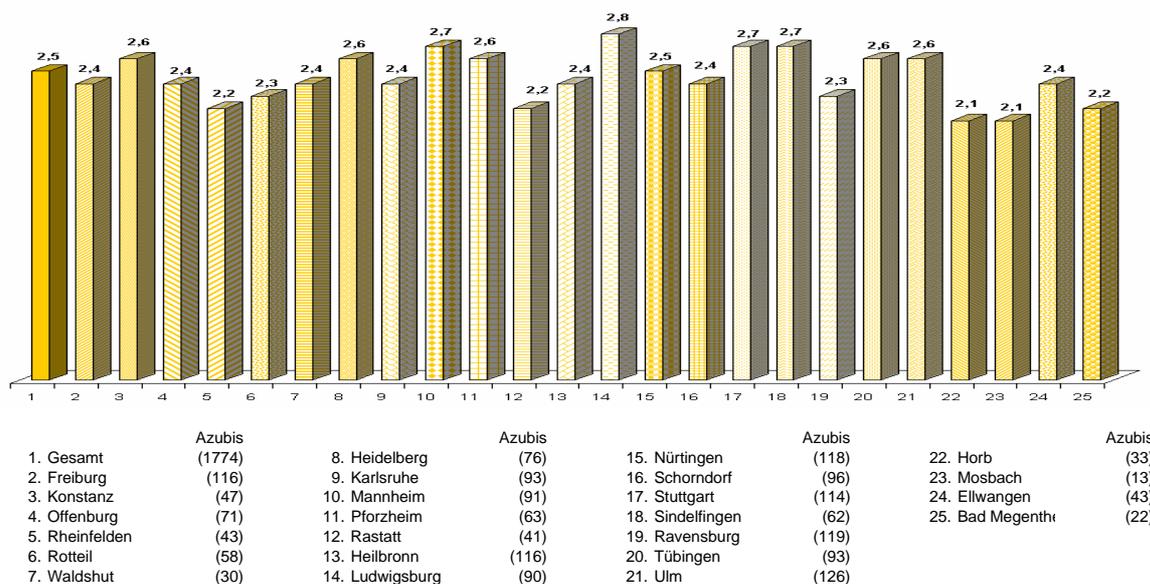
Entsprechend seiner Aufgabenstellung hat sich der Ausschuss ausschließlich mit der Festlegung der Fragen für die schriftliche Zwischenprüfung, die nach der Änderung der Ausbildungsverordnung im Jahre 2001 erstmals für Zahnmedizinische Fachangestellte durchgeführt wurde, befasst.

**Vorbereitung der
Zwischenprüfungsfragen**

An der Zwischenprüfung 2003 haben 1.774 Prüflinge teilgenommen. Der Gesamtnotendurchschnitt lag

- in Behandlungsassistenten bei einer Note von 2,2,
- in Abrechnungswesen bei 2,6 und
- in Praxisorganisation und -verwaltung bei 2,9.

**Notendurchschnitt im
Vergleich zu allen
Berufsschulen**



1. Gesamt (1774)	Azubis (118)	8. Heidelberg (76)	Azubis (118)	15. Nürtingen (118)	Azubis (33)
2. Freiburg (116)	9. Karlsruhe (93)	15. Nürtingen (118)	22. Horb (33)		
3. Konstanz (47)	10. Mannheim (91)	16. Schorndorf (96)	23. Mosbach (13)		
4. Offenburg (71)	11. Pforzheim (63)	17. Stuttgart (114)	24. Ellwangen (43)		
5. Rheinfelden (43)	12. Rastatt (41)	18. Sindelfingen (62)	25. Bad Megentha (22)		
6. Rotteil (58)	13. Heilbronn (116)	19. Ravensburg (119)			
7. Waldshut (30)	14. Ludwigsburg (90)	20. Tübingen (93)			
		21. Ulm (126)			

Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Vorsitzender
GEORG,
HANDTMANN,
HEIDEN,
SCHÖNBERG,

Dr. Meinhard, Ladenburg
Dr. Susanne, Tübingen
Dr. Robert, Karlsruhe
Dr. Helmut, Fellbach

**Arbeitgebervertreter/
Beisitzer**

DAVID-GREUNKE,
KAPP,

Gabriele, Weingarten
Johanna, Tübingen

Arbeitnehmervertreter

ARNOLD,
BÖRSIG,
DONHAUSER,
GEBHARDT,

OStR Hans-Peter, Schlier
StRin Dr. Dagmar, Neckargmünd
HSR Dr. Hubert, Ettlingen
StD Ulrich, Heilbronn

**Lehrer an berufsbildenden
Schulen**

Der Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte führte im Berichtsjahr 2003 eine Sitzung durch.

Sitzungen

Hauptaufgabe des Fachausschusses „Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte“ war die Festlegung der Fragen für die schriftliche Abschlussprüfung.

**Vorbereitung der
Abschlussprüfung**

An der Sommer-Abschlussprüfung 2003 haben 1.444 Prüflinge teilgenommen.

Notendurchschnitt der Sommer-Abschlussprüfung

BZK	Fr	Ka	S	Tü	BW
Zahl der Teilnehmer	353	287	500	304	1.444
Bestanden	342	284	478	288	1.392
Nicht bestanden	11	3	22	16	52
Gesamtergebnis	3,0	3,0	3,2	3,0	3,1
Zahnmedizin					
Abrechnungswesen/ Verwaltung	2,9	2,8	3,1	3,0	3,0
Wirtschafts- und Sozialkunde	3,2	3,4	3,6	3,3	3,4
Praktische Übungen	2,4	2,2	2,6	2,4	2,4
RÖV-Punkte (von max. 14 ausgehend)					
Zahl der Teilnehmer	353	287	500	304	1.444
Bestanden	313	262	395	237	1.207
Nicht bestanden	40	25	105	67	237



Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe

Vorsitzender
JOOS,

Dr. Manfred, Ravensburg

Mitglieder

Stv. Vorsitzender
EINWAG,

Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

BOUMAN,
LÜLLWITZ-HOCH,
TORNIER,

Dr. Joachim Wilko, Pforzheim
Dr. Renate, Böblingen
Dr. Carla, Emmendingen

ELSÄSSER,

Dr. Guido, Kernen-Stetten

Beratendes Mitglied

Der Prophylaxeausschuss der LZK Baden-Württemberg führte im Berichtsjahr 2003 eine Sitzung durch.

Sitzungen

Der Prophylaxeausschuss hat sich aufgrund der vorgelegten Berichte der Prophylaxereferenten der Bezirkszahnärztekammern dafür ausgesprochen, jährliche Treffen der zahnärztlichen Vertreter der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit gemeinsam mit Jugendzahnärzten auf BZK-Ebene durchzuführen, um Erfahrungen regelmäßig auszutauschen.

**Jährliche Treffen der
Arbeitsgemeinschaften
Zahngesundheit**

Der Prophylaxeausschuss befasste sich auch mit der Frage der Zusammenarbeit von Zahnärzten mit Kinderärzten und Hebammen.

**Zusammenarbeit mit
Kinderärzten sowie
Hebammen**

Der Ausschuss sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, mit diesen Berufsgruppen die Kooperation zu suchen, da laut einer Ausarbeitung von Prof. Einwag Pädiater und Hebammen die entscheidenden Ansprechpartner für eine Zusammenarbeit mit den Zahnärzten zum Zwecke der Mundgesundheit der Kinder von 0 bis 3 Jahren sind, und entsprechende Gespräche zu führen.

Ziel müsse es sein, Kinderärzte zu veranlassen, Kinder bei dentalen Problemen zur zahnärztlichen Untersuchung zu verweisen.

Der Prophylaxeausschuss befasste sich auch mit der Honorierung von Narkoseleistungen durch Anästhesisten durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordwürttemberg. Aufgrund eines geänderten Honorarauszahlungssystems erhalten Anästhesisten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordwürttemberg für ihre Narkoseleistungen bei Behandlungen, die von einem Zahnarzt durchgeführt werden, ein wesentlich geringeres Honorar als für Narkosen im Rahmen einer ärztlichen Behandlung.

**Narkoseleistungen durch
Anästhesisten**

Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe

Die Folge ist, dass in Nordwürttemberg die Bereitschaft der Anästhesisten erheblich gesunken ist, ambulante Narkosen bei Zahnärzten durchzuführen. Letztlich bedeutet dies, dass die Zahl der Zahnsanierungen in Narkose bei kleinen und unkooperativen Kindern sowie Behinderten abnehmen und sich damit der Sanierungsgrad dieser Patientengruppe verschlechtern wird.

Verzahnung zwischen Gruppen- und Individualprophylaxe



Thema des Prophylaxeausschusses war auch die unterschiedliche Interpretation der bestehenden Richtlinien zur Durchführung der Jugendzahnpflege des Sozialministeriums Baden-Württemberg bezüglich der Feststellungen der Diagnose und Verweisung in die Zahnarztpraxis nach Vordruck 3: „Information der Eltern/ Sorgeberechtigten über die Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchung mit Hinweisen für die behandelnde Zahnärztin/den behandelnden Zahnarzt“.

Der Prophylaxeausschuss hat deshalb beschlossen, den Kollegen eine Anleitung zur Interpretation zukommen zu lassen, um eine Vereinheitlichung der Verweisungspraxis im Rahmen der gruppenprophylaktischen Vorsorge(Reihen-)untersuchung zu erreichen.

Mit der Erarbeitung der Auslegung für die Verweisungspraxis im Rahmen der gruppenprophylaktischen Vorsorge(Reihen-)untersuchung wurde der Vorsitzende des Prophylaxeausschusses, Dr. Manfred Jooß, beauftragt.

Ausschuss für Praxisführung

Vorsitzender
STRUSS, Dr. Norbert, Freiburg

Stv. Vorsitzender
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

GEBHARDT, Dr. Horst, Dornstadt
KEMNA, Dr. Harald, Mühlacker
MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen

Kooptiertes Mitglied
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

Der Ausschuss für Praxisführung führte im Berichtsjahr 2003 eine Sitzung durch.

Ein großer Themenbereich war für den Ausschuss für Praxisführung im Jahr 2003 die Novellierung der Röntgenverordnung (RöV). Obwohl die RöV in ihrer geänderten Fassung am 01.07.2002 in Kraft getreten ist, sind von den sieben nachgeordneten Richtlinien (Durchführungsbestimmungen) lediglich zwei verabschiedet. Es handelt sich dabei um die Richtlinie Technik, die die Zahnärzteschaft nicht betrifft, sowie um die Richtlinie für Sachverständigenprüfung, die zum 1.10.2003 in Kraft getreten ist.

Um den zahnärztlichen Stellen gem. § 16 Abs. 3 RöV die Änderungen, die sich durch die neue Röntgenverordnung und die geplanten Richtlinien ergeben, näher zu bringen, wurde am 16.07.2003 eigens zu dieser Thematik eine Koordinierungskonferenz Röntgen in Stuttgart durchgeführt. Teilnehmer waren neben den Vorsitzenden der zahnärztlichen Stellen auch die in den Bezirkskammern zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Nach § 18 Abs. 2 RöV sind schriftliche Arbeitsanweisungen für häufig vorgenommene Untersuchungen zu erstellen, die für die in der Praxis tätigen Personen zur jederzeitigen Einsicht bereit zu halten und auf Aufforderung den zuständigen Stellen zu übersenden sind. Als Hilfestellung für die Praxen wurden im ZBW 4/2003 Arbeitsanweisungen für das „intraorale Röntgengerät“ und für „Panorama-Schicht-röntgenaufnahmen“ veröffentlicht. Der Ausschuss für Praxisführung hat sich erneut mit dieser Thematik beschäftigt und die Erstellung einer weiteren Arbeitsanweisung zum Thema „Fernröntgenaufnahmen“ befürwortet. Eine Veröffentlichung dieser Arbeitsanweisung

Mitglieder

Sitzungen

Novellierung der Röntgenverordnung

Koordinierungskonferenz Röntgen



Ausschuss für Praxisführung

erfolgte im ZBW 9/2003. Alle Arbeitsanweisungen sind ebenfalls im Internet unter www.lzk-bw.de, Zahnärzte, Rubrik Praxishandbücher zu finden.

Rahmenverträge

Wie in den Jahren zuvor hat sich der Ausschuss für Praxisführung auch im Berichtsjahr mit den Rahmenverträgen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschäftigt. Zahlen und Daten hierzu finden sich in diesem Jahresbericht unter „Rahmenverträge“.

Bundeszahnärztekammer

Im Jahr 2003 fanden zwei Sitzungen des „Ausschusses für zahnärztliche Berufsausübung“ der BZÄK statt, an denen der Vorsitzende des Ausschusses für Praxisführung, Dr. Struß, und Dr. Maager teilgenommen haben.

Über diese Sitzungen wurde von Dr. Struß ausführlich berichtet und anhand der Protokolle wurde über die Beschlüsse diskutiert, die auch in die Beschlussfassungen des Ausschusses für Praxisführung eingeflossen sind.

Praxishandbücher auf CD-Rom

Die bisher als Lose-Blatt-Sammlung vorliegenden Praxishandbücher sind im Februar 2003 als CD-Rom erschienen. Die Mitglieder des Ausschusses für Praxisführung unterstützen die LZK-Geschäftsstelle bei der ständigen Aktualisierung durch Einreichung von Veröffentlichungen etc. zu den einzelnen Kapiteln. Weitere Informationen hierzu finden sich in diesem Jahresbericht unter „Handbücher“.

Aktuelle Themen

Der Ausschuss für Praxisführung hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit folgenden aktuellen Themen beschäftigt:

- Normung von Kleinst sterilisatoren,
- Novellierung der Trinkwasserverordnung,
- Versand von Amalgamabscheidebehältern, Befreiung von der Nachweispflicht,
- Notfallausrüstung in der Zahnarztpraxis,
- Datenschutzbeauftragter in der Zahnarztpraxis.

Merkblatt

Aus aktuellem Anlass wurde ein Merkblatt zur „Eichpflicht und den messtechnischen Kontrollen in der Zahnarztpraxis“ erstellt und an alle Mitglieder versandt, um die Praxisinhaber auf mögliche Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter vorzubereiten.



Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie

Vorsitzender

ABEL, Dr. Rainer, Stuttgart

Mitglieder

Stv. Vorsitzender

GÖZ, Prof. Dr. Dr. Gernot, Tübingen

GÜDE, Dr. Gabriele, Freiburg

MÖLLER, Dr. Dieter, Mannheim

NEY, Dr. Thomas, Tübingen

Der Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie führte im Berichtsjahr 2003 insgesamt acht Sitzungen durch. Eine Sitzung mit vier Fachgesprächen und einem kollegialen Gespräch steht noch an.

Sitzungen

Schwerpunkt der Aufgaben des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie war im Berichtsjahr 2003 – wie auch in den Jahren zuvor – die Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur Weiterbildung.

• Durchführung von Fachgesprächen:	33	Anzahl der Fachgespräche
davon erfolgreich bestanden:	25	
davon nicht bestanden:	8	
• 2-jährige Weiterbildungsermächtigung		Anzahl der Ermächtigungen
Überprüfung der formalen Voraussetzungen	6	
Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	2	
• 3-jährige Weiterbildungsermächtigung		
Überprüfung der formalen Voraussetzungen	2	
Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	---	

Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie

Des Weiteren beschäftigte sich der Weiterbildungsausschuss mit folgenden Themenbereichen:

- Genehmigungen zur Unterbrechung der Weiterbildung
- Ausnahmeregelungen von § 17 Abs. 2 WBO (2 Jahre fachspezifische Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte)
- Anerkennung einer zahnärztlichen Tätigkeit im Ausland als allgemein-zahnärztliches Jahr (Chile)
- Festlegung von einheitlichen Kriterien aller Bundesländer für die Zulassung zum Fachgespräch, um einen Prüfungstourismus zu verhindern
- Absolvierung des Klinikjahres in Teilzeit

Statistik „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“ (Stand 31.12.02)

	FR	KA	S	TÜ	LZK
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	89	103	152	87	431
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	0	2	4	1	7
Beamte, Angestellte Tätigkeit	6	4	1	12	23
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	24	23	24	0	71
Gesamt	119	132	181	100	532

Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie

Vorsitzender
KEHRER,

Dr. Frank, Backnang

Mitglieder

Stv. Vorsitzender
SCHMELZEISEN,

Prof. Dr. Dr. Rainer, Freiburg

EICHE,
KECK,
VOGEL,

Dr. Dr. Hans Thomas, Stuttgart
Dr. Joachim, Esslingen
Dr. Angelika, Tübingen

Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie führte im Berichtsjahr 2003 bisher vier Sitzungen durch. Eine Sitzung mit zwei Fachgesprächen und einem kollegialen Gespräch steht noch an.

Sitzungen

Schwerpunkt der Aufgaben des Weiterbildungsausschusses für Oralchirurgie war im Jahr 2003 – wie auch in den Jahren zuvor – die Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung.



- | | | |
|---|-----|--------------------------------------|
| • Durchführung von Fachgesprächen: | 15 | Anzahl der
Fachgespräche |
| davon erfolgreich bestanden: | 14 | |
| davon nicht bestanden: | 1 | |
| • 2-jährige Weiterbildungsermächtigung: | | Anzahl der
Ermächtigungen |
| Überprüfung der formalen Voraussetzungen | 4 | |
| Durchführung des „kollegialen Gespräches“
und Erteilung der Ermächtigung | 5 | |
| • 3-jährige Weiterbildungsermächtigung: | | |
| Überprüfung der formalen Voraussetzungen | --- | |
| Durchführung des „kollegialen Gespräches“
und Erteilung der Ermächtigung | --- | |

Weiterhin beschäftigte sich der Weiterbildungsausschuss mit der Anrechnung ausländischer Tätigkeiten als fachspezifische Weiterbildungszeiten. Der Weiterbildungsausschuss hatte u. a. über eine in den USA absolvierte Facharztausbildung in Parodontologie und Implantologie mit dem Abschluss „Master of Science“ zu entscheiden. Dem Antragsteller, der zudem eine implantat-prothetische Ausbildung an einem deutschen Universitätsklinikum absolviert hatte wurde von seiner insgesamt 6-jährigen Tätigkeit ein Jahr als fachspezifische Weiterbildung anerkannt.

Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie

Der Weiterbildungsausschuss beschäftigte sich darüber hinaus mit der Anerkennung von Tätigkeiten in Ungarn als fachspezifische Weiterbildungszeiten. Problematisch war in diesem Zusammenhang, dass der Vertrag zum Beitritt Ungarns zur EU bereits unterzeichnet ist und voraussichtlich im Mai 2004 in Kraft tritt. Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie hat vor diesem Hintergrund die Feststellung getroffen, dass erst nach In-Kraft-Treten des Beitritts und Vorlage der Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen eine Anerkennung nach EU-Recht erfolgen könne. Diese Richtlinien sind erst noch durch den Rat der Europäischen Gemeinschaften zu schaffen, so dass eine Anerkennung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht kommt.

Weitere Themenbereiche waren:

- Anträge auf Ausnahmegenehmigung zur Ableistung der Weiterbildung gem. § 2 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung, wonach 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung ohne Unterbrechung an einer Weiterbildungsstätte abgeleistet werden müssen.
- Festlegung von einheitlichen Kriterien aller Bundesländer für die Zulassung zum Fachgespräch, um einen Prüfungstourismus zu verhindern.
- Donau-Universität Krems
Der Weiterbildungsausschuss diskutierte die Zukunft des „Fachzahnarztes für Oralchirurgie“ vor dem Hintergrund des Studienganges „Master of Science Orale Chirurgie der Donau-Universität Krems“.

Statistik „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“ (Stand 31.12.02)

	FR	KA	S	TÜ	LZK
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	0	4	111	38	153
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	1	0	6	1	8
Beamte, Angestellte Tätigkeit	2	2	3	6	13
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	2	2	15	0	19
Gesamt	5	8	135	45	193

Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung

Statistik für die Zeit vom 01.10.2002 – 30.09.2003

		S	KA	FR	TÜ	LZK BW
I. Allgemeines						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr gestellten Anträge	83	60	31	32	206
2.	Zahl der zu Beginn des Berichtsjahres noch offenen Anträge aus dem Vorjahr	47	16	18	32	113
3.	Zahl der im abgelaufenen Berichtsjahr erledigten Anträge	63	47	32	43	185
4.	Wie haben sich die Anträge nach Ziff. 3 erledigt?					
	a) durch schriftliches Gutachten	8	36	26	21	91
	b) durch Vergleich	26	---	---	1	27
	c) Sonstige Weise (z. B. Widerspruch, Rücknahme, etc.)	29	11	6	21	67
5.	Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	67	29	17	21	134
II. Durch Kommissionsgutachten entschiedene Fälle						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten, davon	8	36	26	21	91
1.1	Aufklärungsfehler bejaht	---	1	---	1	2
1.2	Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	4	15	3	5	27
1.3	Behandlungsfehler bejaht, Gesundheitsschaden verneint	---	1	1	3	5
1.4	Behandlungsfehler bejaht, Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt verneint	---	---	3	3	6
1.5	Behandlungsfehler/Aufklärungsfehler verneint	4	19	19	9	51
III. Häufigste Ursache der Behandlungsfehler bzw. geltend gemachten Fehler						
a)	Aufklärung	---	1	---	1	2
b)	Zahnerhaltung	---	8	5	8	21
c)	Zahnersatz	3	8	1	7	19
d)	Implantologie	---	---	1	2	3
e)	Sonstiges	---	---	---	3	3
f)	Chirurgie	1	---	---	---	1

Die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe stellt fest, dass es beim Zahnersatz in der Mehrzahl der Fälle in Folge von Planungsfehlern zu mangelhaften oder insuffizienten Versorgungsmöglichkeiten kam. Bei der Zahnerhaltung handelte es sich überwiegend um fehlerhafte bzw. unvollständige Wurzelbehandlungen.

**Bemerkungen zu
Punkt III**

Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung

Die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart hat im Rahmen ihrer Statistik für das Berichtsjahr noch folgende Erläuterungen gemacht:

Geschäftsanfall leicht gestiegen

Der Geschäftsanfall im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr 2001/2002 leicht angestiegen und hat damit etwa das Niveau des Geschäftsjahres 2000/2001 erreicht.

Zusammensetzung der Gutachterkommission

Im Berichtsjahr erfolgte eine tiefgreifende Änderung in der Zusammensetzung der Gutachterkommission durch das gleichzeitige Ausscheiden von zwei langjährigen zahnärztlichen Mitgliedern ohne Gebietsbezeichnung, verbunden mit dem Versuch, die Kosten der Gutachterkommission durch organisatorische Maßnahmen zu begrenzen.

Dadurch bedingt ist die Zahl der im Berichtszeitraum erledigten Verfahren deutlich niedriger als in den Vorjahren. Die Zahl der Kommissionssitzungen ist dennoch leicht gestiegen, um auf diese Weise die umstellungsbedingten Verzögerungen auszugleichen.

Kreis der Antragsteller

Im Berichtszeitraum wurde lediglich ein Antrag von einem Zahnarzt gestellt. Die Zahl der widersprechenden Zahnärzte blieb zum Vorjahr konstant. Der Ausländeranteil bei den antragstellenden Patienten ist weiter rückläufig.

Vertretung durch Rechtsanwälte

Nach wie vor werden etwa die Hälfte der beteiligten Patienten von einem Rechtsanwalt vertreten. Auf Seiten der beteiligten Zahnärzte ist die anwaltliche Vertretung nach wie vor selten.

Im Hinblick auf die im großen Umfang erreichte (nicht streitige) Befriedigung wird nach wie vor am Grundsatz der mündlichen Erörterung des Sachverhalts mit den Beteiligten festgehalten.

Prüfungskommissionen für die Kenntnisprüfungen

Prüfungskommission 1:

Vorsitzender

HOLFELD, Dr. Hans-Henning, Deizisau

KNOBLAUCH, Dr. Iris, Freiburg
LUDWIG, Prof. Dr. Peter, Ulm

Prüfungskommission 2:

Vorsitzende

HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg

EICKHOLZ, Priv.-Doz. Prof. Dr. Peter, Heidelberg
SCHEMPF, Dr. Wolfgang, Reutlingen

Mitglieder

Die Prüfungskommissionen für die Durchführung der Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG führten im Berichtsjahr 2003 bisher fünf Sitzungen durch. Drei Sitzungen mit insgesamt 12 Kenntnisprüfungen stehen noch an.

Sitzungen

Zum 01.01.03 sind die neuen „Verfahrensgrundsätze für die Durchführung der Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG“ für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ausländischer Ausbildung in Kraft getreten, die vom Sozialministerium, dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vereinbart wurden.

Neue Verfahrensgrundsätze

Gemäß den Verfahrensgrundsätzen erfolgen alle Kenntnisprüfungen unter fachlicher und organisatorischer Verantwortung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Ziel der Kenntnisprüfungen ist es, festzustellen, ob die Bewerberinnen und Bewerber einen gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen können.

Im Unterschied zu der bis Ende 2002 geltenden Verwaltungsvorschrift haben Bewerberinnen und Bewerber nunmehr immer eine praktische wie auch eine theoretische Kenntnisprüfung zu absolvieren.

Die Kenntnisprüfungen dienen dem Regierungspräsidium Stuttgart im approbationsrechtlichen Verwaltungsverfahren nach dem Zahnheilkundegesetz als gutachterliche Entscheidungshilfe.

Bei den bisher 17 durchgeführten Kenntnisprüfungen konnte lediglich in vier Fällen die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes festgestellt werden. In allen anderen Fällen hat sich gezeigt, dass sowohl im praktischen wie auch im theoretischen Bereich erhebliche Wissenslücken bestehen.

Prüfungskommissionen für die Kenntnisprüfungen

Durchgeführte Kenntnisprüfungen

Statistik der durchgeführten Kenntnisprüfungen

Ausbildungen in	Bestanden (Anzahl)	Nicht bestanden (Anzahl)
Bolivien	---	1
Kasachstan	---	1
Polen	1	
Rumänien	2	6
Russland	---	3
Tschechische Republik	---	1
Türkei	1	---
Ukraine	---	1
Gesamt	4	13

Für das Jahr 2004 ist vom Sozialministerium Baden-Württemberg eine punktuelle Überarbeitung der Verfahrensgrundsätze beabsichtigt, um die bisher im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen.

Das von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg seit Jahren angestrebte Ziel, die Erteilung einer zahnärztlichen Berufserlaubnis nach § 13 Zahnheilkundengesetz von der erfolgreichen Absolvierung einer praktischen Vorprüfung (z. B. Phantomkopftest) abhängig zu machen, konnte leider nicht erreicht werden, da die Aufsichtsbehörde – in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – die Ansicht vertritt, dass eine solche Vorprüfung mangels Rechtsgrundlage nicht möglich ist.

Landesausschuss gem. § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung

Gemäß der „Vereinbarung über die Einrichtung einer Zahnärztlichen Stelle gem. § 16 Abs. 3 RÖV“ vom 06.02.1988 zwischen dem Sozialministerium Baden-Württemberg und der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist dem Sozialministerium bis zum 1. Mai eines jeden Kalenderjahres ein Arbeitsbericht über die Tätigkeit der Zahnärztlichen Stellen bei den Bezirkszahnärztekammern vorzulegen.

**Arbeitsbericht
Zahnärztliche Stellen**

Der Arbeitsbericht der Zahnärztlichen Stellen für das Kalenderjahr 2002 hat folgende Ergebnisse:

	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	LZK BW
erfasste Zahnärzte	2.087	1.632	1.477	1.002	6.198
erfasste Geräte/Anzahl der ZÄ	4.615/1.959	3.492/1.514	2.994/1.269	2.154/976	13.255/ 5.718
ZÄ, bei denen die Rö-Geräte nicht erfasst sind	128	118	208	26	480
erfasste Aufnahmen	2.204	2.025	1.560	1.045	6.834
Anzahl der Mängelrügen (insg.:...) Ur-/Konstanz-/Patientenaufnahmen	insg. 315 10/305/3	insg. 141 2/139/2	insg. 272 8/264/75	insg. 239 5/234/17	insg. 967 25/942/97
Rö-Geräte geprüft ohne Beanstandung/Anzahl der erfassten					
Urprüfkörper	385/415 (92,77 %)	561/902 (62,20 %)	383/468 (81,84 %)	189/195 (96,92 %)	1.518/1.980 (76,67 %)
Konstanzprüfung	1.455/1.789 (81,33 %)	824/1.123 (73,37 %)	707/1.092 (64,74 %)	613/850 (72,12 %)	3.599/4.854 (74,15 %)
Patientenaufnahmen	1.786/1.789 (99,83 %)	1.121/1.123 (99,82 %)	1.017/1.092 (93,13 %)	833/850 (98,00 %)	4.757/4.854 (98,00 %)
Zahl der ZÄ, deren Unterlagen angefordert sind (Stichtag): 1. Anforderung/2. Anforderung	24.02.2003	10.02.2003	10.02.2003	10.02.2003	
Anzahl der Zahnärzte	115	148	163	113	539
1. Mahnung	33	47	19	6	105
2. Mahnung	1	9	10	1	21
Meldung beim Ministerium	0	0	1	1	2

Interne Öffentlichkeitsarbeit

„Öffentlichkeitsarbeit beginnt zu Hause“ – nicht umsonst ist dies einer der wichtigsten Grundsätze der PR, den sich auch die Landeszahnärztekammer auf ihre Fahnen geschrieben hat. Zielgruppenadäquat und konsequent wurde deshalb der Kommunikationsservice für die Kammermitglieder ausgebaut.

Online-Medien entwickeln sich in zunehmendem Maße zu einem zentralen Kommunikationsinstrument. Vernetzt, dynamisch und ständig in Bewegung setzt auch die Landeszahnärztekammer die virtuelle Kommunikation im Rahmen ihrer PR-Arbeit aktiv ein.

Wie kein anderes Medium bietet das wordwideweb die Möglichkeit zeitnah über aktuelle gesundheits- und berufspolitische Entwicklungen zu berichten.

Der neu konzipierte Internetauftritt der Landeszahnärztekammer unter www.lzk-bw.de wurde in diesem Jahr konsequent um neue Rubriken und Inhalte erweitert.

Zielgruppenübergreifend bietet die Startseite täglich wechselnde News. Neu eingerichtet wurde im geschlossenen Zahnärzterbereich ebenfalls eine Startseite mit aktuellen Mitteilungen.

Der Zahnarztsuchservice, um Patientinnen und Patienten bei der Suche nach einem Zahnarzt in ihrer unmittelbaren Umgebung behilflich zu sein, konnte für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen erfolgreich realisiert werden.

Reger Nachfrage erfreut sich auch die Online-Patientenberatung. In Kooperation mit den Patientenberatungsstellen der Bezirkszahnärztekammern werden die über das Pin-Board eingegangenen Fragen beantwortet und den Patientinnen und Patienten kompetente Hilfestellung auch in Konfliktfällen angeboten. Als zusätzliche

Patienteninformation und für eine vertrauensvolle Zahnarzt-Patienten-Beziehung hat der LZK-Arbeitskreis ‚Patientenberatung und Zweitmeinung‘ einen Fragen- und Antwortkatalog erarbeitet, der die Patienten online über ihre wichtigsten Rechte und Pflichten informiert. Sowohl für Patienten als auch für Praxen zur Auslage in ihren Wartezimmern stehen die Patienteninformations-Flyer, die die Landeszahnärztekammer zu verschiedenen Themenbereichen konzipiert hat als pdf-Download zur Verfügung.

Die komplett überarbeiteten und digitalisierten Praxis-handbücher, die zunächst nur im geschlossenen Zahnärzterbereich abrufbar waren, sind nun auch ohne Login zugänglich. Die rechtlichen Grundinfos für ein erfolgreiches Praxismangement werden zudem ständig aktualisiert und erweitert.

„Öffentlichkeitsarbeit beginnt zu Hause“

Virtuelle Kommunikation auf dem Vormarsch



Interne Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Recht/ Praxisführung wurde komplett umgestaltet und erweitert. In alphabetischer Auflistung finden sich alle gemäß § 14 der Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer zulässigen Tätigkeitsschwerpunkte. Für die Urteilsdatenbank wurde ein neues Kategorisierungs- und Ablagesystem aufgebaut.

Als neue Rubrik wurde der Bereich Weiterbildung eingerichtet, hier finden sich neben Kurzinformationen, die im Rahmen der Weiterbildung Kieferorthopädie und Oralchirurgie zu beachten sind, die Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer sowie sämtliche Antragsformulare auf Ermächtigung und Listen der weiterbildungsberechtigten Universitätskliniken und Praxen. Das komplette Fortbildungskalendarium der Landes Zahnärztekammer und ihrer Fortbildungsinstitute ist ebenfalls auf dem LZK-Webportal abrufbar und lässt sich nach Regierungsbezirken und Datum übersichtlich sortieren.

**Gemeinsam stark –
auch bei der PR im Netz!**

Vor diesem Hintergrund ist die Landes Zahnärztekammer bestens gerüstet für die Zusammenführung ihres Webauftritts mit dem des Landesverbandes der KZVen, zu dem die beiden Organisationen durch den Beschluss der Vertreterversammlung vom 6. Dezember 2002 verpflichtet wurden. In mehrmonatigen Verhandlungen haben die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit von Kammer und Landesverband eine Vereinbarung ausgehandelt, die dem Willen der Delegierten der Vertreterversammlung entsprechend, die Webauftritte wieder auf gemeinsame Füße stellt. Gemäß der von beiden Organisationen unterzeichneten Vereinbarung wird der gemeinsame Internetauftritt auf lotus-notes-Basis realisiert. Neben gemeinsam zu pflegenden Bereichen wird jede Organisation in Eigenverantwortung neue Inhalte einstellen und vorhandene aktualisieren.

Kammer inFORM



Seit September gibt die Landes Zahnärztekammer im 14-tägigen Rhythmus den E-Mail-Newsletter „Kammer inform“ heraus. Zeitnah und aktuell werden die Ehrenamtsträger über „Kammer inform“ über berufsrechtliche und praxisrelevante Entwicklungen auf dem neuesten Stand gehalten. Mit der Integration der Meldungen des BZÄK-Klartextes in „Kammer inform“ ist die baden-württembergische Zahnärzteschaft auch über die Aktivitäten auf Bundesebene im Bilde.

Interne Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam mit dem Landesverband der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Baden-Württemberg und dem Informationszentrum Zahngesundheit gibt die Landes Zahnärztekammer das Zahnärzteblatt BW bereits im 30. Jahr heraus. Als zahnärztliches Kommunikationsmedium Nr. 1 hält das ZBW die baden-württembergische Zahnärzteschaft monatlich auf dem standespolitischen Stand der Dinge und informiert zu berufspolitischen und praxisrelevanten Entwicklungen.

Während im vergangenen Jahr der Bundestagswahlkampf und die gesundheitspolitischen Pläne der Parteien im Mittelpunkt der Berichterstattung standen, konzentrierte sich die Redaktion in diesem Jahr auf die Aufbereitung der gesundheitspolitischen Positionen im Rahmen der Gesundheitsreform und ihre Auswirkungen auf den zahnärztlichen Berufsstand, insbesondere die sich abzeichnende Zwangsfortbildung. Breiten Raum nahm auch die Berichterstattung im Rahmen des umfangreichen Fortbildungs- und Veranstaltungskalendarius der Landes Zahnärztekammer sowie der Bezirks Zahnärztekammern ein.

Die Kammerredakteurinnen Dr. Antoinette Röttele und Andrea Mader haben - tatkräftig unterstützt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der LZK-Geschäftsstelle - einen Großteil der redaktionellen Beiträge für das ZBW verfasst und konnten vor allem die Rubriken Recht, Für die Praxis, Fortbildung, Prophylaxe, GOZ und Kultur mit zeitnahen und aktuellen Beiträgen besetzen. In insgesamt elf Redaktionssitzungen wurden die ZBW-Ausgaben mit durchschnittlich über 60 Seiten vorbereitet und abgestimmt. Der Workshop in Freiburg diente dem Kennen lernen des neuen Redaktionssystems, das die Redaktion in Verbindung mit dem Verlagswechsel ab dem kommenden einführen wird, um damit die Redaktionsarbeit weiter zu optimieren.

Seit Juli 2002 gibt die Landes Zahnärztekammer BW das Magazin „praxisteam aktuell“ für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen als ZBW-Beilage heraus. Die Sonderbeilage ist im Rahmen des zunächst auf die Dauer eines Jahres beschränkten Pilotprojektes als ZBW-Beilage im Juli 2002 sowie im Januar, März und Mai 2003 erschienen.

Mit der Herausgabe des „praxisteam aktuell“ hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ein sowohl gestalterisch als auch inhaltlich ansprechendes Magazin für die Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen der baden-württembergischen Praxen konzipiert. Die relativ große Zielgruppe von der jungen Auszubildenden bis zur erfahrenden Zahnarzthelferin abdeckend, finden sich

ZBW – das zahnärztliche Kommunikationsmedium in BW



PRAXISTEAM aktuell

Interne Öffentlichkeitsarbeit



sowohl berufsspezifische als auch gesundheits-, ernährungs- und frauenbezogene Themen in der Praxisteambeilage. Humorvolles und Unterhaltendes fern der Zahnarztpraxis runden das Profil von „praxisteam aktuell“ ab. Mit den in jeder Ausgabe erscheinenden Gastbeiträgen von Dentalhygienikerinnen zu Prophylaxethemen konnten die Mitarbeiterinnen auch von fachlicher Seite kompetent informiert und auf den neuesten zahnmedizinischen Stand gebracht werden.

Da die Beilage unter den Mitarbeiterinnen in den Praxen die Beilage auf große Resonanz gestoßen ist, hat der LZK-Vorstand beschlossen, das Magazin zukünftig im 3-Monatsrhythmus herauszubringen. Weitere Ausgaben sind daraufhin im August und im November dieses Jahres erschienen.

Fachdental Südwest 2003



Die große Resonanz auf dem Messestand der LZK auf der Fachdental Südwest 2002 hat die Landes Zahnärztekammer bewogen, entgegen des bisherigen 2-Jahresrhythmus in Anlehnung an den Landes Zahnärztetag, auch in diesem Jahr auf der Fachdental Südwest am Stuttgarter Killesberg mit einem Messestand präsent zu sein. Während im vergangenen Jahr der neukonzipierte Internet-Relaunch und die digitalisierten Praxishandbücher vorgestellt wurden, konnten sich am 24. und 25. Oktober sowohl die Zahnärzteschaft als auch das Praxisteam am LZK-Messestand informieren und fachkundig machen.

Allen niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg ging die CD-ROM Praxishandbücher kostenfrei als Serviceleistung zu. Am Messestand bot sich nun die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Klärung von Fragen sowie zur Information über die neuesten Aktualisierungen.

Von der Zahnmedizinischen Fachangestellten über die Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin zur neu geschaffenen Zahnmedizinischen Fachassistentin, der Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin bis zur Dentalhygienikerin bieten sich vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten für ambitionierte junge Frauen in der Zahnarztpraxis. Am LZK-Messestand gab's kompetente Informationen zur Aufstiegsfortbildung. Als echter Standmagnet erwies sich das LZK-Gewinnspiel für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen, bei dem Fortbildungsgutscheine verlost wurden. Drei fortbildungsbegeisterte junge Damen freuten sich über ihre gewonnenen Fortbildungsgutscheine beim Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart.

Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Aufgabe des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg ist die Berichterstattung über aktuelle gesundheitspolitische, standespolitische und zahnmedizinische Themen im Auftrag der Herausgeber, Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und Landesverband der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.



Die redaktionelle Koordination des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg wird durch das Informationszentrum Zahn-gesundheit wahrgenommen. Die presserechtliche Verantwortung trägt der Chefredakteur, Johannes Clausen. Das IZZ überwacht die Produktion und die Herstellung des ZBW und ist für Schlussredaktion und Gestaltung verantwortlich. Der Geschäftsführende Ausschuss, vertreten durch Dr. Antoinette Röttele und Dr. Hans Hugo Wilms, Vorsitzender im Jahr 2003, ist für die Herausgeber verantwortlich. Die Redaktion der Kammer bilden Andrea Mader und Dr. Antoinette Röttele, die Redaktion der KZVen Guido Reiter und Dr. Hans Hugo Wilms.

Im Berichtsjahr 2003 fanden eine IZZ-Verwaltungsrats-sitzung, zehn Sitzungen des Geschäftsführenden Aus-schusses, elf Redaktionssitzungen und zwei ZBW-Work-shops statt.

Sitzungen

In elf Redaktionssitzungen, die monatlich stattfinden, werden Themenplanung und Terminbesetzungen be-sprochen und abgestimmt. Jährlich wird in ein bis zwei Workshops die Heftplanung des folgenden Jahres durch-geführt. In der ZBW-Redaktionssitzung ist die Blattkritik einer jeden Ausgabe obligatorisch, um somit eine stetige Qualitätsoptimierung zu gewährleisten.

Ein weiterer ZBW-Workshop hat Ende Oktober 2003 stattgefunden. Im Rahmen dieses Workshops wurden Schwerpunktthemen, Fortbildungsthemen, Pro- und Contra-Themen und weitere Themen für das Jahr 2004 festgelegt. Des Weiteren wurde im Rahmen des ZBW-Workshops die Weiterentwicklung des ZBW-Layouts im Hinblick auf den zum Jahresende stattfindenden Verlagswechsel und die Kompatibilität mit dem Redaktionssystem behandelt.

Aufgrund der Entwicklungen in der Gesundheitspolitik im Jahr 2003 bildete die gesundheitspolitische Diskussion in der Berichterstattung des ZBW einen der Schwerpunkte. Weitere Schwerpunktthemen waren der Karlsruher Vortrag, die außerordentliche Vertreterversammlung der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg zur Struktur- und Verwaltungsreform und der Bereich Fortbildung.



Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Fortbildungsthemen



Folgende Fortbildungsthemen wurden im Jahr 2003 von wissenschaftlichen Autoren aus der Zahnmedizin u. a. behandelt:

- Laserunterstützte Alterszahnheilkunde
- Gefährliche Wechselwirkung von Parodontitis und Allgemeinerkrankungen
- Vitalerhaltende Maßnahmen in der Zahnerhaltung
- Mittelgesichtsfrakturen: Versorgungsmöglichkeiten und praktische Nachsorge
- Zahnerhaltung: Provisorischer Verschluss in der Endodontie
- Konstruktionsrichtlinien bei abnehmbarem Zahnersatz: Technische Ausführung von Teilprothesen (2 Teile)
- Das 2-Achsen-System der RDC/TMD zur standardisierten Diagnostik von Funktionsstörungen: Die klinische Untersuchung und die psychosoziale Befundung (2 Teile)
- Adhäsiv verankerte Aufbaufüllungen

Nachdrucke

Auch in diesem Jahr sind wieder Nachdruckanfragen für ZBW-Beiträge eingegangen:

- Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt: Zahnärzte, rettet die GKV...? Prof. Raffelhüschen (Freiburg) hat klare Vorstellungen von GKV-Reform
- Niedersächsisches Zahnärzteblatt: Parodontitis und Allgemeinerkrankungen (Dr. Dirk Vasel)
- Schulbuch „Organisation und Verwaltung in der Zahnarztpraxis“: Titelbild ZBW 3/2001
- Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein: Antibakterielle Substanzen zur Karies- und Gingivitisprophylaxe (Prof. Dr. Thomas Attin)
- Implantologie Journal: Master of Science als Lizenz zum Gelddrucken? (Dr. Rainer Abel, Dr. Frank Kehrer)

Verlagswechsel und neues Redaktionssystem

Um das pünktliche und zuverlässige Erscheinen des ZBW zu gewährleisten, wird zum Jahresende der Verlag für die Herstellung und den Druck gewechselt. Der Vertrag mit dem Weinbrenner Verlag in Leinfelden-Echterdingen läuft zum 31.12.2003 aus. Ab 01.01.2004 wird das ZBW von der Vereinigte Verlagsanstalten GmbH in Düsseldorf produziert, die auch Verlagspartner für das Zahnärzteblatt Westfalen-Lippe und das Rheinische Zahnärzteblatt ist. Mit dem Wechsel zur Vereinigte Verlagsanstalten GmbH ist auch die Einführung eines neuen Redaktionssystems geplant. Dieses Redaktionssystem soll eine konsequente Umsetzung des ZBW-Layouts gewährleisten und die Produktionsabwicklung beschleunigen. Die Einführung des Redaktionssystems Dialog ist für das erste Halbjahr 2004 vorgesehen.

Informationszentrum Zahngesundheit

Dr. Udo Lenke, Präsident der Landes Zahnärztekammer BW und Verwaltungsratsvorsitzender des IZZ 2003
Dr. Wolfgang Gutermann, Vorsitzender der KZV Karlsruhe

IZZ-Verwaltungsrat

Dr. Hans Hugo Wilms, Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes der KZVen BW und Vorsitzender des GA 2003
Dr. Antoinette Röttele, Stv. Präsidentin der LZK BW

**Geschäftsführender
Ausschuss**

Johannes Clausen

IZZ-Leitung

Eine Sitzung des IZZ-Verwaltungsrates in 2003 (16.07.) sowie Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses am 15. Januar, 26. Februar, 16. April, 14. Mai, 25. Juni, 8. August, 12. September, 15. Oktober, 14. November 2003.

Sitzungen

Baden-Württembergs Medienlandschaft ist ein ideales Feld, um die Leistungen der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Baden-Württemberg hat wie kaum ein anderes Bundesland eine sehr vielfältige Medienlandschaft. Print-, Funk- und TV-Medien übersetzen in Baden-Württemberg - ohne Vorurteile - die berufspolitischen und zahnmedizinischen Themen für die Öffentlichkeit transparent und laienverständlich. Laut Observer Argus Media GmbH erschienen zum Suchwort Zahnärzte z. B. im August 2003, 775 Artikel mit einer Zeitungs-Auflage von 16.745.932 in Baden-Württemberg. Durchschnittlich erscheinen zwischen 450 und 600 Artikel pro Monat mit einer Gesamtauflage von 15 bis 16 Millionen.

Die IZZ-Kommunikationspolitik geht von einem integrierten Kommunikationskonzept aus, d. h. die Kommunikationsfelder und die Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind in der Zielgruppen-Kommunikation integriert und aufeinander abgestimmt.

**IZZ-Kommunikations-
politik**

Pressehintergrundgespräch zum Thema „Patientenberatung/ Zweitmeinung – Wie sieht die derzeitige Patienteninformation aus und wie sollte sie künftig ausgestaltet werden?“. Dr. Udo Lenke, Präsident der Landes Zahnärztekammer BW und Dr. Konrad Hartmann, Amtierender Vorsitzender des Landesverbandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen BW sowie Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von Kammer und Landesverband der KZVen BW informierten über die Allgemeine Patientenberatung und Zweitmeinung in Baden-Württemberg. Dr. Uwe Niekusch, Heidelberg, stellte das Modellprojekt der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Rhein-Neckar-Kreis vor.

**Pressehintergrundgespräch
5. Februar 2003**

Informationszentrum Zahngesundheit

16 Journalisten/Innen kamen zum Pressehintergrundgespräch in Stuttgart. Damit wurde deutlich, dass die Patientenberatung / Zweitmeinung ein nach wie vor aktuelles Thema für die Medienleute ist. Die Presseresonanz über diese Veranstaltung war enorm und rückte einmal mehr den Zahnarzt als Sachwalter der Zahngesundheit ins Blickfeld der Öffentlichkeit.

9. IZZ-presseforum 4. Juli 2003



Die Qualitätsförderung in der zahnärztlichen Fortbildung war beim 9. IZZ-presseforum an der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe mit Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Heners zentrales Thema. Journalistinnen und Journalisten hatten die Gelegenheit mit Standespolitikern, Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Vertretern der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung über bestehende Bildungsstandards, eine drohende Zwangszertifizierung seitens der Politik und neue Wege bei der Qualitätsförderung zu diskutieren. Die Qualitätsförderung durch freiwillige Fortbildung, der Abschied vom Handwerkermodell etc. wurden dabei thematisiert.

Zahnmedizinische Qualitätsförderung in Zeiten des Paradigmenwechsels – ein Thema, das trotz der Komplexität auf ein breites Echo bei den Journalisten/Innen stieß. Rede und Antwort standen den Medienvertretern/Innen: Dr. Udo Lenke, IZZ-Verwaltungsratsvorsitzender, und Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Heners sowie Prof. Dr. Winfried Walther, Dr. Robert Schwagierek, Dr. Florian Troeger sowie und Dr. Christine Schröder, Heidelberg.

Die Kompetenzfelder der Zahnärzteschaft drücken sich nicht zuletzt durch die Generalthemen der Fortbildungsveranstaltungen aus. Deswegen bieten die Fortbildungstagungen in Karlsruhe, Titisee, Lindau und Stuttgart eine gute Drehscheibe, um die Öffentlichkeit via Medien über Themen und Veranstalter zu informieren.

18. Karlsruher Konferenz 28. März 2003

„Der komplexe Fall – Der Zahnarzt als Arzt und Strategie“ stand im Mittelpunkt der Pressekonferenz, die mit Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Heners, Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, Prof. Dr. Winfried Walther, stv. Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, zusammen mit den Referenten der Karlsruher Konferenz gestaltet wurde.

28. Schwarzwaldtagung 12. April 2003

Im Pressegespräch konnten sich die Medienvertreter/Innen über das Schwerpunktthema „Implantologie – state of the art“ der 28. Schwarzwaldtagung bei Dr. Joachim Schwalber, Vorsitzender der BZK Freiburg, und Prof. Dr. Gisbert

Informationszentrum Zahngesundheit

Krekeler, Fortbildungsreferent der BZK Freiburg, informieren.

Dr. Wilfried Forschner, Vorsitzender der BZK Tübingen und Prof. Dr. Bernd Haller, Fortbildungsreferent der BZK Tübingen, stellten den Journalisten/Innen das Thema „Moderne Endodontie für die tägliche Praxis“ vor.

**38. Bodenseetagung
12. September 2003**

Zur Herbsttagung 2003 der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart mit dem Thema „Gesellschaft im Wandel – eine Herausforderung an das zahnärztliche Team“ fand eine Pressekonferenz am 24. Oktober im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart statt. Neben Dr. Konrad Bühler, Vorsitzender der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart und Prof. Dr. Johannes Einwag, Wissenschaftlicher Leiter, stellten sich auch Prof. Dr. Dr. Dieter Weingart, Prof. Dr. Dr. h. c. Konrad Wangerin, sowie Repräsentanten der Mitveranstalter der Herbsttagung von GAK, Z.A.P.F. den Fragen der Pressevertreter.

**Herbsttagung
24./ 25. Oktober 2003**

Ein besonderes Highlight der zahnärztlichen Öffentlichkeitsarbeit stellt jedes Jahr der Karlsruher Vortrag „Mund auf“ vor über 1.200 Köpfen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Medizin, Recht u. v. m. der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe dar. Das IZZ konnte auch in diesem Jahr die Pressearbeit flankierend sicherstellen und unmittelbar nach Ende des Vortrags von Prof. Dr. Michael Blumenthal, Direktor des Jüdischen Museums Berlin, „Juden in Deutschland – gestern, heute und morgen“ eine Presseinformation verfassen, die sowohl an Nachrichtenagenturen als auch an die Print- und Funkmedien direkt übermittelt wurde. Im SWR – Hörfunk – lief darüber hinaus ein kompletter Mitschnitt des Karlsruher Vortrags.

**Karlsruher Vortrag
29. März 2003**



Prophylaxe – ein mediales Schlüsselwort, das wie kaum ein anderes die Türen für Berichte, Reportagen, Kommentare u.s.w. in den Redaktionen der Print-, Funk- und TV-Medien öffnet. Prophylaxe ist positiv besetzt und bietet für die Medien-Konsumenten einen Nutzwert, der via Journalisten/Innen verbreitet wird. Die Auftakt-Veranstaltung zum Tag der Zahngesundheit in Baden-Württemberg in Ravensburg hat ein breites Medienecho bewirkt. Über 67 Medien mit einer Auflage von 1.623.101 Exemplaren veröffentlichten Beiträge über diese sympathische, gemeinsame Aktion von Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW, Landes Zahnärztekammer BW, Landesverband der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen BW, Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Landkreis Ravensburg, Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben sowie dem Informationszentrum Zahngesundheit. Zur Eröffnungsveranstaltung

**Tag der Zahngesundheit
17. September 2003**



Informationszentrum Zahngesundheit



konnten u. a. Dr. Andreas Schockenhoff, MdB, sowie Dr. Ulrich Noll, MdL und Mitglied im Sozialausschuss, und Vertreter der landesweiten und regionalen Krankenkassen, Ehrenamtsträger/Innen, Schulleiter/Innen, Vertreter/Innen der 37 Arbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg sowie Lokalpolitiker usw. begrüßt werden. Präventionsarbeit zahlt sich nun mal aus, das haben nicht nur die „Medienfreunde“ in Print-, Funk- und TV-Bereich seit Jahren und auch in diesem Jahr wieder positiv registriert - und nicht zuletzt die guten Ergebnisse auf der Pressekonferenz aus berufenem Mund erfahren: Dr. Udo Lenke, Vorstandsvorsitzender der LAGZ BW, Dr. Manfred Jooß, Vorsitzender des Ausschusses für Prophylaxe der LZK, Dr. Michael Kalb, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Ravensburg sowie Volker Bächstädt, Referatsleiter Zahnärzte AOK BW, standen Rede und Antwort beim Pressetermin.

Forum Zahngesundheit



Pressegespräche vor Ort haben sich bewährt, denn lokale Medien kommunizieren breit den bürgerfreundlichen Informations- und Beratungsservice der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg – zum Beispiel zum Thema „Zahnlücke – was nun? Moderner Zahnersatz – auch mit Implantaten“, eine Vortragsreihe der BZK/ KZV Stuttgart mit Prof. Dr. Heiner Weber.

Das IZZ hat zur Vorstellung der Ziele und Aufgaben des Forum Zahngesundheit in Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden in Göppingen, Stadthalle (20.10.2003), Heidenheim, Gemeindezentrum, (27.10.2003), und Ludwigsburg, Musikhalle der Stadt Ludwigsburg (17.11.2003) weitere Pressegespräche vorbereitet und durchgeführt.

Effiziente Pressearbeit erstreckt sich insbesondere auch auf Redaktionsbesuche – über die Termine der Pressekonferenzen /-gespräche und –seminare hinaus. Denn es ist wichtig, die Kontakte kontinuierlich zu pflegen, damit im Falle eines Falles eine Presseverlautbarung oder eine Einladung zu einem Pressehintergrundgespräch schnell und effektiv Resonanz findet.

Telefonaktionen

Der Zahnarzt als Sachwalter der Zahngesundheit – im Blickpunkt der Öffentlichkeit, dank der Medienpräsenz der Experten in den Print- Funk- und TV-Medien. Insbesondere Telefonaktionen bieten eine gute Kommunikationsbasis, um die zahnärztliche Kompetenz ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

- Dr. Peter Kuttruff in SWR, Studio Stuttgart, am 15. Januar 2003
- Dr. Bernhard Jäger in SWR 4, Studio Stuttgart „Landesabend Gesundheit“ am 28. Januar 2003

Informationszentrum Zahngesundheit

- Dr. Wolfgang Thumulka in ARD-Buffet am 30. April, 25. Juni, 10. September und 26. November 2003
- Prof. Dr. Gisbert Krekeler in SWR-4-Sprechstunde am 13. Mai 2003
- Ulrich Hoppe, Dr. Ludwig Gross, Dr. Volker Reithmann mit Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg am 25. Juni 2003
- Dr. Uwe Lückgen in SWR Mannheim zum Thema „Zahnersatz“ am 28. August 2003
- Prof. Dr. Johannes Einwag in SWR „Gesundheitsmagazin Dr. Weiß“ am 25. September 2003
- Dr. Thomas Putzker, Dr. Klaus-Peter Rieger, Dr. Klaus Vohrer mit Reutlinger Generalanzeiger am 15. Oktober 2003
- Dr. Klaus Baumann, Dr. Gerhard Henisch, Dr. Foelko Grunert, Dr. Roland Schlär, mit Schwarzwälder Bote am 22. Oktober 2003
- Dr. Wolfgang Thumulka in Kaffee oder Tee, Südwest 3, am 29. Oktober 2003



Insgesamt kann festgehalten werden, dass in über 166 Beiträgen in Print-, Funk- und TV-Medien Standespolitiker zu Wort kamen. Darüber hinaus konnte das IZZ zahlreiche Presseanfragen aus dem Print-, Funk- und TV-Bereich bedienen und hat 80 Presse-Informationen herausgegeben.

Die Zahnarztpraxis ist ein bedeutender Arbeitgeber und bietet jährlich ca. 5.600 Azubis aus. Trotz Lehrstellenmangel und einer entspannten Situation ist es für die Zahnärzteschaft wichtig, in den Medien und bei jungen Schulabsolventen als „Anbieter“ präsent zu sein, denn insbesondere qualifizierte Schülerinnen/ Schüler gilt es zu informieren, zu interessieren und für die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten zu gewinnen.

Auf 23 Azubi-Informations-Veranstaltungen hat die IZZ-Geschäftsstelle für die Träger des IZZ Informationsstände organisiert. Qualifizierte, sympathische junge Praxismitarbeiterinnen informierten über das vorbildliche Aus- und Fortbildungsprogramm in Baden-Württemberg. Dabei leistete die vom IZZ neu gestaltete und überarbeitete Broschüre zur Zahnmedizinischen Fachangestellten gute Dienste. Darüber hinaus wurden in Sonderbeilagen der Tageszeitungen 38 Presstexte zum Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten als Werbemaßnahmen zum Azubi-Marketing veröffentlicht und 22 Werbe-Anzeigen für den Ausbildungsberuf der Zahnmedizinischen Fachangestellten geschaltet.

Berufsinformationsbörsen

Informationszentrum Zahngesundheit

Zahnmedizinische Patientenberatung

Die Zahnmedizinische Patientenberatung - ein Service, der Vertrauen schafft und der die Glaubwürdigkeit des zahnärztlichen Berufsstandes in der Öffentlichkeit stärkt. Ein Service, der in der Gesellschaft, in der Politik und in den Medien Akzeptanz findet. Dieser öffentlichkeitswirksame Service wurde auch in 2003 weiter bekannt gemacht. Deshalb wurden in 2003 wieder Terminkarten und Kartenhalter im Format einer Checkkarte über die Zahnärzthäuser der Kollegenschaft Baden-Württemberg angeboten.

Zahnunfallposter

Das Zahnunfallposter „Gesund beginnt im Mund – Ihre Zahnärzte in Baden-Württemberg“ wurde vom IZZ erstmalig in Jahr 2002 herausgegeben. Von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Ludwigshafen wurde das Zahnunfallposter nachgedruckt. Das Zahnunfallposter informiert über Zahnunfälle und deren Sofort-Rettungsmaßnahmen und wurde auch von den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit in Baden-Württemberg nachgefragt.

Parlamentarischer Abend



Die Notwendigkeit in einer Legislaturperiode in den Dialog mit Politikern des Bundestages einzutreten, zeigte sich einmal mehr beim Parlamentarischen Abend in der Landesvertretung. Über 20 Bundestagsabgeordnete aus Baden-Württemberg und persönliche Referentinnen und Referenten der Abgeordneten waren der Einladung der Landes Zahnärztekammer BW, des Landesverbandes der KZVen BW und des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte BW gefolgt, um mit Standespolitiker/Innen in eine gesundheitspolitische Diskussion zu treten. Ein Diskussionsforum mit der Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens und der Kontaktpflege.

Aktion Z Altgold für die Dritte Welt

Tue Gutes und rede darüber, so könnte die Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt überschrieben sein. Die Flyer und Plakate zur „Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt“ wurden überarbeitet. Das ZBW hat in seiner Ausgabe 6/2003 über die Aktion Z sowie über die neue Schirmherrin Ministerin Annette Schavan und über die Informationsmedien zur Aktion Z berichtet. Das Rheinische Zahnärzteblatt schloss sich der Berichterstattung an

Arbeitskreis Qualitätsmanagement

Vorsitzender

LENKE,

Dr. Udo, LZK BW

FORSCHNER,
SCHWALBER,
WAHL,

Dr. Wilfried, Tübingen
Dr. Joachim, Freiburg
Dr. Gerhard, Stuttgart

Gäste

ENGEL,
WALTHER,

Dr. Norbert, Karlsruhe
Dr. Winfried, Karlsruhe

Mitglieder

Der Arbeitskreis führte im Berichtsjahr 2003 eine ordentliche Sitzung sowie eine Gesprächsrunde, an der Dr. Norbert Engel, Dr. Wilfried Forscher, Dr. Udo Lenke und Prof. Winfried Walther teilgenommen haben, durch.

Sitzungen

Das Thema „Qualität“ entwickelt sich in unserer Gesellschaft immer mehr zum „Megatrend“. Gesundheitspolitiker und Verbraucherschützer beharren auf qualitätsgesicherter Medizin. Patienten entwickeln sich zunehmend zu „Kunden“, die höhere Qualitätsansprüche stellen und auch bereit sind, sich für klar definierte Qualitäten finanziell zu engagieren.

Megatrend qualitäts- gesicherte Medizin

Um diesen Ansprüchen ausreichend Rechnung zu tragen und die Zahnarztpraxen „fit“ zu machen für eine der bedeutendsten beruflichen Herausforderungen der Zukunft, hat die Kammer sich zum Ziel gesetzt, die Kollegenschaft mit qualitätsfördernden Maßnahmen zu unterstützen.

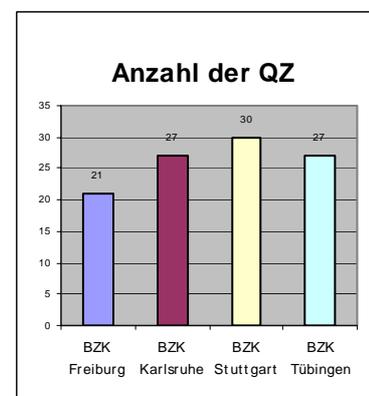
In Baden-Württemberg existieren seit einigen Jahren Zahnärztliche Qualitätszirkel, die einen wichtigen Beitrag zur Kompetenzerhaltung des Zahnarztes darstellen und die zur Qualitätsförderung beitragen.

Zahnärztliche Qualitätszirkel

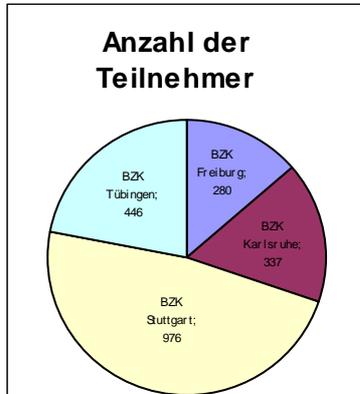
Da bisher kein statistisches Datenmaterial über die Arbeitsweise der Qualitätszirkel vorlag, wurde auf Grundlage eines LZK-Vorstandsbeschlusses der Arbeitskreis beauftragt, einen entsprechenden Fragebogen für eine Umfrage über die „Arbeit Zahnärztlicher Qualitätszirkel“ zu konzipieren und eine anschließende Auswertung vorzunehmen, um detaillierte Erkenntnisse über deren Arbeitsweise und Effizienz zu erhalten.

Ende August lagen über 330 Fragebögen vor, die in der LZK-Geschäftsstelle ausgewertet wurden.

Die Auswertung hat ergeben, dass im Kammerbereich 105 zahnärztliche Qualitätszirkel und Fortbildungskreise mit über 2.000 Mitgliedern aktiv sind. Im Vergleich zu 1999 (rund 30 Zirkel mit ca. 370 Zahnärzten) hat sich damit die Anzahl der



Arbeitskreis Qualitätsmanagement



Qualitätszirkel mehr als verdreifacht. Die Mitgliederzahlen stiegen im gleichen Zeitraum sogar um mehr als 500 Prozent. Schwerpunkte der kollegialen Fachgespräche sind individuelle Fallbesprechungen, Probleme bei der Praxisführung, Abrechnungsfragen sowie aktuelle Themen der Landes- und Gesundheitspolitik. Dabei erreichen nach eigenen Angaben rund 82 Prozent der Qualitätszirkel gute fachliche Ergebnisse, die sich z.B. in der Formulierung von Handlungsleitlinien niederschlagen.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse, die einen erfreulichen Trend erkennen lassen, kann die Kammer die zahnärztlichen Qualitätszirkel noch gezielter unterstützen und den verantwortlichen Gesundheitspolitikern auf Landes- und Bundesebene bei Bedarf genaue Daten vorweisen, die ihnen zugleich verdeutlichen, mit welchem hohem Engagement sich die Zahnärzte im Land auf freiwilliger Basis fortbilden.

GMG verlangt Einführung von Qualitätsmanagementsystemen

Mit dem im September 2003 verabschiedeten Gesundheits-systemmodernisierungsgesetz (GMG) wurden die Zahnärzte u. a. verpflichtet, in ihren Praxen Qualitätsmanagement-systeme einzuführen.



Als sich diese Verpflichtung bereits Anfang des Jahres 2003 abzeichnete, wurde der Arbeitskreis vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg damit beauftragt, ein Konzept sowie einen Zeitplan für die Implementierung eines freiwilligen Praxis- und Qualitätsmanagementsystems für die Kollegenschaft zu erarbeiten.

Auf der Grundlage eines „Strategiepapiers zur Qualitätssicherung“, von Dr. Norbert Engel, Fortbildungsreferent der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe, wurde dem LZK-Vorstand im Mai 2003 ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Der LZK-Vorstand beschloss einstimmig, allen LZK-Mitgliedern eine Seminarreihe für den Aufbau eines praxeigenen Qualitätsmanagementsystems mit dem Ziel der Grundlagenschulung anzubieten. Daran schließen sich Workshops an, die sich mit der konkreten Einführung in ein frei zu wählendes Qualitätsmanagementsystem befassen.

Wettbewerbsvorteil durch QM

Langfristig gesehen, bringen Qualitätsmanagementsysteme als Vorbereitung auf die Zukunft klare Vorteile für die Zahnarztpraxen, weil sie für mehr Patientenbindung, erhöhte Mitarbeitermotivation sowie für einen optimierten Arbeitsablauf sorgen und damit eine unverwechselbare Praxisidentität geschaffen wird.

Arbeitskreis Qualitätsmanagement

Um ein optimales Qualitätsmanagement zu erzielen, ist die Zusammenarbeit mit externen und unabhängigen Partnern notwendig, die den entsprechenden Sachverstand zu Verfügung stellen.

Derzeit läuft diesbezüglich im Bereich der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe ein entsprechendes Pilotprojekt zur Ausbildung von Zahnärzten im Qualitätsmanagement. Durch die entsprechende Vorarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ) konnte ein auf die Belange der niedergelassenen Zahnärzte abgestimmtes Konzept entwickelt werden.

Mit der DGQ konnte eine Non-Profit-Organisation als Partner gewonnen werden, die bereits Erfahrungen mit Qualitätsmanagement im Bereich der Medizin besitzt und international anerkannte Ausbildungen hierzu anbietet.

Die Pilotphase begann am 1. Oktober 2003 und wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2004 dauern. Dann wird eine Auswertung vorgenommen und über eine weitere Zusammenarbeit mit der DGQ entschieden.

Um eine gezieltere Hilfestellung bei der Einführung von QM-Systemen in den Zahnarztpraxen anbieten zu können, ist eine aktuelle statistische Datenerhebung notwendig. Deshalb hat die LZK-Geschäftsstelle im Oktober und November 2003 eine Bestandsanalyse in Form einer Fragebogenaktion zum zahnärztlichen QM durchgeführt, die bis Dezember 2003 ausgewertet werden soll.

Auf Grund der eminenten Bedeutung des Themas für eine erfolgreiche berufliche Zukunft der Kollegenschaft, hat sich der LZK-Vorstand auf Vorschlag des Arbeitskreises auch dafür ausgesprochen, den kommenden Landes Zahnärztetag 2004 unter das Motto „Praxis- und Qualitätsmanagement“ zu stellen und hierzu ein entsprechendes Fortbildungsprogramm mit interessanten Referenten, Diskussionen und Workshops anzubieten.

Pilotprojekt in der BZK Karlsruhe



Bezirkszahnärztekammer
Praxisgröße:

Fax:

FRAGEBOGEN
zum zahnärztlichen Qualitätsmanagement in Baden-Württemberg

Bitte Kolleginnen und Kollegen,
mit dem am 28. September 2003 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesundheitswesen-
Modernisierungsgesetz, kurz GMS, werden Ärzte und Zahnärzte unter anderem verpflichtet, ein
Qualitätsmanagement-System (QMS) in ihrer Praxis einzuführen.

In einigen Praxen in Baden-Württemberg haben Kolleginnen und Kollegen auf freiwilliger Basis
bereits ein Qualitätsmanagement-System ihrer Wahl etabliert. Mit Hilfe dieses Fragebogens soll
eine Bestandsaufnahme erfolgen.

Durch die Beantwortung der folgenden Fragen erhalten wir wichtige Informationen über bisher
bestehende Qualitätsmanagement-Systeme in den Praxen sowie den damit gemachten
Erfahrungen. Bitte unterstützen Sie die Kammer also, damit der Kollegenschaft bei der zukünftigen
Implementierung von Qualitätsmanagement-Systemen auf freiwilliger Basis eine effiziente Hilfe
ermöglicht werden kann.

Frage 1: Haben Sie in Ihrer Praxis bereits ein Qualitätsmanagement-System implementiert?
ja: nein:

Frage 2: Falls ja, mit welchen Normen bzw. Modellen arbeiten Sie?
ISO 9001:2000 EFQM (Excellence) Sonstiges: (Was?)
oder andere Norm Qualitätsmanagement

Frage 3: Haben Sie an Lehrgängen zum Qualitätsmanagement teilgenommen?
ja: welche? nein:

Frage 4: Welchen Nutzen hat Ihre Meinung nach ein QM-System für
1) Sie persönlich die Kollegenschaft
2) Ihre Praxis die betriebswirtschaftliche Kalkulation
3) Ihre Patienten Sonstiges:

Frage 5: Haben Sie Interesse an einem Lehrgang zum QM-Auditor der Kammer?
Ja: Nein:

Frage 6: Ist Ihre Praxis zertifiziert?
Ja: Nein:

Frage 7: Falls nicht, haben Sie die Absicht, sich zum nächsten Prüfungstermin zu lassen?
Ja: Nein:

Frage 8: Falls nicht, wollen Sie eine Selbstprüfung durchführen? (siehe eigenes
Qualitätsmanagement-Handbuch voraus.)
Ja: Nein:

Bitte senden Sie diesen Fragebogen vor dem 31. November 2003 an Ihre Bezirkszahnärztekammer!
Datum: Unterschrift:

Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung

Vorsitzender

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

ELSÄSSER, Dr. Guido, Kern-Setten

JOOS, Dr. Manfred, Ravensburg

Mitglieder

Der Arbeitskreis führte im Berichtsjahr 2003 zwei Sitzungen durch.

Sitzungen

Die Deutschen werden immer älter und leben immer länger. Der steigende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung konfrontiert auch die Zahnärzteschaft in ihren Praxen mit einem neuen Patientenkontext und veränderten Krankheitsbildern. Gezielte Vorsorge und Vorbeugung von altersbedingt zunehmenden Zahn- und Zahnfleischerkrankungen ist von zentraler Bedeutung. Neben zahnmedizinischem Wissen erfordert die Versorgung älterer Patientinnen und Patienten vor allem auch soziale Kompetenz und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Der Zahnarzt allein ist überfordert, eine zentrale Rolle bei der Versorgung älterer Patientinnen und Patienten spielt das Praxisteam. Zugang gilt es auch zu den Pflegekräften der stationären Einrichtungen zu finden, da häufig Defizite bei der Mundgesundheit von Pflegebedürftigen festgestellt werden. Das liegt zum einen an mangelnden Kenntnissen zur Mundgesundheit und -hygiene, zum anderen an der gering bemessenen Zeit, die den Pflegekräften im Rahmen der Pflege für die Mundhygiene bleibt.



Aus diesem Grund konzentrierte der Arbeitskreis seine Anstrengungen in diesem Jahr verstärkt auf die Erarbeitung eines Schulungsprogramms, das sich sowohl an die zahnärztlichen Kolleg/innen und deren zahnmedizinische Mitarbeiterinnen als auch an das Pflegepersonal in stationären Alten- und Behinderteneinrichtungen richtet.

In Zusammenarbeit des Bereiches Seniorenzahnmedizin der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Wertstoffkunde Leipzig und der Forschungsgruppe Geriatrie des Evangelischen Geriatriezentrums Berlin, ist mit Unterstützung der Firma GABA und des Arbeitskreises für Gerostomatologie e.V. ein interaktives Fortbildungs- und Lernprogramm auf CD-ROM entwickelt worden, das im Arbeitskreis durch Prof. Dr. Einwag vorgeführt wurde.

**Interaktives
Fortbildungsprogramm
für
Zahnärzte,
Praxisteam und
Pflegekräfte**

Das Lernprogramm umfasst eine Audio- und eine Textversion und ist in vier Kapitel unterteilt. Im ersten Kapitel werden zahnmedizinische Grundkenntnisse vermittelt. Was bedeutet Prävention in der Zahnmedizin? Welches Ziel

Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung



verfolgt die zahnmedizinische Prophylaxe? In Kapitel 2 geht es um Erkrankungen im Mund, häufige Krankheitsbilder werden in ihrer Entstehung erklärt und durch Computeranimationen veranschaulicht. Ziel des dritten Kapitels ist es, Hinweise zur Verhinderung von Karies und Parodontalerkrankungen und zur Erhaltung der Mundgesundheit zu geben. Kapitel 4 beschreibt die Durchführung der Mundhygiene bei pflegebedürftigen Menschen. Dabei wird auf altersbedingte Veränderungen der Mundhöhle sowie die Motivation zur Mundhygiene eingegangen.

Das interaktive Lernprogramm zur Schulung von Zahnärzten, Praxisteam, Pflegepersonal und pflegenden Angehörigen deckt inhaltlich und in formal ansprechender Form alle wesentlichen Aspekte zum Thema altersgerechte Individualprophylaxe ab. Der Arbeitskreis hat sich aus diesem Grund dafür entschieden, das Schulungsprogramm für die baden-württembergischen Kolleginnen und Kollegen sowie deren zahnmedizinische Mitarbeiterinnen auf der Basis der vorliegenden CD-ROM „Gesund im Alter – auch im Mund“ aufzubauen.

Pilotprojekt in der BZK Stuttgart



Gestartet wurde mit einem Pilotprojekt am 3. Dezember in der BZK Stuttgart. Für die erste Informationsveranstaltung hat die BZK Stuttgart Betreuungszahnärzte und Praxispersonal aus der Kreisvereinigung Stuttgart angesprochen. Das Schulungsprogramm wurde durch den Fortbildungsreferenten der LZK, Prof. Dr. Einwag, Dr. Elsässer und die Prophylaxereferentin der BZK Stuttgart, Dr. Lüllwitz-Hoch, erarbeitet. Prof. Dr. Einwag informierte das zahlreich erschienene Auditorium über spezielle Aspekte der zahnärztlichen Betreuung im Alter und Dr. Elsässer referierte über die Besonderheiten bei der Betreuung von Behinderten. Eine Referentin der Firma GABA stellte das interaktive Lernprogramm der CD-ROM „Gesund im Alter – auch im Mund“ vor. Im Anschluss an die Diskussion, die von Dr. Lüllwitz-Hoch moderiert wurde, hatten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit die CD-ROM zu erwerben.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung wird die BZK Stuttgart das Schulungsprogramm auch den anderen Kreisvereinigungen in ihrem Regierungsbezirk anbieten, darüber hinaus beabsichtigt der Arbeitskreis eine landesweite Umsetzung in den anderen BZKen Freiburg, Karlsruhe und Tübingen.

Bereits im kommenden Jahr wird das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart einen Wochenendkurs zur Alterszahnheilkunde im Rahmen des Curriculums „Allgemeine Zahnheilkunde“ anbieten.



Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

Vorsitzender

Dr. Udo Lenke
Landeszahnärztekammer BW

Dr. Manfred Jooß
Landeszahnärztekammer BW

Dr. Christopher Hermann
AOK BW

Roger Jaeckel
Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. BW

Dr. Joachim Kohler, Sozialministerium BW

Johannes Clausen
Informationszentrum Zahngesundheit BW

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V. (LAGZ) führte im Berichtsjahr 2003 eine Vorstandssitzung und eine Mitgliederversammlung durch.

Das Jahr 2003 war für die Zahnärzteschaft Baden-Württembergs und die LAGZ sehr erfolgreich; denn ihre vorbildliche und bundesweit anerkannte Präventionsarbeit wurde im Rahmen der Verleihung des Qualitätsförderpreises Gesundheit Baden-Württemberg 2003 durch Minister Dr. Friedhelm Repnik, MdL, am 9. Oktober im Haus der Wirtschaft in Stuttgart gewürdigt.

Die LAGZ, in der zahlreiche Körperschaften des öffentlichen Rechts und das Sozialministerium Baden-Württemberg vertreten sind, erhielt unter 49 Bewerbern eine Anerkennung für ihr Projekt „Zahngesundheitsförderung in der Gruppenprophylaxe bei 3- bis 12-jährigen Kindern in Baden-Württemberg“. Der Vorstandsvorsitzende der LAGZ und Präsident der Landes Zahnärztekammer BW, Dr. Udo Lenke, stellte in einem viel beachteten Power-Point-Vortrag die LAGZ sowie das Projekt der LAGZ im Rahmen der Preisverleihung dem großen Auditorium vor.

Dr. Manfred Jooß, LZK-Prophylaxereferent: „Die LAGZ wurde für ihr langfristiges Engagement, welches koordiniert und kooperativ erfolgt, geehrt. Ihr ist es gelungen, alle Akteure, die bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr bestimmenden Einfluss haben, für die Zahnprophylaxe zu gewinnen. Die Ergebnisse der Zahngesundheit in unserem Bundesland sind gemäß der epidemiologischen Studie von Prof. Dr. Klaus Pieper, Marburg, bundesweit einmalig. Dieses wurde mir am 8. Oktober bei der Mitgliederversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege in Köln bestätigt.“

Vorstand



Geschäftsführer

Sitzungen

Qualitätsförderpreis Gesundheit Baden-Württemberg 2003



Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V



Empfehlungen zur Basisprophylaxe, verstärkten Basisprophylaxe und Risikogruppenprophylaxe

Darüber hinaus haben zwei Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit aus dem Kreis der sechs Favoriten die beiden ersten Plätze des Qualitätsförderpreises „Gesundheit Baden-Württemberg“ erzielt. Die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Rems-Murr-Kreis wurde für ihr Projekt *„Qualitätsmanagement im Rahmen der Mundgesundheitsförderung im Rems-Murr-Kreis“*, Projektleiter ZA Marc Van Steenkiste, sowie die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Landkreis Tuttlingen für ihr Projekt *„Qualitätsmanagement in der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Aspekte“*, Projektleiter Dr. Dietmar Pommer, mit jeweils 6.000,- € belohnt.

Darüber hinaus haben der Vorstand der LAGZ und die Mitgliederversammlung die Weichen für mehr Qualitätsförderung auf allen Ebenen getroffen. Mit dem Programm „Empfehlungen zur Durchführung der Basisprophylaxe, verstärkten Basisprophylaxe und Risikogruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen gemäß § 21 SGB V (Gruppenprophylaxe)“ soll die Zahngesundheitsförderung der Kinder in Baden-Württemberg nicht nur auf einem hohen Niveau weiter forciert werden, sondern insbesondere auch die Kinder erreichen, die ein beträchtliches Kariesrisiko haben.

Im Jahre 2001 erfolgte eine Befragung in den 37 Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit, um den Stand und die Durchführung spezifischer Programme zu ermitteln. Die Auswertung der Antworten der Arbeitsgemeinschaften ergab ein unterschiedliches Bild, so dass die vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Basis- und Intensivprophylaxe an Kindergärten und Schulen ausgearbeitet hat. Die Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit wurden gebeten, Mittel für eine verbesserte Betreuung von Risikogruppen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – gegebenenfalls durch Umschichtung im Haushalt – bereitzustellen.

Der Vorstand war sich jedoch auch einig, dass eine Prophylaxe für Risikogruppen in Kindergärten und Schulen nicht zu Lasten der Basisprophylaxe gehen darf und die Umsetzung der Empfehlungen zur Durchführung der Risikogruppenprophylaxe nur schrittweise erfolgen kann.

Des Weiteren hat der Vorstand darauf hingewiesen, dass die zahnärztliche konservierende Behandlung und Keimreduktion durch individuelle Betreuung und Therapie dringend weiter gefördert werden muss, um die Zahl der behandlungsbedürftigen Kinder zu verringern.



Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

Dr. Udo Lenke, Vorstandsvorsitzender der LAGZ, hatte sich im vergangenen Jahr für die Fortführung der Speisesalzfluoridierung in Einrichtungen für Behinderte eingesetzt. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat am 16.10.2002 eine weitere Ausnahmegenehmigung nach § 37 Abs. 1 und 2 Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) für das Herstellen und Inverkehrbringen von jodiertem Speisesalz mit Zusatz von Kalium- oder Natriumfluorid erteilt. Diese Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 31.08.2005 nunmehr weiter.

Speisesalzfluoridierung in Einrichtungen für Behinderte

Ein Ärgernis stellen nach wie vor die altersbezogenen Abrechnungsgrenzen für Behinderte im Rahmen des § 22 SGB V dar. Deswegen hat die Geschäftsführung im Auftrag des Vorstandes Herrn Karl Hermann Haack, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung für Belange behinderter Menschen, gebeten, die Initiative der LAGZ zur Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Aufhebung der Altersbegrenzung bei erwachsenen Behinderten im § 22 SGB V zu unterstützen. Eine Antwort steht bis heute jedoch aus.

Aufhebung der altersbezogenen Abrechnungsgrenzen für Behinderte

Die epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe 2004 steht an. Über die Verfahrensweise und den geplanten Terminablauf setzte sich eine LAGZ-Arbeitsgruppe zusammen, um die organisatorischen Voraussetzungen zu besprechen. Im Jahre 2004 werden durch kalibrierte Zahnärzte unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Schulte, Heidelberg, die 9-, 12-jährigen und erstmalig die 15-jährigen Kinder untersucht und durch das Landesgesundheitsamt ausgewertet.

Epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe 2004

Auf der Jahrestagung der LAGZ, an der die Geschäftsstellenleiter der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit in Baden-Württemberg teilnahmen, sprach man sich mehrheitlich dafür aus, dass diejenigen Arbeitsgemeinschaften, die sich an den Zielvorgaben des 5-Jahres-Planes orientiert haben, ihre Ergebnisse evaluieren und darstellen sollen.

Planung und Ziele der Zahngesundheits- förderung in BW für den Zeitraum 1998 – 2003 (5-Jahres-Plan)

Darüber hinaus wurden diejenigen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit, die aufgrund des Schreibens der LAGZ-Geschäftsstelle aus dem Jahre 1999 ihre Ziele an die regionalen Gegebenheiten angepasst haben, gebeten, ihre Zielvorgaben mit den erreichten Zielen zu vergleichen, um letztendlich festzustellen, was verwirklicht werden konnte.

Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

Die LAGZ konnte somit einen Konsens unter den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit erreichen, weil es notwendig ist, Daten und Fakten der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg zu eruieren, damit die LAGZ den Arbeitsgemeinschaften eine Hilfestellung für die Lösung von Kernproblemen anbieten kann.

Internet-Auftritt der LAGZ

www.lagz-bw.de



Die LAGZ-Geschäftsführung hat die Pflege und damit die Redaktion des Internet-Auftritts der LAGZ verbessert und letztendlich wesentlich vereinfacht. Durch die Implementierung eines einfachen und preiswerten Redaktionssystems können nach Schulung interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit ihre Informationen selbständig aktualisieren und pflegen.

Es muss von den Arbeitsgemeinschaften keine spezielle Software angeschafft werden, ein so genannter Web-Browser für den PC und eine Internetverbindung reichen aus. Allerdings wird die LAGZ-Geschäftsstelle weiterhin die Seiten, sofern gewünscht, für jede Arbeitsgemeinschaft pflegen. Das neue Redaktionssystem soll jedoch noch mehr als bisher die Arbeitsgemeinschaften in die Lage versetzen, autonom ihre Informations- und Kommunikationsarbeit über's World-Wide-Web sicherzustellen.

Neues Gehaltsabrechnungsprogramm

Die LAGZ-Geschäftsstelle hat parallel zur Landes Zahnärztekammer die Gehaltsbuchhaltung auf ein neues Abrechnungsprogramm umgestellt. Das neue Programm bietet mehr Effizienz bei verbessertem Handling und geringeren Kosten.

Entschädigung für niedergelassene Zahnärzte in der Gruppenprophylaxe

Der Vorstand hat den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit empfohlen, Patenzahnärzten mit eigener Praxis als Teilkostenentschädigung eine Stundenpauschale in Höhe von 48,- € inkl. Fahrtkosten unter Berücksichtigung der An- und Abreisezeiten zu gewähren. Ab dem 01.09.2003 erhöht sich diese Stundenpauschale auf 50,- €. Die Pauschale beinhaltet folgende gruppenprophylaktische Leistungen:

1. Mundhygiene, Ernährungsberatung
2. Vorsorgeuntersuchung
3. Zahnschmelzhärtung mittels Fluoridlack

Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

Die Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit in Baden-Württemberg, die heuer in Ravensburg zusammen von der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW, Landes Zahnärztekammer BW, Landesverband der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen BW, Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Ravensburg, Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben sowie dem Informationszentrum Zahngesundheit – einer Einrichtung der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg – veranstaltet wurde, war sehr erfolgreich. Zur Eröffnungsveranstaltung konnte Dr. Udo Lenke in diesem Jahr zahlreiche Politiker aus dem Bund und dem Land, Vertreter/innen der Krankenkassen, Ehrenamtsträger/innen, Schulleiter/innen sowie die Vertreter/innen der 37 Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit in Baden-Württemberg begrüßen. Die Veranstaltung zum Tag der Zahngesundheit bewirkte ein breites Medienecho. Über 67 Medien mit einer Auflage von 1.623.101 Exemplaren veröffentlichten Beiträge über diese sympathische gemeinsame Aktion der Veranstalter.

Tag der Zahngesundheit in Ravensburg



Die LAGZ hat in 2003 folgende Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- 9 Seminare für Erzieherinnen/Erzieher in Kindergärten und Lehrerinnen/Lehrer in Schulen
- 4 Seminare für Betreuungs- und Pflegepersonal in Einrichtungen für Behinderte
- 2 Kurse „Zusammenarbeit mit Jugendlichen in der Zahngesundheitsförderung“ mit der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie Baden-Württemberg e. V. (SAMA)
- 1 Kurs „Pädagogik, Psychologie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ mit der SAMA
- 1 Fachkursekurreihe „Zahngesundheitsförderung“ à 4 Kurse in Zusammenarbeit mit der SAMA

Darüber hinaus führte die LAGZ eine Jahrestagung mit den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit in Ravensburg durch. Dr. Udo Lenke, Vorstandsvorsitzender der LAGZ, konnte dabei in dem bis zum letzten Platz gefüllten Saal 41 Teilnehmer/innen begrüßen.

Die Zusammenarbeit zwischen LAGZ-Vorstand und LAGZ-Geschäftsstelle sowie mit den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit verlief im Jahr 2003 reibungslos. Personelle Probleme in den Arbeitsgemeinschaften konnten durch vermittelnde Gespräche erfolgreich gelöst werden. Die LAGZ wird weiter darauf hinwirken, dass die personellen und finanziellen Ressourcen in den Arbeitsgemeinschaften

Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

aufgrund möglicher Sparbeschlüsse nicht zu Lasten der Zahngesundheitsförderung gehen.

Mit Spannung dürfen daher die Ergebnisse der epidemiologischen Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe und die regional zu erhebenden Daten und Fakten abgewartet werden, damit der LAGZ-Vorstand im Jahr 2004 auf der Basis der neu gewonnenen Daten einen angepassten 5-Jahres-Plan entwickeln kann.

	2001/2002	2002/2003
Verausgabte Mittel der Krankenkassen für 37 Arbeitsgemeinschaften	€ 6,12 Mio. (DM 11,97 Mio.)	€ 5,9 Mio.
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Kindergartenkinder	298.440 81,5 %	290.729 80 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 1. – 4. Klasse	322.331 72,2 %	329.607 75,9 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 5. + 6. Klasse	53.872 25,1 %	59.413 29 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Sonderschulen/Behinderteneinrichtungen	469 81,8 %	431 76,5 %
Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei 3- bis 12jährigen (bis 6. Klasse) sowie Personen in Sonderschulen/Behinderteneinrichtungen	500.505 46,8 %	471.648 45,1 %

	31.12.1999 - Gesamt -	31.12.2000 - Gesamt -	31.12.2001 - Gesamt -	31.12.2002 - Gesamt -
Anzahl der ausgebildeten Erzieher und Grundschullehrer durch die LAGZ (ab 1977)	10.182	10.483	10.763	11.048
Anzahl der ausgebildeten Pfleger und Betreuer in Behinderteneinrichtungen (ab 1984)	1.032	1.138	1.193	1.274
Anzahl ausgebildeter Grund-(ab 1988) und Sonderschullehrer (zusammen ab 1990)	1.100	1.100	1.100	1.100
Ausbildungen insgesamt	12.314	12.721	13.056	13.422

Handbücher

Die vier Praxishandbücher wurden im Februar diesen Jahres auf CD-ROM an alle Mitglieder verschickt. Die Resonanz der Mitglieder war positiv, bei technischen Problemen konnte durch kompetente Beratung der Geschäftsstelle schnell Abhilfe geschaffen werden.

Die Praxishandbücher sind auch im Internet im öffentlichen Bereich des Internetauftrittes der LZK BW (www.lzk-bw.de) eingestellt. Die Aktualisierung der Praxishandbücher im Internet erfolgt ständig, für die Mitglieder erscheint die erste aktualisierte CD-ROM im Frühjahr nächsten Jahres.

Auf der diesjährigen Fach-Dental erfolgte nochmals eine Vorstellung der Praxishandbücher auf CD-Rom. Der Zahnärzteschaft und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde damit die Gelegenheit gegeben, sich über die Möglichkeiten der optimalen Nutzung (Suchfunktion etc.) umfassend zu informieren.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Entwicklungen werden die Praxishandbücher zur Zeit inhaltlich um neue Kapitel ergänzt, um sämtliche Belange der Qualitätssicherung für die Zahnärzte abzudecken.

Durch die Aktualität und die umfassende Darstellung zeigen sich andere Landes Zahnärztekammern an einer Kooperation hinsichtlich der Praxishandbücher „Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis“ interessiert. Natürlich kann eine solche Kooperation im Hinblick auf die zahlreichen landesrechtlichen Vorschriften nur in Teilbereichen der CD-ROM erfolgen.

Im Februar diesen Jahres wurde das bewährte LZK-Handbuch mit einer Ergänzungslieferung auf den aktuellen Stand gebracht. Dabei haben zahlreiche neue Gesetze, die Bedeutung für die Zahnarztpraxis gewonnen haben, eingefügt. Es handelt sich dabei vorwiegend um Vorschriften im Bereich der Praxisführung:

- Gefahrstoffverordnung
- Mutterschutzgesetz
- Unfallanzeige der Berufsgenossenschaft etc.

Erweitert wurde der Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz, da die Regelungen immer größeren aktuellen Bezug bekommen.

Obwohl die offizielle Lesefassung der neuen Röntgenverordnung erst im Mai 2003 erschienen ist, wurde der Text

Praxishandbücher



LZK-Handbuch



Handbücher

bereits in der Neuauflage des LZK-Handbuches berücksichtigt.

Im Bereich der Berufsausbildung befindet sich nun die Anlage zu § 7 Ziffer 1 des Berufsausbildungsvertrages ebenfalls im LZK-Handbuch, die die genaue Ausgestaltung der vom Ausbilder zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten enthält.

Der Umfang der Handbücher wird in Zukunft weiter zunehmen, wobei unser Augenmerk auf einer klaren Gliederung verbunden mit einer verständlichen Darstellung sowie einer effektiven Suchfunktion bei der CD-ROM liegen wird.

Rahmenverträge für Kammermitglieder

Seit 1. September 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Firma Streit GmbH, Bensheim, ein Rahmenvertrag über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg.

Das 1. Betreuungsintervall war nach drei Jahren Laufzeit am 30.09.2001 beendet. Verzögert zum 01.04.2002, wurde auf das neue Betreuungsintervall umgestellt.

Bis zum 02.10.2003 haben sich 4.209 Praxen in Baden-Württemberg dem Rahmenvertrag angeschlossen. Die Zahl der betreuten Praxen verteilt sich wie folgt über Baden-Württemberg:

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg	743 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe	1.142 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart	1.610 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen	704 Praxen

Seit 01.10.2003 wird von der Firma Streit alternativ zur bisherigen Abwicklung ein neues Abrechnungsverfahren angeboten. Danach erfolgt eine Rechnungslegung der Firma Streit erst nach erbrachter Betreuung und nicht in drei gleichen Raten. In diesem Fall ist eine jährliche Bereitstellungspauschale in Höhe von 25,- € zu entrichten, die nach durchgeführter Betreuung auf die Komplettrechnung angerechnet wird. Von diesem Angebot haben bislang 515 Praxen Gebrauch gemacht.

Sicherheitstechnische Betreuung

Von den angeschlossenen Zahnarztpraxen wurden im 2. Betreuungsintervall bereits 839 sicherheitstechnisch betreut. Bis zum Ablauf des Berichtjahres werden nach Aussage der Firma Streit voraussichtlich weitere 80 Praxen sicherheitstechnisch betreut werden.

Betriebsärztliche Betreuung

Die betriebsärztliche Betreuung im Kammerbereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg verzögerte sich im 1. Betreuungsintervall aus verwaltungsinternen und organisatorischen Gründen der Firma Streit GmbH. So waren zum Ende des 1. Betreuungsquartals noch zahlreiche Zahnarztpraxen keiner betriebsärztlichen Betreuung unterzogen.

Rahmenvertrag betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung



Rahmenverträge für Kammermitglieder

Durch intensiven Einsatz von Betriebsärzten konnte erreicht werden, dass zum Stand der Drucklegung des Jahresberichtes bis auf 189 Praxen alle Zahnarztpraxen einer betriebsärztlichen Betreuung unterzogen werden konnten. Bei diesen Praxen handelt es sich vornehmlich um Praxen die bereits vereinbarte Termine ein- oder mehrfach abgesagt haben.

In 423 Zahnarztpraxen wurde bereits die betriebsärztliche Betreuung im 2. Betreuungsintervall durchgeführt. Bis zum Jahresende werden 500 Zahnarztpraxen zum zweiten Mal betreut sein.

Rahmenvertrag Überprüfung Sterilisatoren und Desinfektions- spülmaschinen

Seit Februar 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg ein Rahmenvertrag über die Bereitstellung und Auswertung von Biodinikatoren für die Überprüfung von Sterilisatoren und Desinfektionsspülmaschinen in zahnärztlichen Praxen.



Diesem Rahmenverträgen haben sich zwischenzeitlich 5.195 Praxen angeschlossen. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich auf die Bezirke im Kammerbereich wie folgt:

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg	1.184 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe	1.332 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart	1.743 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen	936 Praxen

Gemäß Rahmenvertrag legt das Landesgesundheitsamt der Landes Zahnärztekammer jährlich eine Einsende- und Befundstatistik über die Ergebnisse der periodischen Überprüfung von Sterilisations- und Desinfektionsverfahren vor. Die Einsende- und Befundstatistik für das Jahr 2002 wurde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Februar diesen Jahres vorgelegt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der beanstandeten Verfahren im Jahr 2002:

Verfahren	Zahl der Einsendungen	partiell beanstandet (%)	komplett beanstandet (%)
Chemiclav	95	12 (12.63)	3 (3.16)
Spüldesinfektion	1.301	15 (1.15)	2 (0.15)
Heißluftsterilisation	1.128	71 (6.29)	31 (2.75)
Dampfsterilisation	8.279	231 (2.79)	152 (1.84)
Gesamt	10.803	329 (3.04)	188 (1.74)

Rahmenverträge für Kammermitglieder

Die zweite Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Versandfrequenz:

Versandfrequenz Verfahren	Einzel-lieferung	Jahres-lieferung	Halbjahres-lieferung	Quartals-lieferung
Dampfsporen (Set)	2.756	798	3.099	56
Heißluftsporen (Set)	646	199	423	6
Chemiclav	85	18	35	2
Spüldesinfektion (Set)	291	139	601	4
Gesamt	3.778	1.154	4.133 x 2 = 8.266	68 x 4 = 272

Die Einsende- und Befundstatistik für das Jahr 2002 bescheinigt, dass sich die Qualität der Geräteaufbereitung sowie die Zuverlässigkeit der geprüften Sterilisations- und Desinfektionsverfahren bei den beteiligten zahnärztlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg weiterhin auf einem sehr guten Niveau befinden.

Nach wie vor wird vom Landesgesundheitsamt in regelmäßigen Abständen ein „Infobulletin“ an alle am Rahmenvertrag beteiligten Zahnarztpraxen verschickt, in dem Stellung zu allgemeinen Fragen der Hygiene in der zahnärztlichen Praxis genommen wird.

Seit nunmehr 14 Jahren hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Firma Herter GmbH, Reutlingen, einen Rahmenvertrag über die Entsorgung der in den Zahnarztpraxen anfallenden Abfall- und Reststoffe.

**Rahmenvertrag
Entsorgung
Abfall- und Reststoffe**

Am Rahmenvertrag sind 2.392 Zahnarztpraxen beteiligt. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich wie folgt:

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg	304 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe	852 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart	885 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen	351 Praxen

Rahmenverträge für Kammermitglieder

Rahmenvertrag Versorgung mit elektrischer Energie

Ein weiterer Rahmenvertrag bestand seit Februar 2000 zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und den Neckarwerken Stuttgart (NWS). Vertragsgegenstand ist die Versorgung der Zahnarztpraxen sowie die der Privathaushalte der Kammermitglieder mit elektrischer Energie.



Mit Datum vom 03.07.2003 haben die Neckarwerke Stuttgart diese Rahmenvereinbarung zum 31.12.2003 gekündigt, da sie die damals ausgehandelten Konditionen aus marktwirtschaftlichen Gründen nicht mehr anbieten können. Die Zahnärzte, die sich dem Rahmenvertrag angeschlossen haben, haben mittlerweile entsprechende Kündigungsschreiben der NWS erhalten.

Die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat bereits mit mehreren großen deutschen Stromanbietern Kontakt bezüglich des Abschlusses eines neuen Stromlieferungsvertrages ab dem kommenden Jahr aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts hatten bereits mehrere Gespräche mit Anbietern stattgefunden, die jedoch allesamt aus wirtschaftlichen Erwägungen vom Abschluss eines Rahmenvertrages zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen haben.

Die LZK-Geschäftsstelle hat deshalb per Rundschreiben über die Bezirks Zahnärztekammern empfohlen, dass sich interessierte Kammermitglieder mit der Firma SÜWAG – die auf Grund der hohen Durchleitungsgebühren keinen Rahmenvertrag für alle baden-württembergischen Zahnärzte anbieten kann – direkt in Verbindung setzen, da in einzelnen Gebieten Zahnärzte relativ günstige Tarife der SÜWAG in Anspruch nehmen können. Als Informationsquelle wird auf das Internet (www.suewag.de) verwiesen.

Rahmenvertrag über die Anmietung von Fahrzeugen



Seit 1. September diesen Jahres besteht ein weiterer Rahmenvertrag den Kammermitgliedern zur Verfügung. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat mit der Autovermietungsfirma „Enterprise Rent-a-Car“ in Stuttgart einen Rahmenvertrag über die Anmietung von Fahrzeugen abgeschlossen. Das Unternehmen bietet sehr günstige Konditionen, die neben den Kammermitgliedern auch für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten.

Darüber hinaus ist die Landes Zahnärztekammer auch in Verhandlungen mit der Firma AVIS eingetreten, um den Kammermitgliedern auch im Ausland günstige Konditionen bei der Anmietung von Fahrzeugen bieten zu können.

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Vorsitzender
LENKE,

Dr. Udo, Vaihingen/Enz

BAER,
BÜHLER,
GUTERMANN,
WELLER,

Dr. Konstantin, Achern
Dr. Konrad, Eisligen
Dr. Wolfgang, Heidelberg
Dr. Helmut, Pfullendorf

Mitglieder

Der Arbeitskreis „Patientenberatung/Zweitmeinung“ führte im Berichtsjahr 2003 bisher eine Sitzung durch. Eine weitere Sitzung ist für November diesen Jahres terminiert.

Sitzungen

Unter dem Vorsitz des LZK-Präsidenten, Dr. Udo Lenke, beschäftigte sich der Arbeitskreis u. a. mit der Erstellung eines Frage- und Antwortkataloges. Der Katalog ist im Internet unter www.lzk-bw.de eingestellt und informiert Patientinnen und Patienten über ihre wichtigsten Rechte und Pflichten.

Als weiterer Service im Rahmen der Patientenberatung wurde ein „PinBoard“ innerhalb des Internetauftritts der Landeszahnärztekammer eingerichtet, in dem Patienten Fragen zur Zahn- Mund- und Kieferheilkunde stellen können, die ihnen von kompetenten Ansprechpartnern beantwortet werden. Sofern die Fragen bzw. die Antworten von allgemeinem Interesse sind, werden diese in den Fragenkatalog im Internet eingestellt und stehen so der Allgemeinheit zur Verfügung.

Der Arbeitskreis beschäftigte sich auch mit dem Erhebungsbogen zur Patientenberatung, der Auskunft über Anzahl und Inhalt der Patientenberatung gibt und dessen Ergebnisse auch für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Der Arbeitskreis sprach sich dafür aus, den Erhebungsbogen zu entschlacken, so dass nunmehr auch im Rahmen von größeren Veranstaltungen Patientenberatungen durchgeführt und erfasst werden können.

Weitere Information für Praxen bzw. zur Weitergabe an ihre Patienten stellen die Informationsflyer dar, die im Internet abgerufen werden können und laufend aktualisiert und ergänzt werden.

Auf Initiative des Arbeitskreises wurden nochmals die gesetzlichen und privaten Krankenkassen sowie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf die Möglichkeit hingewiesen, ihre Versicherten bzw. Ratsuchenden an den Beratungsservice der Patientenberatungsstellen der Landeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu verweisen.

**Rege Nutzung der
Online-Beratung**



**Zusammenarbeit mit
Krankenkassen und
Verbraucherzentrale**

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Im Rahmen der noch in diesem Jahr stattfindenden Sitzung des Arbeitskreises wird u.a. auch ein Gespräch mit der neuen Leiterin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Beate Weiser, stattfinden, um über eine mögliche Kooperation von Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Rahmen der neutralen Patientenberatungsstellen zu beraten.

Patientenberatung als eine Facette der Öffentlichkeitsarbeit

Unter dem Motto „Der informierte Patient“ stand auch das diesjährige Länderpressereferententreffen in Münster, in dem das baden-württembergische Patientenberatungsmodell präsentiert wurde.



Die in den Zahnärztehäusern Freiburg, Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart angesiedelten für die Patientinnen und Patienten kostenlosen Patientenberatungsstellen haben sich als neutrale Beratung für zahnmedizinische Belange bewährt und genießen auch in der Öffentlichkeit großes Ansehen. Dies bestätigte auch das Pressehintergrundgespräch zum Thema „Patientenberatung“, das im Februar dieses Jahres initiiert wurde. Mit ihrem gemeinsamen Patientenberatungsmodell hat die baden-württembergische Zahnärzteschaft auch bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

Referent für die Patientenberatung bestellt

Um einen Ansprechpartner nach „außen“ vorweisen zu können, z. B. für externe Anfragen von Verbraucherzentralen, wurde ein „Referent für die Patientenberatung“ bestellt.

Die nachfolgenden Erhebungsbögen geben einen Überblick über die Inanspruchnahme und die Ergebnisse der bereits bestehenden „Patientenberatung“ und „Zweitmeinung“ in der Zeit vom 01.10.2002 – 30.09.2003.

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Erhebungsbogen „Patientenberatung“

Beratungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
Beratungstage gesamt/Anzahl der beratenden Zahnärzte						
	bisher durchgeführt:	279	116	763	235	1.393
Ratsuchende	teilweise ungenaue oder keine Angabe					
• weiblich	Insgesamt:	206	86	498	169	959
	• zwischen 0 – 15 Jahre:	8	---	1	13	14
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	12	6	61	18	97
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	38	9	43	17	107
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	44	25	52	33	154
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	44	18	89	32	183
	• älter als 60 Jahre:	57	15	133	56	261
• männlich	insgesamt:	62	30	265	66	423
	• zwischen 0 – 15 Jahre:	1	---	3	3	6
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	6	2	36	6	50
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	5	3	30	10	48
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	15	11	28	10	64
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	8	1	38	13	60
	• älter als 60 Jahre:	25	12	74	24	135
Schwerpunkte der Beratung						
	• Ästhetische Zahnheilkunde	1	14	28	32	75
	• Allg. zahnärztl. Fragen	7	9	94	15	125
	• Amalgam	11	9	23	5	48
	• Chirurgie	19	24	29	8	80
	• Funktionslehre, Kiefergelenke	9	11	23	8	51
	• Honorarhöhe	31	23	5	10	69
	• Hypnose	1	1	4	2	6
	• Implantologie	64	22	89	27	202
	• KFO	11	1	20	24	56
	• Kinderzahnheilkunde	4	1	22	3	30
	• KONS/Füllungstherapie	49	31	74	37	191
	• PAR	47	22	82	25	176
	• Prophylaxe	8	17	75	---	100
	• Versiegelung	1	4	8	1	14
	• Zahnarztwechsel	6	15	14	4	39
	• Zahnersatz	98	37	188	97	420
	• Sonstiges	18	10	55	8	91

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Fortsetzung Erhebungsbogen „Patientenberatung“

Beratungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
Reaktionen des Ratsuchenden						
	• positiv	237	109	512	94	952
	• negativ	2	---	---	6	6
	• keine Reaktion	8	3	---	---	11
Verweis auf Zweitmeinung						
	in wie viel Fällen erfolgt?	18	6	1	nicht er- fasst	25
Verweis auf Gutachterverfahren						
	in wie viel Fällen erfolgt?	18	7	11	35	71

Die Gesamtzahlen differieren teilweise durch fehlende Angaben auf den Erfassungsbögen.

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Erhebungsbogen „Zweitmeinung“

Zweitmeinungsgespräche		Anzahl				Gesamt
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	LZK BW
Beratungen	bisher durchgeführt:	399	56	70	27	552
	• davon telefonisch:	---	---	---	---	---
	• davon schriftlich:	---	---	---	---	---
	• davon persönlich:	399	56	70	27	552
Dauer der Beratungsgespräche (im Durchschnitt)	in Minuten	23	33	30	33	30
Patienten	teilweise ohne Altersangabe					
• weiblich	insgesamt:	266	40	53	20	379
	• zwischen 0 - 30 Jahre:	27	6	11	9	53
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	31	4	1	2	38
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	42	4	10	5	61
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	65	8	---	---	73
	• älter als 60 Jahre:	101	8	31	4	144
• männlich	insgesamt:	133	16	17	7	173
	• zwischen 0 - 30 Jahre:	12	2	2	4	20
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	10	1	2	---	13
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	18	3	6	---	27
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	28	---	---	---	28
	• älter als 60 Jahre:	56	8	7	3	74
Anlass						
	• Zweitmeinung	300	45	68	27	440
	• Erläuterung Behandlungsplan	84	31	18	2	135
	• Erläuterung Honorarplan	43	18	1	---	62
Themenbereiche						
	• Zahnersatz	258	47	55	9	369
	• Implantologie	117	11	37	6	171
	• PAR	56	9	20	3	88
	• KONS/Füllungstherapie	36	7	5	2	50
	• Amalgam	6	1	3	---	10
	• Chirurgie	22	8	11	2	43
	• KFO	26	2	10	8	46
	• Funktionslehre, Kiefergelenke	12	6	3	3	24
	• Prophylaxe	---	---	---	---	---
	• Kinderzahnheilkunde	---	---	---	1	1
	• Allgemeine zä. Fragen	4	5	5	2	16
	• Ästhetische Zahnheilkunde	2	16	---	2	2
	• Hypnose	6	---	---	---	6
	• Versiegelung	2	---	---	1	1
	• Zahnarztwechsel	7	7	3	3	20
	• Honorarhöhe	34	22	12	---	68
	• Sonstiges	10	---	---	5	5

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Fortsetzung Erhebungsbogen „Zweitmeinung“

Zweitmeinungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
Woher ist die Zweitmeinung bekannt?						
	• Krankenkasse	56	16	32	6	110
	• Zeitung	218	12	11	7	248
	• Zahnarzt	38	5	12	3	58
	• Sonstiges	82	25	15	---	122
Antworten						
	schriftlich	---	4	70	---	74
	mündlich	399	52	---	27	27
Unterlagen						
	vom Patienten vorgelegt	318	54	24	7	403
	vom Vorbehandler angefordert	---	2	---	---	2
Untersuchung						
	in wie viel Fällen erfolgt?	343	56	70	8	477
Verweis auf Gutachterverfahren						
	in wie viel Fällen erfolgt?	10	8	4	3	25
Rücksprache mit Behandler						
	in wie viel Fällen erfolgt?	---	5	1	3	9
Reaktionen der Behandler					nicht erfasst	
	• positiv	---	1	1		
	• negativ	---	---	---		
	• keine Reaktion	---	---	---		
Reaktionen des Ratsuchenden	teilweise ohne Angabe					
	• positiv	328	39	70	18	455
	• negativ	4	---	---	---	4
	• keine Reaktion	12	2	---	9	9
	• unschlüssig	---	5	---	---	5
	• zufrieden	---	4	---	---	4
Zweitmeinung übereinstimmend mit vorgelegter Behandlungsplanung			teils nicht erfasst			
	• ja	205	42	9	21	277
	• nein	61	2	6	4	73
	• abweichend	80	8	3	3	94

Bundeszahnärztekammer

In ihrem dritten „Berliner Jahr“ hat sich die Bundeszahnärztekammer in der gesundheitspolitischen Diskussion einen Platz erarbeitet, der noch vor einigen Jahren unvorstellbar schien.

Wichtige fachliche Impulsgeber und feste Größe für die politische Lobbyarbeit sind das Institut der Deutschen Zahnärzteschaft (IDZ) und die ihm angeschlossene Zahnärztliche Zentralstelle für Qualitätssicherung (zzq) sowie die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

Für berufspolitische Kompetenz setzten sich auch das vor zwei Jahren einberufene Consilium der BZÄK und der Strategieausschuss ein.

Die Interessen der BZÄK bei der Angleichung der nationalen Gesundheitssysteme auf EU-Ebene wurden über das Brüsseler Büro erfolgreich wahrgenommen.

Die Bundeszahnärztekammer feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Im Rahmen des Deutschen Zahnärztes Tages 2003 findet am 12. November in Berlin eine Festveranstaltung statt.

Am 27. März 1953 gründete sich nach mehrjähriger Vorbereitung der "Bundesverband der deutschen Zahnärzte" (BDZ), der seit 1993 den Namen Bundeszahnärztekammer trägt, in Rothenburg o.d. Tauber. Als Vertreterin der standespolitischen Interessen, aber auch als Impulsgeberin des sozial-kulturellen Engagements der deutschen Zahnärzteschaft blickt die Bundeszahnärztekammer mit Stolz auf 50 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück. In seiner wechselvollen Geschichte hat sich die BZÄK und mit ihr das Berufsbild des Zahnärztes und der Zahnärztin nach innen und außen fest etabliert. Eine zu ihrem Jubiläum editierte Festschrift blickt nicht nur auf die Geschichte zurück, sondern richtet den Blick auch nach vorne.

Heute sieht es die BZÄK als ihre vordringliche Aufgabe an, die Bedingungen für eine wissenschaftliche, präventionsorientierte Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Voraussetzungen politisch mitzugestalten.



Bundeszahnärztekammer

Beitragsaufkommen der BZÄK

Das Beitragsaufkommen ist in der nachstehenden Übersicht in die Beitragsanteile der einzelnen Kammern aufgegliedert. Die letzte Spalte zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen am Gesamtbeitragsaufkommen. Danach ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg der zweitgrößte Beitragszahler an die BZÄK. Die aufzuwendende Summe beläuft sich auf 454.717,43 Euro.

Zahnärztekammer	Mitgl. Stand 31.12.01	%
Baden-Württemberg	7.969	12,3376
Bayern	9.944	15,6295
Berlin	3.829	5,9280
Brandenburg	1.879	2,9090
Bremen	511	0,7911
Hamburg	1.770	2,7403
Hessen	4.949	7,6620
Mecklenburg-Vorp.	1.526	2,3625
Niedersachsen	5.921	9,1669
Nordrhein	7.166	11,0944
Rheinland-Pfalz	2.609	4,0392
Saarland	655	1,0140
Sachsen	3.825	5,9218
Sachsen-Anhalt	2.016	3,1211
Schleswig-Holstein	2.184	3,3812
Thüringen	2.165	3,3518
Westfalen-Lippe	5.673	8,7829
Gesamt	64.591	100,00

Bundeszahnärztekammer

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur BZÄK folgende, von den Vertreterversammlungen der Bezirks Zahnärztekammern gewählten Delegierten zu Bundesversammlung der BZÄK für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 bestätigt.

**Baden-
Württembergische
Delegierte zur BZÄK**

BZK Stuttgart	KUTTRUFF, Dr. Peter, Stuttgart KLAAS, Dr. Winfried, Herrenberg MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen STECK, Dr. Rainer-Udo, Winnenden MONTIGEL, Dr. Eberhard, Heilbronn HOHLBAUCH, ZÄ. Christina, Esslingen	Delegierte
	LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/Enz CAROW, Dr. Jürgen, Flein SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach SCHUMACHER, Dr. Arnold, Esslingen PUTZE, Dr. Hendrik, Stuttgart TOMPPERT, Dr. Torsten, Esslingen	Stellvertreter
BZK Karlsruhe	HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg HENERS, Prof. Dr. Michael, Karlsruhe BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg ENGEL, Dr. Rüdiger, Karlsruhe	Delegierte
	BOUMAN, Dr. Joachim Wilko, Pforzheim GUTERMANN, Dr. Wolfgang, Heidelberg LÜCKGEN, Dr. Uwe, Sandhausen THUMULKA, Dr. Wolfgang, Karlsruhe	Stellvertreter
BZK Freiburg	MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen MEIßNER, Dr. Ulrich, Freiburg STRUß, Dr. Norbert, Freiburg SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg	Delegierte
	BAER, Dr. Konstantin, Achern	Stellvertreter
BZK Tübingen	FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach MAIER, Dr. Ute, Tübingen STOLL, Dr. Bernd, Albstadt	Delegierte
	BRAIG, ZA. Alfred, Biberach SCHNEIDER, Dr. Dr. Heinrich, Metzingen WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf	Stellvertreter

Bundeszahnärztekammer

**Ehrenamtsträger aus
Baden-Württemberg
in der BZÄK**

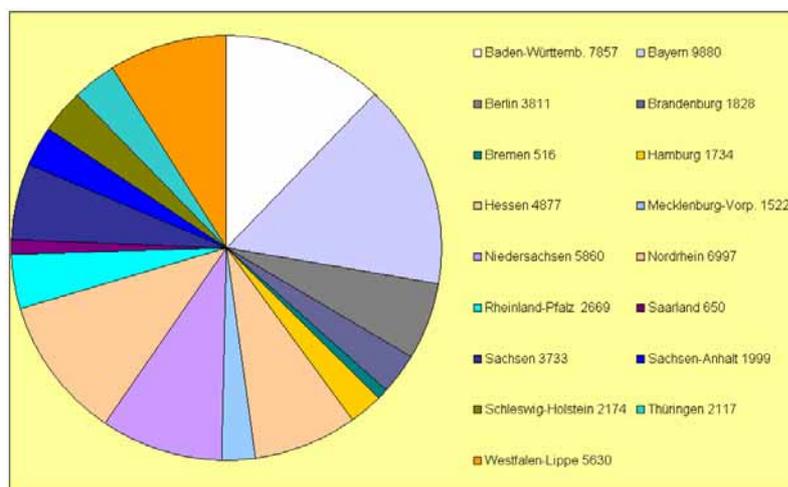
Vorstand	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Arzneimittelkommission	Prof. Dr. H.F. KAPPERT, Freiburg
Ausschuss ‚Berufsbild des Zahnarztes‘	Dr. Bernhard JÄGER, Mannheim
Ausschuss für die „Belange der Zahnärztinnen“	Dr. Antoinette RÖTTELE, Weil am Rhein
Ausschuss „Präventive Zahnheilkunde“	Prof. Dr. Elmar REICH, Biberach
Beratungsausschuss BZÄK/ KZBV/ FVDZ	Dr. Peter KUTTRUFF, Stuttgart Dr. Karl-Heinz SUNDMACHER, Hockenheim (FVDZ)
Deutscher Ausschuss für internationale Zusammenarbeit	Prof. Dr. Elmar REICH, Biberach
GOZ-Ausschuss	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Haushaltsausschuss	Dr. Winfried KLAAS, Herrenberg
Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Ausschuss für Qualitätssicherung	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Strategieausschuss	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz Dr. Peter KUTTRUFF, Stuttgart
Kernausschuss „Zahnärztliche Berufsausübung“	Dr. Burkhard MAAGER, Denzlingen Dr. Norbert STRUß, Freiburg
Koordinierungsausschuss Approbationsordnung Zahnärzte	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Arbeitsgruppe Musterfortbildungsordnungen der BZÄK	Dr. Klaus-Peter RIEGER, Reutlingen

Bundeszahnärztekammer

Kammerbereich	Zahnärzte männlich	Zahnärzte weiblich	Zahnärzte insgesamt
Baden-Württemberg	5.611	2.358	7.969
- Freiburg	1.223	502	1.725
- Karlsruhe	1.405	630	2.035
- Stuttgart	1.925	834	2.759
- Tübingen	1.058	392	1.450
Bayern	6.921	3.009	9.930
Berlin	1.920	1.909	3.829
Brandenburg	747	1.079	1.826
Bremen	355	152	507
Hamburg	1.157	613	1.770
Hessen	3.252	1.697	4.949
Mecklenburg-Vorp.	632	894	1.526
Niedersachsen	3.961	1.960	5.921
Nordrhein	4.773	2.287	7.060
Rheinland-Pfalz *	1.799	770	2.569
Saarland	510	217	727
Sachsen	1.592	2.191	3.783
Sachsen-Anhalt	842	1.166	2.008
Schleswig-Holstein	1.550	633	2.183
Thüringen	932	1.132	2.064
Westfalen-Lippe	3.972	1.701	5.673
Bundesgebiet	40.526	23.768	63.294

Behandelnd tätige Zahnärzte nach Kammerbereichen und Geschlecht
(Stand: 31.12.2002)

* Angaben Rheinland-Pfalz ohne Beamte und Angestellte außerhalb der Zahnarztpraxen



Behandelnd tätige Zahnärzte nach Kammerbereichen
(Stand: 31.12.2002)

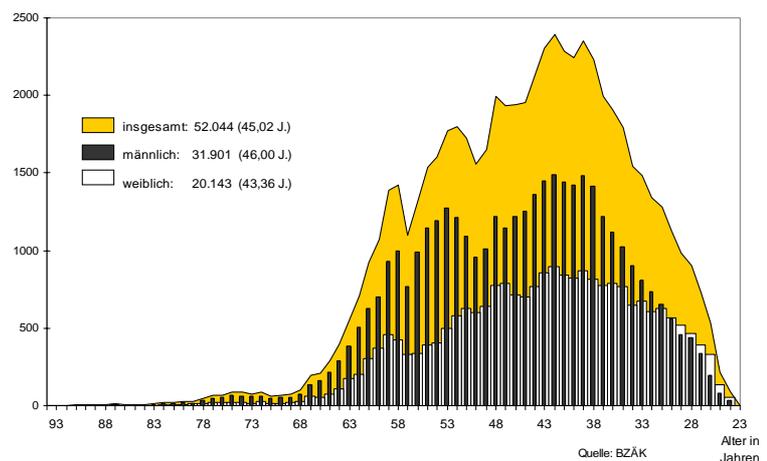
Bundeszahnärztekammer

**Zahnärzte in den einzelnen
Kammerbereichen nach Art
der Tätigkeit**
(Stand: 31.12.2002)

	Niedergelassene Zahnärzte		in Praxen tätige Assist., Vertreter, angest. ZÄe.		Beamte und Angestellte außerhalb ZA-Praxis		ohne zahnärztliche Tätigkeit		Zahnärzte insgesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Baden-Württemb.	6.694	64,22	898	8,61	377	3,62	2.455	23,55	10.424	13,04
- Freiburg	1.463	63,09	173	7,46	89	3,84	594	25,61	2.319	2,9
- Karlsruhe	1.743	64,36	200	7,39	92	3,40	673	24,85	2.708	3,39
- Stuttgart	2.365	67,38	341	9,72	53	1,51	751	21,40	3.510	4,39
- Tübingen	1.123	59,51	184	9,75	143	7,58	437	23,16	1.887	2,36
Bayern	8.454	64,92	1.046	8,03	430	3,30	3.092	23,74	13.022	16,28
Berlin	3.084	64,22	542	11,29	203	4,23	973	20,26	4.802	6,01
Brandenburg	1.668	75,71	99	4,49	59	2,68	377	17,11	2.203	2,75
Bremen	425	70,36	64	10,60	18	2,98	97	16,06	604	0,76
Hamburg	1.415	61,07	227	9,80	128	5,52	547	23,61	2.317	2,90
Hessen	4.258	72,00	478	8,08	213	3,60	965	16,32	5.914	7,40
Mecklenb.-Vorp.	1.335	74,08	80	4,44	111	6,16	276	15,32	1.802	2,25
Niedersachsen	5.312	77,42	362	5,28	247	3,60	940	13,70	6.861	8,58
Nordrhein	5.811	63,36	950	10,36	299	3,26	2.112	23,03	9.172	11,47
Rheinland-Pfalz	2.231	76,30	316	10,81	22	0,75	355	12,14	2.924	3,66
Saarland	583	65,07	86	9,60	58	6,47	169	18,86	896	1,12
Sachsen	3.273	73,39	307	6,88	203	4,55	677	15,18	4.460	5,58
Sachsen-Anhalt	1.801	81,24	105	4,74	102	4,60	209	9,43	2.217	2,77
Schleswig-Holstein	1.886	65,49	182	6,32	115	3,99	697	24,20	2.880	3,60
Thüringen	1.885	78,41	89	3,70	90	3,74	340	14,14	2.404	3,01
Westfalen-Lippe	4.816	68,19	599	8,48	258	3,65	1.390	19,68	7.063	8,83
Bundesgebiet	54.931	68,69	6.430	8,04	2.933	3,67	15.671	19,60	79.965	100,00

**Alterstruktur der behandelnd
tätigen Zahnärzte**
(Stand: 31.12.2002)

*ohne Rheinland-Pfalz





Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

Vorsitzender

STECK, Dr. Rainer-Udo, Stuttgart (bis Januar)
BÜHLER, Dr. Konrad, Eisligen (ab Februar)

Mitglieder des Verwaltungsrates

Stv. Vorsitzender

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein
SCHOLZ, Dr. Manfred, Umkirch
STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

Geschäftsführung

MAAG, Axel, Stuttgart

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit der Fortbildungseinrichtung und entschied die Angelegenheiten, für die er nach dem Statut verantwortlich ist.

Sitzungen

Die Rekordteilnehmerzahlen im Bereich der zahnärztlichen Fortbildung aus dem vergangenen Jahr wurden nochmals übertroffen. Gleiches gilt für die ohnehin außerordentlich guten Zahlen im Bereich der Fortbildung der Mitarbeiter/innen.

Die Einnahmen im Bereich der Fortbildungspraxis liegen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die im Jahre 2002 der Instandhaltungsrücklage zugeführten Mittel in Höhe von 130.000 Euro wurden im Jahre 2003 vollständig investiert: Für die Fort- und Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen und ihrer Mitarbeiter/innen stehen nunmehr insgesamt drei komplett renovierte Hörsäle/Seminarräume, ein Phantomraum mit 17 Arbeitsplätzen, sowie (in Kursraum und Lehrpraxis) 12 moderne Behandlungseinheiten zur Verfügung

Zum zweitenmal nacheinander organisierte das ZFZ einen Teil der Jahrestagung einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft der DGZMK: Im September 2003 war Jena Austragungsort für die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, der mit zwischenzeitlich über 1.000 Mitgliedern zweitgrößten wissenschaftlichen Fachgesellschaft nach der DGP.

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde, der im Oktober 2003 in Hamburg stattfand, stand zum 12. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ.



Zahnmedizinisches
Fortbildungszentrum
Stuttgart

Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart



Enorme Fortbildungsnachfrage



Ungebrochener Patientenzustrom

Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart entwickelt sich weiterhin positiv. Der „GPZ –Report“ 2003 erreichte 47.000 Zahnärzte. Neben Zukunft Prophylaxe e.V. (Bayern) konnte nun auch der PASS-Club (Österreich) zur Mitarbeit gewonnen werden.

Das Halbjahresergebnis weist – zum 10. Mal in Folge – Mehreinnahmen aus. Das ZFZ wird auch im Jahre 2003 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Das Jahr 2003 ist – mehr noch als 2002 - gekennzeichnet durch eine enorme Nachfrage nach Fortbildung. Um mehrmonatige Wartezeiten für die Kolleg/innen zu vermeiden und größtmögliche Praxisnähe zu gewährleisten wurden reine Theoriekurse ausgelagert und die Kurse mit überwiegend praktischen Inhalten im ZFZ, in Universitätsklinken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder in geeigneten Praxen durchgeführt. Nur ein einziger Kurs (Thematik : Werkstoffkunde) musste mangels Teilnehmerinteresse abgesagt werden; ein weiterer Kurs (Prophylaxe Update) wurde wegen der enormen Teilnehmersnachfrage wiederholt.

Gleichzeitig war der Zustrom an Fortbildungswilligen im Bereich der Kurse nach der Fortbildungsordnung (§ 27, ZMF, DH, ZMV) ungebrochen.

Mehrmonatige Wartezeiten konnten durch Inbetriebnahme des neuen Seminarraumes im OG bereits zum Teil abgebaut werden.

Winter- und Sommer-Akademie waren überdurchschnittlich gut besucht.

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde stand zum 12. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ. Vor über 500 Teilnehmern wurde im Kongresszentrum Hamburg das Generalthema „Mit Biß durchs Leben – Lebensqualität durch Prävention“ abgehandelt.

Der Patientenzustrom ist ungebrochen. Die Beobachtung aus den Vorjahren, daß das ZFZ von immer mehr Kollegen als Überweisungspraxis für die Bereiche Parodontologie, Prophylaxe, Endodontie und Kinderzahnheilkunde angesehen wird, trifft nach wie vor zu.

Auch der Anteil an Sanierungen in Intubationsnarkose (Kleinkinder, Behinderte, Problempatienten) steigt nach wie vor an. Die Kooperation mit der Tagesklinik des

Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

Olgahospitals Stuttgart muss als voller Erfolg bewertet werden.

Das gestellte Umsatzziel wurde übertroffen - die Einnahmen aus der Lehrpraxis liegen über dem Niveau des Vorjahres.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte für Zahnärzt/innen und/oder Mitarbeiter/innen im Bereich der angewandten Präventivmedizin.

Anfragen nach Vorträgen, Seminaren und Kursen durch Mitglieder des Lehr-Teams im gesamten deutschsprachigen Raum nehmen deutlich an Häufigkeit zu. Insbesondere die Team-Kurse zu präventiven Themen erfreuen sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich wachsender Beliebtheit. Aufgrund des großen Erfolges der Kooperation mit der Universitätszahnklinik Innsbruck und der Ärztekammer Tirol wurde das baden-württembergische Konzept der Aufstiegsfortbildung inzwischen auch nach Wien „exportiert“ und in geringfügig modifizierter Form institutionalisiert.

**Kooperation mit
Österreich**

Im September 2003 kam es zum zweiten Mal nacheinander zu einer Zusammenarbeit zwischen dem ZFZ Stuttgart und der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde. Bei der Jahrestagung der DGK in Jena organisierte das ZFZ das Mitarbeiterprogramm sowie einen Teil der Seminare.

**Zusammenarbeit mit
der DGZMK**

Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart entwickelt sich weiterhin positiv.

Der „GPZ – Report“ erreichte mit einer Auflage von 47.000 nahezu alle bundesdeutschen Zahnärzte. Zusätzlich zur "Zukunft Prophylaxe e.V." (Bayern) konnte erstmals auch der PASS-Club, ein Verein zur Förderung der präventiven Zahnheilkunde in Tirol, zur Mitarbeit bewegt werden.



Der Instandhaltungsrücklagen in Höhe von Euro 130. 000 aus dem Jahre 2002 wurden im Jahre 2003 vollständig investiert: Für die Fort- und Weiterbildung der Kolleg/innen und ihrer Mitarbeiter/innen stehen nun 12 komplette zahnärztliche Einheiten, ein Phantomraum und drei Hörsäle bzw. Seminarräume zur Verfügung. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen (ein neuer Seminarraum im OG, ein neues Prophylaxezimmer im EG, ein zusätzliches Sekretariat für den Fortbildungsbereich) wurden die Sanitäreinrichtungen im OG komplett saniert.

**Rücklagen vollständig
investiert**



Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

Sowohl die Kosten für die Einrichtung als auch die Kosten für die räumlichen Umbauten und die notwendigen Renovierungskosten wurden komplett vom ZFZ übernommen.

Leiter des ZFZ

In seiner Funktion als Fortbildungsreferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, als Fortbildungsreferent der BZK Stuttgart, als stellvertretender Prophylaxereferent und Mitglied im Arbeitskreis Alterszahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist der Leiter des ZFZ in erheblichem Umfang in die aktuellen standes- und berufspolitischen Aktivitäten eingebunden.

Dies gilt in ähnlichem Umfang für die Räumlichkeiten des ZFZ, die neben ihrer originären Bestimmung für den Bereich der Fortbildung und der Lehrpraxis für diverse Aktivitäten und Serviceleistungen der LZK und der BZKen (z.B. Überprüfung der Gleichwertigkeit nach § 13), der BZK (Überprüfung der Gleichwertigkeit nach § 13; Patientenberatung) sowie der KZV Stuttgart (Prothetik-Einigungsausschuss) zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund wurde der neue Prophylaxeraum im EG so eingerichtet, dass er sowohl als Raum für die individuelle Patientenberatung der BZK als auch für den Prothetik-Einigungsausschuss der KZV genutzt werden kann.

Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

Vorsitzender
BORCKMANN,

Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

Stv. Vorsitzende
RÖTTELE,

Dr. Antoinette, Weil am Rhein

BRAIG,
LENZ,
LÜLLWITZ-HOCH
MÜLLER,
SCHOLZ,

Alfred, Biberach
Prof. Dr. Peter, Edingen
Dr. Renate, Böblingen
Dr. Otto W., Speyer
Dr. Manfred, Umkirch

Direktor
HENERS,

Prof. Dr., Michael

Stv. Direktor
WALTHER,

Prof. Dr., Winfried

Unter dem Vorsitz von Dr. Borckmann nahm der Verwaltungsrat der Akademie im laufenden Geschäftsjahr in zwei Sitzungen seinen statutengemäßen Auftrag wahr.

Die Gestaltung des Kursprogrammes als Leitfaden für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen wurde nochmals vollkommen überarbeitet, wodurch Lesbarkeit und Gebrauchswert erhöht wurden. Mit dieser Umstrukturierung wurde ein weiterer Schritt in Richtung neuer Corporate Identity vollzogen.

Das Fortbildungsangebot der Akademie wurde von 5.194 Teilnehmerinnen und Teilnehmern honoriert. Das Angebot für Zahnärzte umfasste 135 Kurse. 42 Kurse waren als Arbeitskurse mit begrenzter Teilnehmerzahl ausgewiesen. Insgesamt nahmen 2.740 Zahnärztinnen und Zahnärzten an Fortbildungen teil. 27 zahnärztliche Kurse aus dem Gesamtangebot des Fortbildungsprogrammes wurden vom Direktor, dem stellvertretenden Direktor und den Zahnärzten und Zahnärztinnen der Akademie gestaltet und durchgeführt. Die Kurse der Akademie finden nach wie vor schwerpunktmäßig an den Wochenenden statt.

Das Fortbildungsangebot nach § 27 BO für Zahnmedizinische Fachangestellte wurde mit 17 Kursen bedient. 406 Teilnehmerinnen wurden von Zahnärzten der Akademie und ihren Mitarbeiterinnen fachlich fortgebildet. Auch diese Kurse werden schwerpunktmäßig an den Wochenenden durchgeführt.

**Mitglieder des
Verwaltungsrats**

Akademie
für Zahnärztliche
Fortbildung
Karlsruhe

**Sitzungen****Fortbildung**

Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

„Praxisforum Zahnärztliche Qualitätsförderung



Die zahnärztliche Fortbildung befindet sich seit einigen Jahren in einem tief greifenden Umwandlungsprozess. Die Vorstellung von Fortbildung als Abbild des akademischen Unterrichtes wird abgelöst von einer Unterrichtsmethodik, die das praktische Erfahrungswissen des Praktikers in die angestrebten Behandlungskonzepte einbezieht. Die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe hat diesen neuen Konzepten durch Einrichtung von Master-Kursen und moderierten Arbeitsgruppen wesentliche Impulse vermittelt. Das Kurskonzept "Praxisforum Zahnärztliche Qualitätsförderung", das im Jahr 2003 erstmalig durchgeführt wurde, stellt einen weiteren Schritt in die Richtung einer dynamischen Interaktivfortbildung dar.

Der Kurs zielt auf eine systematische Qualitätsförderung in der Praxis des Teilnehmers. Die didaktischen Kriterien zur Erreichung dieses Zieles sind: selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Arbeiten, Einsatz von moderierten Arbeitsgruppen zur Regelfindung und Einbindung innovativer Evaluationsmethoden zur Einschätzung der eigenen Praxisroutinen.

Dieses Fortbildungskonzept gestattet dem Teilnehmer die Implementierung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems.

Online-Akademie – Virtueller Hörsaal



Die Online-Akademie wurde im dritten Jahr ihres Bestehens erneut modernisiert und auf die Anforderungen des Programms abgestimmt.

Die wichtigste Innovation war die Einrichtung des "Virtuellen Hörsaals". Die Teilnehmer an der Online-Akademie können sich über ein individuelles Login Zugang zu dieser Einrichtung verschaffen. Der Virtuelle Hörsaal steht geschlossenen Lerngruppen zur Verfügung. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Hörsaal, in dem folgende Funktionen zur Verfügung stehen:

- Gegenseitige Vorstellung
- Kommunikationswerkzeuge - Einzel-und Sammelmail
- Bereitstellung von didaktischen Kursmaterialien
- Download von Unterlagen zum praktischen Einsatz
- Serienforum zur gegenseitigen Vorstellung von individuellen Arbeitsergebnissen und von Fallberichten.
- Zugriff zu den Archiven der Akademie (Gutachtenarchiv, Fallarchiv, Publikationsarchiv)

Der Virtuelle Hörsaal wird schwerpunktmäßig für die Teilnehmer der Strukturierten Fortbildung eingesetzt. Das Angebot steht jedoch auch größeren Gruppen zur Verfügung.

Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

So sind Hörsäle für die Mitglieder der Karlsruher Konferenz und für zahnärztliche Gutachter eingerichtet.

Auf der administrativen Ebene verfügt die Akademie durch den Virtuellen Hörsaal über ein modernes elektronisches System zur Ressourcenverwaltung, zur Zusammenstellung von Dokumentenserien, zur Userverwaltung und zur elektronischen Kommunikation mit den Kursteilnehmern.

Der Virtuelle Hörsaal ermöglicht neue Konzepte einer praxiszentrierten Fortbildung. Durch die elektronischen Kommunikationsmittel können die Teilnehmer auch zwischen den Kursen Arbeitsergebnisse mitteilen und diskutieren. Ein solches Konzept wurde insbesondere im "Praxisforum Zahnärztliche Qualitätsförderung" realisiert.

Zukünftig soll die Online-Akademie verstärkt genutzt werden, um integrierte Kurskonzepte weiterzuentwickeln, die Kurspräsenz und Online-Arbeit miteinander verbinden.

Die 18. Karlsruher Konferenz stand in diesem Jahr unter dem wissenschaftlichen Thema: „Der komplexe Fall – Der Zahnarzt als Arzt und Stratege“.

Einleitungsreferat und Moderation

Prof. Dr. Winfried Walther, Karlsruhe, D

Die Referenten

Priv.-Doz. Dr. Burkhard Hugo, Würzburg, D

Prof. Dr. Heiner Weber, Tübingen, D

Prof. Dr. Urs Brägger, Bern, CH

Prof. Dr. Michael Heners, Karlsruhe, D

An der wissenschaftlichen Tagung nahmen 412 Zahnärztinnen und Zahnärzte teil.

Im Rahmen der Karlsruher Konferenz findet alljährlich ein attraktives Programm für die Zahnmedizinische Fachangestellte statt. Unter der Moderation von Herrn Dr. Robert Heiden, Karlsruhe referierten:

Dr. Gregor Petersilka, Münster, D

Renate Seeger, Stuttgart, D

Dr. Carmen Anding, Würzburg, D

Dr. Curtis Goho, Puyallup, USA

An der Veranstaltung nahmen 307 Zahnmedizinische Fachangestellte teil.

Unter dem Motto „Zu Gast auf den Marktplätzen dieser Welt“ zog der Karlsruher Abend in diesem Jahr 347 Gäste in seinen Bann.

**Karlsruher Konferenz****Karlsruher Tag der
Zahnmedizinischen
Fachangestellten****Karlsruher Abend**

Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

Karlsruher Vortrag „Mund auf“ 2003

Prof. Dr. W. Michael Blumenthal, Direktor des Jüdischen Museums Berlin, sprach vor 1.378 Zuhörern zum Thema "Juden in Deutschland – gestern, heute und morgen". Mit seinem Schlusswort dankte Dr. Hans Kurer aus Manchester, UK, dem Referenten und den Gastgeber.

Walther-Engel-Preis 2003

Der Walther Engel-Preis wurde in diesem Jahr Dr. Curtis Goho, Puyallup, USA zuerkannt. Er wird die Stiftungssumme für einen Gastaufenthalt an der University of British Columbia, Vancouver, CAN, verwenden.

9. IZZ-Pressseforum



Die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe gestaltete in Zusammenarbeit mit dem IZZ das Presseforum „Zahnmedizinische Qualitätsförderung in Zeiten des Paradigmenwechsels“. Journalisten aus ganz Deutschland nahmen an dieser Veranstaltung teil und wurden über Systematik und Perspektiven der zahnärztlichen Qualitätsförderung unterrichtet. Das Presseforum stieß auf ein großes Echo, was sich durch zahlreiche Presseberichte als Folge der Veranstaltung ausdrückte. Die Leitung und Moderation des Presseforums lag in den Händen von Johannes Clausen.

Die Referenten

Dr. Udo Lenke, Präsident LZK-Baden-Württemberg
Prof. Dr. Michael Heners
Prof. Dr. Winfried Walther
Dr. Robert Schwagierek
Dr. Christine Schröder

Zahnärztliche Poliklinik



Die Zahnärztliche Poliklinik ist nach wie vor essentieller Kompetenzbereich der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe. Die Patientenbehandlung in allen Disziplinen der Zahnmedizin ist unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung der spezifischen Fortbildungsaufgaben der Akademie, insbesondere der Organisation von Demonstrationspatienten für die Fortbildungskurse der Akademie (Gastreferenten), Gewinnung von Patientendaten als Grundlage wissenschaftlicher Evaluierung für die Fortbildung sowie die daraus resultierende Kurstätigkeit der Mitarbeiter der Akademie. Fortbildungsangebot über Internet, Weiter-, Fort- und Ausbildung von zahnärztlichen Assistenten.

Wissenschaftliche Tätigkeit und Wissenschaftlicher Dienst

Wissenschaftliche Vorträge, Seminare, Fachtagungen und Work-Shops führten Professor Heners und Professor Walther in diesem Jahr nach Mannheim, Freiburg, Göttingen, Rostock, Frankfurt/Main, Salzburg und Sarajevo.



Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

- Heners, M.: Regional, generational, educational, personal and other factors that influence a provider choice of treatment. Int J Prosth 16, 2003
- Walther, W. : Determinants of a healthy aging dentition: Maximum number of bilateral centric stops and optimum vertical dimension of occlusion. Int J Prosth 16, 2003
- Walther, W.: Fortbildung ist Lebensgestaltung. Zahnärztl Mitt 93, 774 (2003)

Publikationen

Kooperationsvertrag mit der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Heners, Prof. Dr. Walther);
"10 Jahre ärztliche Qualitätszirkel" Fachtagung der AQUA-Göttingen. Gestaltung des zahnmedizinischen Programms. (Prof. Dr. Walther)

Wissenschaftliche Gemeinschaftsprojekte

Insgesamt wurden neun Gerichtsgutachten erstellt für die Amtsgerichte Besigheim und Burgdorf, das Sozialgericht Heilbronn und die Landgerichte Heilbronn, Freiburg, Karlsruhe, Landau und Tübingen.

Gerichtsgutachten

Prof. Dr. Heners

Unparteiisches Mitglied des Erweiterten Bewertungsausschusses der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung,
Mitglied der Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Mitglied der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Delegierter der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer für das Land Baden-Württemberg
Obergutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Privatgutachter der Bezirkszahnärztekammer für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Obergutachter für Implantologie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Standespolitische Tätigkeit

Prof. Dr. Walther

Mitglied des Ausschusses "Qualitätssicherung" der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Mitglied im Arbeitsausschuss "Qualitätssicherung" der Bundeszahnärztekammer
Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der "Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e.V."



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN- WÜRTTEMBERG
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Herdweg 59, 70174 Stuttgart
Postfach 10 29 40, 70025 Stuttgart

Telefon: 07 11/ 2 28 45 – 0
Telefax: 07 11/ 2 28 45 – 40
E-Mail: info@lzk-bw.de
Internet: www.lzk-bw.de